



2018

JAHRESBERICHT
DER FINANZMARKT-
AUFSICHTSBEHÖRDE

Kennzahlen des österreichischen Finanzsektors 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
BANKENSEKTOR					
<i>Kapitalausstattung¹</i>					
Hartes Kernkapital (in Mrd EUR)	66,0	69,0	65,8	70,0	71,7
Kernkapital (in Mrd EUR)	66,4	69,3	66,1	71,5	74,6
Harte Kernkapitalquote (CET 1, in %)	11,7	12,8	14,9	15,6	15,4
Kernkapitalquote (Tier 1, in %)	11,8	12,9	14,9	15,9	16,0
Eigenmittelquote (Solvency, in %)	15,6	16,3	18,2	18,9	18,6
Leverage Ratio (in %)	6,1	6,3	7,6	7,7	7,4
Liquidity Coverage Ratio (LCR, in %)	–	–	145,2	148,8	150,6
<i>Entwicklung der Aktiva und Passiva, unkonsolidiert (in Mio. Euro)</i>					
Bilanzsumme ¹	847.619	824.399	797.971	776.979	819.982
Forderungen an Kreditinstitute	198.291	179.202	168.026	163.105	162.229
Forderungen an Nichtbanken	421.707	425.228	422.923	418.645	443.517
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.382	54.154	47.742	40.236	41.281
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.021	9.948	11.283	10.095	9.418
Sonstige Aktivposten	152.217	155.867	147.997	144.898	163.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.351	179.391	157.184	157.028	161.795
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	361.926	371.869	387.940	390.409	411.483
Verbriefte Verbindlichkeiten	164.675	142.971	128.581	114.009	127.739
Sonstige Passivposten	132.667	130.168	124.267	115.533	118.965
<i>Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit, unkonsolidiert</i>					
Kredit-Einlagen Quote (Nichtbanken, in %)	116,5	114,3	109,0	107,2	107,8
Fremdwährungskredite (in % der Kredite an private Haushalte)	18,3	16,9	14,5	10,9	9,6
Notleidende und uneinbringliche Kredite (in % der Summe aller Kredite)	4,4	4,0	3,2	2,5	2,0
<i>Ertragslage, unkonsolidiert¹ (in Mio. Euro)</i>					
Nettozinsertrag	9.119	8.818	8.361	7.885	8.282
Betriebserträge	19.449	20.352	18.567	18.828	18.646
Betriebsaufwendungen	14.027	13.478	13.333	12.453	12.763
Betriebsergebnis	5.422	6.874	5.234	6.375	5.883
Jahresüberschuss	–8.014	3.257	4.219	5.136	5.501
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	72,12	66,23	71,81	66,14	68,45
<i>Marktanteile der Bankensektoren (% der Bilanzsumme)</i>					
Aktienbanken	29,0	29,7	28,6	28,4	26,9
Sparkassen	17,8	17,7	18,5	19,6	20,3
Hypothekenbanken	7,1	7,1	7,0	6,7	6,6
Raiffeisenbanken	31,7	31,7	32,3	32,8	33,6
Volksbanken	5,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Bausparkassen	2,7	2,8	2,8	2,9	2,7
Sonderbanken ²	6,7	7,0	6,7	5,6	5,9

Quelle: OeNB (2014–2017 Jahresabschlusszahlen, 2018 Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis).

¹ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften und Betrieblichen Vorsorgekassen.

² Ohne Berücksichtigung von Kreditbürgschaftsgesellschaften iSd § 5 Z 3 KStG.

Kennzahlen des österreichischen Finanzsektors 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
VERSICHERUNGSSEKTOR					
Verrechnete Prämien Inland (direkte Gesamtrechnung, in Mio. €)	17.077	17.342	16.915	16.975	17.178
Lebensversicherung	6.663	6.695	6.038	5.732	5.516
Krankenversicherung	1.880	1.959	2.051	2.129	2.220
Schaden- und Unfallversicherung	8.534	8.688	8.826	9.115	9.442
Versicherungstechnisches Ergebnis	477	475	560	581	507
Finanzergebnis	3.211	3.216	3.051	2.815	2.528
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.421	1.354	1.414	1.244	1.168
PENSIONS-KASSEN					
Verwaltetes Vermögen gesamt (in Mio €)	19.011	19.646	20.839	22.323	21.404
Veranlagungsperformance (in %)	7,8	2,3	4,2	6,1	-5,1
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN					
Vermögen (in Mio. €)	7.324	8.306	9.423	10.610	11.496
Performance (in %)	3,9	1,2	2,2	2,2	-2,0
INVESTMENTFONDS					
Verwaltetes Vermögen Investmentfonds (in Mio €)	157.773	162.697	167.099	175.439	164.561
Geldmarktfonds	156	82	73	54	32
Kurzfristig orientierte Rentenfonds	7.778	7.634	7.405	6.890	6.231
Rentenfonds	62.523	63.100	62.896	64.008	60.047
Aktienfonds	22.374	23.749	25.334	28.394	25.890
Gemischte Fonds	64.266	67.780	71.136	75.817	72.112
Dachhedgefonds	413	155	156	148	136
Derivatefonds	263	198	98	127	112
Jährliche Nettozuwächse/-abflüsse	-809	3.522	-643	5.058	4.167
Immobilienfonds	4.744	5.558	6.699	7.471	8.341
Alternative Investmentfonds von AIFM, die nur gem. AIFMG konzessioniert oder registriert sind	753	990	984	886	868
KAPITALMARKT					
Jahresendstand ATX	2.160	2.396	2.618	3.420	2.746
Performance ATX (in %)	-15,2	11,0	9,2	30,6	-19,7
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	77.773	86.162	93.341	123.799	100.333
Marktkapitalisierung Aktiensegment (in % des BIP)	23,3	25,0	26,2	33,5	26,3
Umsatz Aktiensegment (in Mio. €, Doppelzählung)	47.735	58.384	55.930	66.709	70.409
Umsatz Rentensegment (in Mio. €)	230	218	348	277	635
Umsatz Structured Products.at (Mio. €)	480	530	427	554	744
Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (in %, Jahresendwert)	-	0,37	0,08	0,16	0,25
Anzahl Emittenten (geregelter Markt)	146	141	134	118	112

Kennzahlen der FMA 2014–2018¹

	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist
ERTRÄGE (in Mio. €)					
Bundesanteil (§ 19 Abs. 4 FMABG)	3,5	3,5	4,0	4,0	4,0
Anteil Kostenpflichtige	46,2	53,1	56,5	57,6	60,1
Gebühren und sonstige Erträge	6,7	4,7	4,1	4,8	5,2
Summe	56,4	61,3	64,6	66,4	69,3
AUFWENDUNGEN (in Mio. €)					
Personalaufwand	34,9	37,8	39,5	41,3	43,7
Sachaufwand	20,0	21,7	23,2	23,2	23,9
Abschreibungen, sonstiger Aufwand	1,4	1,7	2,0	1,9	1,7
Summe	56,4	61,3	64,6	66,4	69,3
Mitarbeiter zu Jahresende zu Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	354,71	373,31	379,79	380,03	379,34

¹ Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es bei der Aufsummierung zu Rundungsdifferenzen kommen. Darstellung ohne Sondereffekte des Asset Quality Review 2015 und Kostenersatz gem. § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG

Beaufsichtigte Unternehmen 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
KREDITINSTITUTE					
Aktien- und Sonderbanken	77	76	75	72	70
Sparkassen	49	49	49	49	49
Raiffeisenbanken	498	488	448	419	399
Volksbanken	53	42	20	14	9
Hypothekenbanken	11	10	10	9	8
Bausparkassen	4	4	4	4	4
Kapitalanlagegesellschaften (inkl. Immo-KAG)	29	29	26	23	21
Betriebliche Vorsorgekassen	10	9	8	8	8
Wechselstuben/Finanztransferinstitut	3	3	4	4	4
EU-Zweigstellen	30	30	28	27	25
Gesamt	764	740	672	629	597
VERSICHERER					
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (außer kleine VVaG)	6	6	7	7	6
Aktiengesellschaften	37	35	31	30	29
Kleine VVaG	52	52	50	49	49
Gesamt	95	93	88	86	84
Versicherungsvereine zur Vermögens- verwaltung/Privatstiftungen	6	6	6	6	6
Leben	28	27	23	23	22
Schaden und Unfall	38	35	33	32	30
Kranken	9	9	9	9	9
Reine Rückversicherer	3	2	3	2	1
PENSIONS KasSEN	14	13	12	10	9
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN	10	9	8	8	8
ASSET MANAGER					
KAG gemäß InvFG 2011	24	24	21	18	16
Konzessionierte AIFM	22	27	26	25	23
davon Immo-KAG gemäß ImmoInvFG	5	5	5	5	5
Registrierte AIFM	18	21	20	24	27
davon EuVECA-Manager	-	3	4	6	7
WERTPAPIERDIENSTLEISTER					
Wertpapierfirmen	74	66	60	60	61
Wertpapierdienstleistungsunternehmen	65	57	51	51	45
Gesamt	139	123	111	111	106

JAHRESBERICHT 2018 DER FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE

GEMÄSS § 16 ABS. 3 FMABG

DIE FMA

ist die unabhängige und weisungsfreie Aufsichts- und Abwicklungsbehörde in Österreich. Der Gesamtüberblick über den österreichischen Finanzmarkt ermöglicht uns als integrierter Behörde eine konsistente und effiziente Aufsicht. Wir sind Bestandteil des „Europäischen Systems der Finanzaufsicht“ und bringen unsere Expertise und unsere praktischen Erfahrungen aktiv ein.

Mit Kompetenz, Kontrolle und Konsequenz verfolgen wir die Ziele, die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes und das Vertrauen in einen funktionierenden österreichischen Finanzmarkt zu stärken, präventiv in Bezug auf die Einhaltung der Aufsichtsnormen vorzugehen sowie Anleger, Gläubiger und Verbraucher zu schützen.

KOMPETENZ

Wir arbeiten risikobasiert und lösungsorientiert an komplexen Problemstellungen und setzen unser Wissen im Sinne der integrierten Aufsicht zielgerichtet ein. Dazu schaffen wir ein positives und konstruktives Arbeitsumfeld und investieren laufend in unsere Aus- und Weiterbildung. Wir gründen unser Handeln auf die Werte der Objektivität und Unabhängigkeit und zeichnen uns durch ein hohes Maß an Engagement aus, um in einem sich stetig verändernden Umfeld rasch und angemessen zu agieren.

KONTROLLE

Wir überwachen den österreichischen Finanzmarkt und kontrollieren die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Unseren Auftrag erfüllen wir dabei verantwortungsbewusst im Wissen um die Bedeutung unserer Arbeit für die Finanzmarktstabilität. Gleichzeitig agieren wir präventiv und führen einen konstruktiven Dialog mit den Marktteilnehmern.

KONSEQUENZ

Wir fordern gesetzeskonformes Handeln aller Marktteilnehmer ein und wirken nachhaltig auf gebotene Verhaltensänderungen hin. Kommt es dennoch zur Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen, setzen wir die uns zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumente und Abwicklungsmaßnahmen ein. Verstöße ahnden wir mit der gebotenen Konsequenz.

IMPRESSUM

Herausgeber: *Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)*
A-1090 Wien, *Otto-Wagner-Platz 5*
Telefon: *(+43-1) 249 59-0*, Fax: *(+43-1) 249 59-5499*
E-Mail: *fma@fma.gv.at*
Internet: *www.fma.gv.at*
Quellen (wenn nicht anders angegeben): *FMA*

GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

<i>Mission Statement der FMA</i>	3
<i>Vorwort des Bundesministers für Finanzen</i>	6
<i>Vorwort des Vorstandes der FMA</i>	8

AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2018 10

Der Übergang zum neuen österreichischen Einlagensicherungssystem	30
Langfristige Stabilität durch nachhaltige Immobilienkreditvergabe	39
Transparente Aufsichtsanforderungen für ein umfassendes IT-Risikomanagement ...	47
Prüfung der Qualität und Konsistenz interner Modelle in Versicherungen	70
Integrierte Vertriebsaufsicht bei Banken	85
Geldwäscheprevention in international tätigen Unternehmen	96

DIE INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld	15
Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte	17

DER ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT

Der österreichische Kapitalmarkt	23
Die Unternehmen am österreichischen Finanzmarkt	28
Der österreichische Finanzmarkt im digitalen Wandel	46

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT 51

DIE FMA IN DER ÖFFENTLICHKEIT 59

OPERATIVE AUFSICHT

Die FMA und digitale Innovation	65
Aufsicht über die Stabilität der Unternehmen	67
Aufsicht über Finanzprodukte und Vertrieb	80
Aufsicht über den Kapitalmarkt	88
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	95
Whistleblowing	98
Verbraucherschutz, Verbraucherinformation und Beschwerdewesen	100
Verfahren und Recht	102

BANKENABWICKLUNG 109

FMA INTERN

Organe	115
Personal	118
IT in der FMA	122
Finanzen und Controlling	125

<i>Verzeichnis der Grafiken, Tabellen und Abbildungen</i>	128
---	-----

<i>Verzeichnis der Abkürzungen</i>	130
--	-----

ANLAGE

<i>Jahresabschluss 2018</i> . . .	A 3
-----------------------------------	-----

<i>Jahresabschluss 2017</i> . . .	A 21
-----------------------------------	------

VORWORT DES BUNDESMINISTERS FÜR FINANZEN



Das vergangene Jahr war für unser Land ein ganz besonderes. Österreich hat am 1. Juli 2018 zum dritten Mal – nach 1998 und 2006 – für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Die österreichische Ratspräsidentschaft kann nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ große Erfolge vorweisen. Vor allem im Finanzdienstleistungsbereich konnten herzeigbare Ergebnisse erzielt werden. So hat Österreich einen maßgeblichen Beitrag zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes geleistet. Mit dem sogenannten „RRM-Paket“, das Maßnahmen der Risikoreduktion und der verbesserten Bankenabwicklung beinhaltet, wurde ein wichtiger Meilenstein zur Risikominderung im europäischen Bankensystem gesetzt.

Die erzielten Abschlüsse während der österreichischen Ratspräsidentschaft zeigen, dass es Europa – trotz nationaler Unterschiede – gelungen ist, gemeinsame Fortschritte zu erzielen. Das ist ein positives Signal an die Märkte und stärkt Europas Außenwirkung.

Ich möchte mich bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sehr herzlich für den Arbeitseinsatz in der Vorbereitung, aber auch während der Präsidentschaft bedanken. Der Dank gilt gleichermaßen jenen Personen, die Österreich vor Ort an der Ständigen Vertretung in Brüssel unterstützt haben, wie auch jenen, die die vielen Ratsarbeitsgruppen und Trilogie betreut und zur Vielzahl der Dossiers inhaltlich beigetragen haben. Ein wesentliches Element des Erfolgs war sicherlich auch die Bereitschaft der FMA, das Team an der Österreichischen Ständigen Vertretung in Brüssel personell zu verstärken.

2018 hat sich aber auch innerhalb unserer Landesgrenzen viel getan. Ausgehend vom Regierungsprogramm haben wir im Ministerrat im November eine Punktation beschlossen, die die Zusammenführung der bankenaufsichtsbehördlichen Agenden in der FMA vorsieht. Künftig wird die gesamte behördliche Aufsicht über den Finanzmarkt in der FMA gebündelt. Hierzu werden die derzeitigen Aufgaben im Bereich der behördlichen Prüfung und Analyse im Bereich der Bankenaufsicht von der OeNB an die FMA übertragen. Der Beschluss orientiert sich an den Empfehlungen des Rechnungshofs, der die Bankenaufsicht wiederholt geprüft und die Zusammenführung der Aufsichtsagenden in einer Institution empfohlen hat.

Ziel der Reform ist, das Gesamtsystem der Finanzmarktaufsicht effizienter auszurichten sowie die Serviceorientierung zu stärken. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde ein Projekt aufgesetzt, in dem die FMA, die OeNB und das Bundesministerium für Finanzen (BMF) gemeinsam eine Strukturreform erarbeiten.

Erfreulich war 2018 auch, dass im zweiten Bericht im Rahmen des Follow-up-Prozesses der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) weitere Fortschritte Österreichs in der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung anerkannt wurden. Diese Verbesserungen auf technischer Ebene wurden aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen, unter anderem mit dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG), erreicht.

Das vergangene Jahr stand einmal mehr im Zeichen der Digitalisierung. Diese ist längst im Finanzbereich in Österreich angekommen. Das Angebot an Finanzprodukten wird jeden Tag größer, und die Nachfrage der Konsumenten und Anleger verändert sich. Wichtig war auch, auf die damit einhergehenden Gefahren und Unsicherheiten zu reagieren.

Mithilfe des FinTech-Beirats sollen Spielregeln festgelegt werden, um Finanzmarktentwicklungen rund um digitalisierte Finanzdienstleistungen wie ICOs und Kryptowährungen in geregeltere Bahnen zu lenken. Von Bedeutung war für mich dabei, Wachstum gegenüber Regulierung zu priorisieren.

Zur Unterstützung von Innovation im Finanzbereich wird die FMA ein begleitendes Konzessionsverfahren namens „Regulatory Sandbox“ einrichten, das FinTech-Unternehmen und innovativen Geschäftsmodellen etablierter Finanzinstitutionen einen schnellen und sicheren Prozess zur Zulassung und Konzessionierung ermöglicht.

Seit meinem Amtsantritt habe ich mich außerdem intensiv für eine Verbesserung des Kapitalmarktzugangs von Klein- und Mittelunternehmen eingesetzt. Mit einer Änderung des Aktiengesetzes haben wir die Rechtslage in Bezug auf Namens- und Inhaberaktien weiterentwickelt, um auch kleineren Aktiengesellschaften Zugang zum Kapitalmarkt zu gewähren, ohne das hohe Niveau an Beteiligungstransparenz abzusenken. Die Zulassung und Handelbarkeit von Inhaberaktien am sogenannten Dritten Markt wurde nach deutschem Vorbild gestaltet.

Dass diese wichtige Novellierung so schnell umgesetzt wurde, ist ein erfreuliches Signal für die Stärkung des österreichischen Kapitalmarktes. Immerhin sichern wir auf diese Art und Weise Investitionen in Österreich und damit Arbeitsplätze. Die Nachfrage ist beeindruckend, mehrere heimische Unternehmen haben das Listing im direct market plus in Anspruch genommen. Das bestätigt mich darin, dass der von uns eingeschlagene Weg der Kapitalbeschaffung der richtige war.

Bei allen Prozessen, Überlegungen und Beschlüssen im Jahr 2018 war die FMA stets ein wichtiger Partner. An dieser Stelle daher ein besonders herzliches Dankeschön für die gemeinschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit. Ich freue mich auf den weiteren gemeinsamen Weg.

HARTWIG LÖGER

VORWORT DES VORSTANDES DER FMA



Nach einer längeren Phase eines stabilen Wirtschaftsaufschwungs verstärkten sich im Verlauf des Jahres 2018 die Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Die Börsen haben diese Entwicklung vorweggenommen: Erstmals seit 2014 beendete der ATX ein Jahr im Minus. Die Kreditmärkte verzeichneten dagegen ein robustes Wachstum. Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2018 spiegelt eine ausgeprägte politische Unsicherheit wider. Auf globaler Ebene wirkten etwa die Handelskonflikte zwischen den USA und der EU sowie China belastend.

In Europa ging eine große Unsicherheit vom Thema Brexit aus. Wir schätzen die direkten Risiken für den österreichischen Finanzmarkt als überschaubar ein. Dennoch haben wir auch von unseren beaufsichtigten Unternehmen verlangt, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten und vor allem auch Kunden, die von einem Brexit betroffen sind, über alle möglichen Auswirkungen aufzuklären. Auch wir in der FMA haben, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und auf nationaler Ebene, Vorkehrungen getroffen, um auch für ein Worst-Case-Szenario gerüstet zu sein. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen lag ein Hauptaugenmerk im vergangenen Jahr darauf, im noch guten wirtschaftlichen Umfeld die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der beaufsichtigten Unternehmen sicherzustellen und Risiken zu senken.

STEIGERUNG DER NACHHALTIGKEIT VON GESCHÄFTSMODELLEN

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen spielen heute verstärkt eine ausgewogene Unternehmens-Governance und adäquate Kontrollsysteme eine wichtige Rolle. Defizite in der Compliance-Organisation – einschließlich Geldwäscheprävention – können heute rasch zu Risiken für die Stabilität von betroffenen Unternehmen werden, wie dies im Jahr 2018 bei einigen Fällen in Europa drastisch vor Augen geführt wurde. Als FMA sehen wir darin den Auftrag, unsere Null-Toleranz-Politik im Bereich der Geldwäscheprävention weiter fortzuführen. Ein sauberer Finanzplatz stellt die Grundvoraussetzung für Stabilität und Wachstum dar.

Den Finanzmarkt nachhaltig zu gestalten heißt heute auch, die Chancen des digitalen Wandels zu ergreifen, ohne dabei seine Risiken zu verkennen. Wir haben im Jahr 2018 ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in den beaufsichtigten Unternehmen umgesetzt. Der gesamte Finanzmarkt – die Unternehmen und die Kunden – profitiert nunmehr von transparenten, proportionalen und vor allem einheitlichen Aufsichtsstandards zu diesem wichtigen Thema.

Als integrierte Aufsichtsbehörde mit einer integrierten Risikosicht und einem umfangreichen Aufsichtsinstrumentarium sind wir optimal aufgestellt, um diese neue, komplexere Risikolage zu adressieren.

RISIKOREDUKTION UND PROPORTIONALITÄT IN DER EUROPÄISCHEN REGULIERUNG

Auf europäischer Ebene wurde im zweiten Halbjahr 2018 unter österreichischer Ratspräsidentschaft ein wichtiges Paket zur Risikoreduktion am europäischen Finanzmarkt beschlossen. Mit diesem Paket wurde auch das Prinzip der Proportionalität stärker in der europäischen Bankenregulierung verankert: Klein- und Regionalbanken mit geringerem Risiko werden regulatorisch entlastet. Wir haben uns bereits seit Jahren für mehr Proportionalität in der Bankenregulierung eingesetzt und werten diese wichtige Einigung daher auch als einen österreichischen Erfolg. Auch in anderen Regulierungsbereichen konnte das Proportionalitätsprinzip stärker verankert werden.

STÄRKUNG DES INTEGRIERTEN AUFSICHTSANSATZES DURCH DEN GESETZGEBER

Das Jahr 2018 hat für die FMA bereits mit wesentlichen Neuerungen begonnen. Mit Jahresbeginn trat das 2017 beschlossene Reformgesetz zur Verbesserung der Effizienz, aber auch der Transparenz unseres behördlichen Handelns in Kraft.

Für die FMA brachte es Verbesserungen in der Verfahrenseffizienz, die es uns ermöglichen, unsere Ressourcen auf größere, komplexere Aufsichtsverfahren zu konzentrieren. Erstmals hat die FMA Anfang 2018 ihre Aufsichts- und Prüfschwerpunkte zu Jahresbeginn veröffentlicht.

Im November 2018 leitete die österreichische Bundesregierung schließlich eine umfassende Reform der Österreichischen Finanzmarktaufsicht ein: die Bündelung der gesamten Finanzmarktaufsichtssachen in der FMA. Die derzeitigen Aufgaben im Bereich der Vor-Ort-Prüfung und Analyse werden von der Österreichischen Nationalbank auf die FMA übertragen. Zur Umsetzung des Pakets arbeiten wir bereits seit Herbst in einem gemeinsamen Reformprojekt eng mit unseren Partnern von der Österreichischen Nationalbank und dem Bundesministerium für Finanzen zusammen.

Ganz im Sinne einer transparenten Aufsicht dürfen wir Ihnen den Jahresbericht in einem neuen Format präsentieren: Wir schließen die Klammer um das vergangene Jahr und stellen Ihnen im Verlauf des Berichts dar, wie die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte umgesetzt wurden und welche Wirkung wir damit erzielt haben. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, unser Handeln, unsere Ziele und unsere Maßnahmen jetzt noch besser näherbringen.

Handeln in unsicheren Zeiten ist herausfordernd, auch für die FMA. Dass wir die Herausforderungen des Jahres 2018 meistern konnten, verdanken wir in erster Linie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und Professionalität – vor allem aber auch ihrem großen Engagement und ihrer außergewöhnlichen Leistungsbereitschaft – sind sie die Grundlage für eine effiziente und effektive Finanzmarktaufsicht. Ein herzlicher Dank gilt auch unseren österreichischen Partnern in der Aufsicht, der OeNB und dem BMF, und letztlich auch den Kolleginnen und Kollegen in den europäischen Aufsichtsinstitutionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2018

Am Beginn des Berichtsjahres veröffentlichte die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erstmals ihre Aufsichts- und Prüfschwerpunkte (> *Abbildung 1*) in ihrer Publikation *Fakten, Trends & Strategien*. Die sechs Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2018 sind das Ergebnis einer eingehenden Analyse der wesentlichen Herausforderungen und Risiken am österreichischen Finanzmarkt. Aufbauend auf dieser Analyse wurden für jeden Schwerpunkt konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen formuliert. Die transparente Darstellung und Begründung ihrer Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen sollen das Verständnis und die Akzeptanz für das Handeln der FMA in der Öffentlichkeit und am Finanzmarkt weiter erhöhen. Am Ende des Berichtsjahres hat die FMA die Maßnahmen nun auf ihre Wirksamkeit evaluiert und hinterfragt, in welchem Ausmaß die Zielsetzungen der Aufsichts- und Prüfschwerpunkte erreicht wurden. Im Folgenden sind die Evaluierungsergebnisse im Überblick dargestellt. In den weiteren Kapiteln dieses Berichts werden zudem einige sehr wesentliche Schwerpunkte herausgegriffen und eingehender präsentiert. Mit dem Aufsichtsreformpaket, das Anfang 2018 in Kraft getreten ist, wurde die jähr-

Abbildung 1: Aufsichts-
schwerpunkte 2018

Ausbau

- Kundeninformation (MiFID II) & Produkttransparenz
- Beschwerdeabwicklung
- Marktüberwachung - Produktintervention
- Vertriebswege (Vermittler) und Vertrieb
- („Bail-in“-Instrumente)

Risiken managen

- Cybersecurity
- Digitale Transformation von Geschäftsmodellen
- FinTech und neue Marktteilnehmer

Verbesserung der Voraussetzungen

- Stärkung der Abwicklungsfähigkeit von Banken
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Einlagensicherung



Vertiefung und Verbreiterung der Prävention

- Systeme und Verfahren inkl. Gruppensteuerung
- KYC - Videoidentifizierung
- Prävention von Terrorismusfinanzierung

Schwerpunkte

- Aufbau und Zusammensetzung der Leitungsorgane
- Risikomanagement und Risikokultur
- Outsourcing
- IT-Risiken und IT-Governance

Fokus auf

- Stärkung der Kapitalbasis
- Analyse/Überprüfung der internen Modelle
- Implementierung IFRS-9-Bilanzierungsregeln
- Standards für Vergabe von Wohnimmobilienkrediten
- Best Estimate in Versicherungsunternehmen

liche Veröffentlichung der Aufsichts- und Prüfschwerpunkte ab 2019 – jeweils für das kommende Jahr – gesetzlich verpflichtend.

STÄRKUNG DER EIGENKAPITALBASIS DER BEAUF SICHTIGTEN UNTERNEHMEN

Im Jahr 2018 ging zwar die Eigenmittelausstattung der beaufsichtigten Unternehmen quantitativ leicht zurück, die Qualität der Eigenmittel konnte aber verbessert werden. Dazu haben insbesondere der Fokus auf die Konsistenz der internen Modelle und die Berechnung des besten Schätzwertes im Versicherungsbereich beigetragen.

Die Umsetzung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 9 (International Financial Reporting Standard) wurde durch fundierte Analysen und eine Folgenabschätzung für das regulatorische Kapital bei Banken begleitet. Durch Thematic Reviews wurde das Problembewusstsein der Banken geschärft und so ein Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen Implementierung geleistet.

Ergänzend dazu setzte die FMA Schritte, um nachhaltige Geschäftsmodelle sicherzustellen. Durch umfangreiche behördliche und kommunikative Maßnahmen konnte sie eine Stärkung der Nachhaltigkeit der Vergabe von Immobilienkrediten bei Banken erreichen. Parallel wurden makroprudenzielle Instrumente geschaffen, um bei einer möglichen Blasenbildung am Markt für Wohnimmobilien handlungsfähig zu sein.

OPTIMIERUNG DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME UND GOVERNANCE-STRUKTUREN

Mit einem Maßnahmenpaket aus Leitfäden und Vor-Ort-Präsenzen wurden transparente und einheitliche Aufsichtsanforderungen zum Thema IT-Sicherheit auf dem Markt etabliert und mit deren Umsetzung begonnen.

Der Governance-Schwerpunkt wurde durch Rundschreiben und durch konsequente Überprüfungen der Fitness & Propriety von Schlüsselfunktionsinhabern umgesetzt. Bei Banken wurde eine Anpassung an europäische Standards und insbesondere an Vorgaben der European Banking Authority (EBA) erreicht. In den Kontrollgremien von Kreditinstituten ist bereits eine ausgewogenere Zusammensetzung zu beobachten.

Das Thema Outsourcing war aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen schwerpunktmäßig im Bankensektor angesiedelt. Es wurden alle bestehenden Auslagerungen im Bankenbereich erhoben und die gesetzlichen Vorgaben in den Aufsichtsprozess SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) implementiert.

VERBESSERUNG DER VORAUSSETZUNGEN ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG

Die Abwicklungsfähigkeit der Banken wurde verbessert und wird in den nächsten Jahren in einem iterativen Prozess konsequent weiterentwickelt.

Die Einhaltung der Informations- und Aufklärungspflichten durch Banken beim Vertrieb Bail-in-fähiger Wertpapiere an Privatkunden wurde einer integrierten Analyse und Überprüfung unterzogen. Neben dem Schutz von Anlegern ist Wohlverhalten im Vertrieb dieser Instrumente eine Voraussetzung dafür, dass ein Bail-in im Krisenfall auch praktisch durchführbar ist.

Durch enge aufsichtliche Begleitung der Etablierung des neuen Einlagensicherungssystems wurden eine stabilisierende Wirkung zum Schutz der Sparer erzielt und das Vertrauen in den Finanzmarkt gestärkt.

AUSBAU DES KOLLEKTIVEN VERBRAUCHERSCHUTZES

Die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln durch Beaufsichtigte zu Produkttranspa-

renz, Kundeninformationen, Beschwerdeabwicklung und Vertriebsanforderungen wurde weiter verbessert. Insbesondere wurde die Erfüllung der neuen Vorgaben der PRIIP¹-Basisinformationsblätter (Key Investor Document, KID) durch Beaufichtigte durch laufendes „KID-Monitoring“ sichergestellt. In diesem neu regulierten Bereich wurde aufgrund enger Kommunikation mit den Beaufichtigten auch deren Rechtssicherheit gestärkt.

Die Steigerung der Informationsdichte aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben sowie einheitliche Standards der Product Governance wurden sichergestellt.

Durch eine umfassende Kommunikation der FMA in Dialogforen und Veranstaltungen für Beaufichtigte wurden Aufsichtserwartungen transparent kommuniziert und eine starke präventive Wirkung erzielt.

VERTIEFUNG UND VERBREITERUNG DER PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE

Durch schwerpunktmäßige Vor-Ort-Maßnahmen in Österreich und in Auslandstöchtern österreichischer Finanzinstitutionen wurden konkrete Verbesserungen der Gruppensteuerung in beaufsichtigten Unternehmen erzielt.

Vor-Ort-Prüfungen waren auch ein zentrales Element dabei, Schwächen in bestehenden Videoidentifizierungen in österreichischen Banken abzubauen und vor allem bei Auslagerungen dieses Service höhere Standards zu etablieren.

Im Bereich der Prävention von Terrorismusfinanzierung konnte sowohl im intensiven Dialog mit der Wirtschaft als auch durch Vor-Ort-Prüfungen das Bewusstsein bei den beaufsichtigten Instituten geschärft werden.

CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN, IHRE RISIKEN MANAGEN

Die Kontaktstelle FinTech konnte sich weiter als One-Stop-Shop für regulatorische Fragen zu innovativen digitalen Geschäftsmodellen am österreichischen Markt etablieren.

Der Status der Digitalisierung und Geschäftsmodelle auf dem österreichischen Finanzmarkt wurde im Rahmen des Digitalisierungsprojekts erhoben und analysiert, wobei auch die Implikationen für die Aufsichtsstrategie der FMA identifiziert wurden.

¹ *Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products (verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte)*

DIE INTERNATIONALEN RAHMENBEDINGUNGEN



DAS GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UMFELD

Die globale Wirtschaft konnte ihre Wachstumsdynamik im Jahr 2018 behaupten, obwohl die konjunkturelle Entwicklung in einzelnen Regionen etwas abflaute. Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) waren vom Verlust der wirtschaftlichen Zugkraft sowohl europäische Industriestaaten als auch Schwellenländer betroffen. Diesen Abwärtstendenzen stand jedoch ein weiterhin überdurchschnittliches Wachstum in den USA gegenüber. Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft nach Schätzungen des IWF mit 3,7 % auf dem Niveau von 2017. Als größte Wachstumshindernisse konnten internationale Handelskonflikte und die schrittweise Straffung der Geldpolitik der amerikanischen Notenbank ausgemacht werden.

In den USA wuchs die Wirtschaft im Jahr 2018 um 2,9 % – nach 2,2 % im vorangegangenen Jahr. Der Anstieg wurde insbesondere von einer starken Konsumnachfrage und höheren Investitionstätigkeiten der öffentlichen Hand getragen. Mit dem soliden Wirtschaftswachstum ging zudem ein Rückgang der Arbeitslosenquote auf rund 3,9 % einher. Während fiskalpolitische Impulse das wirtschaftliche Umfeld stützten und die unternehmerische Tätigkeit zu stärken versuchten, wirkten internationale Handelsbeschränkungen belastend.

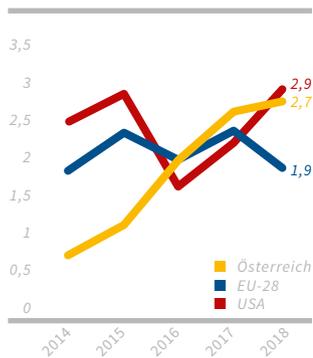
Im Gegensatz zu den USA schwächte sich das Wachstum in China im Jahr 2018 leicht ab. Das chinesische Wirtschaftswachstum verzeichnete einen Rückgang von –0,3 Prozentpunkten auf 6,6%. Die geringfügige Abkühlung wurde unter anderem durch Sorgen rund um die protektionistischen Bestrebungen der USA sowie anziehende Rohstoffpreise, höhere Arbeitskosten und strengere Umweltvorschriften ausgelöst. Daneben bleibt die starke Verschuldung des Privatsektors mit über 250 % des Bruttoinlandsprodukts ein weiteres potenzielles Risiko.

Neben der nachlassenden Unterstützung der US-Notenbank Federal Reserve (Fed) führten geopolitische Konflikte und nationale Krisen in einigen Schwellenländern zu konjunkturellen Rückgängen. Davon betroffen waren u. a. die Türkei und Argentinien: Während sich in der Türkei das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 um –3,9 Prozentpunkte auf 3,5 % verringerte, schrumpfte die Wirtschaft in Argentinien gesamt um –2,6 %. Diese Entwicklungen werden in beiden Ländern von hohen Auslandsverbindlichkeiten des Finanzsektors und von nichtfinanziellen Unternehmen begleitet.

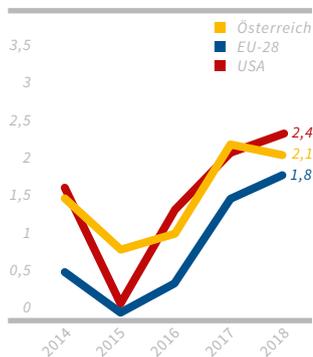
EUROPA

In Europa mehrten sich im Lauf des vergangenen Jahres im Gegensatz zu den USA die Anzeichen einer konjunkturellen Verlangsamung. In Deutschland und Italien war die

Grafik 1: **Wirtschaftswachstum 2014–2018** (in %; Quelle: Eurostat)



Grafik 2: **Inflation 2014–2018** (in %; Quelle: Eurostat)



Wirtschaftsleistung im dritten Quartal sogar rückläufig, was jedoch auf Einmaleffekte zurückgeführt werden konnte. Mit 1,4% in Deutschland und 0,9% in Italien blieb das Wachstum in diesen für Österreich wichtigen Exportländern im Jahresvergleich unter den Erwartungen. Insgesamt konnten die Wirtschaft der EU und jene der Eurozone um 1,9% bzw. 1,8% zulegen. Vor dem Hintergrund des herannahenden Brexit und der von Italien ausgehenden Unsicherheiten bleibt der Ausblick für die Zukunft getrübt.

Erfreulich stellte sich hingegen die Situation im östlichen Teil Europas dar. Insbesondere im für Österreich wichtigen Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe, CESEE) zeigte das Wirtschaftswachstum weiter nach oben. Mit einem BIP-Wachstum jenseits der 3% überzeugten Slowenien (+4,5%), Ungarn (+4,9%), Slowakei (+4,1%) und Polen (+5,4%). Weitere CESEE-Länder wie Rumänien (+4,1%), Bulgarien (+3,1%), Tschechische Republik (+3,0%) oder Kroatien (+2,6%) erreichten beachtliche Ergebnisse. Erfreulicherweise setzte sich auch die wirtschaftliche Erholung in Griechenland fort und erreichte einen Zuwachs von 1,9%.

Aufgrund der seit mehreren Jahren andauernden Hochkonjunktur und expansiver geldpolitischer Maßnahmen kam es 2018 zu einem leichten Anstieg der Teuerungsraten im Euroraum. Für das abgelaufene Jahr rechnet man in der Eurozone mit einer Jahresinflation von 1,8%, nach 1,5% im Jahr 2017 (> Grafik 2). Als Folge der konjunkturellen Entwicklungen reduzierte sich zudem die Arbeitslosenquote in der EU und der Eurozone auf 7,0% bzw. 8,2%. Dabei bleiben hohe Arbeitslosenquoten in manchen EU-Mitgliedstaaten – insbesondere die mancherorts strukturell hohe Jugendarbeitslosigkeit – ein Problem in Europa.

ÖSTERREICH

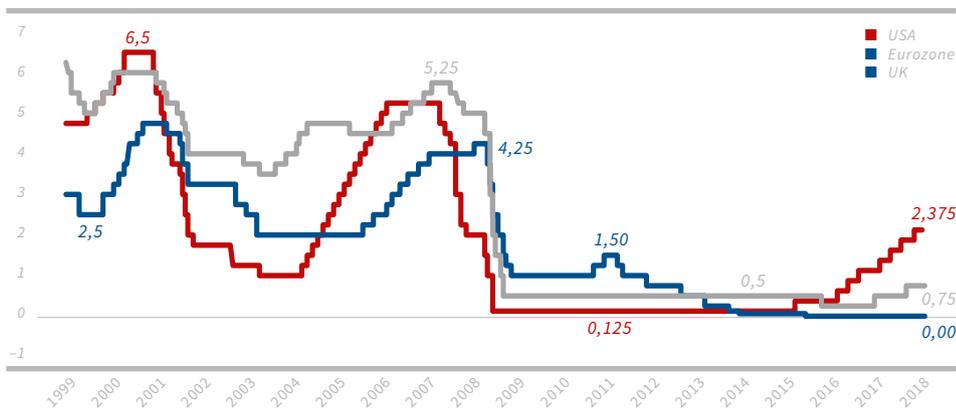
Die österreichische Wirtschaft konnte sich trotz nachlassender Wirtschaftsdynamik in relevanten Exportländern des Euroraums behaupten und das abgelaufene Jahr laut Schätzungen des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) und des Instituts für Höhere Studien (IHS) um 2,7% wachsen. Neben der erhöhten Investitionsneigung stützten der Export und vor allem der expandierende private Konsum das Wachstum. Der konjunkturelle Höhepunkt scheint damit dennoch überschritten, da sich das Wachstum im Verlauf des Jahres zusehends verlangsamte und die Prognosen für die kommenden Jahre einen moderaten Wachstumspfad prophezeien. Die Arbeitslosenquote sank aufgrund der positiven Entwicklungen auf rund 4,9%, während die Inflationsrate im Jahr 2018 mit geschätzten 2,1% über der Teuerungsrate der Eurozone lag. Hierfür verantwortlich zeigten sich insbesondere die deutlichen Preisanstiege in den Bereichen Wohnen, Energie, Gesundheit und Bewirtschaftungsleistungen.

DIE INTERNATIONALEN FINANZ- UND KAPITALMÄRKTE

Die internationalen Finanzmärkte entwickelten sich im Jahr 2018 turbulent. An den Börsen drückten vor allem geldpolitische Entscheidungen der amerikanischen Notenbank die Stimmung. Während technische Sondereffekte die Volatilität an den Aktienmärkten zu Jahresbeginn kurzfristig nach oben trieben, wirkten geopolitische Spannungen und Konflikte in der internationalen Handelspolitik nachhaltiger. Abrupte Neubewertungen und die steigenden Refinanzierungskosten gegenüber ausländischen Gläubigern stellten im vergangenen Jahr die größten Risikofaktoren für die globale Finanzstabilität dar.

GELDPOLITIK UND WÄHRUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) hielt im abgelaufenen Jahr an ihrer Zinspolitik fest und beließ die Schlüsselzinssätze auf konstant niedrigem Niveau. So blieb der Leitzinssatz unangetastet bei 0 %, während die Einlagenfazilität und die Zinsen für Übernachtskredite bei -0,4 % bzw. 0,25 % verharren. Zudem bestätigte die EZB mehrmals, das niedrige Zinsniveau bis zumindest in die zweite Jahreshälfte 2019 beibehalten zu wollen, um das angestrebte mittelfristige Inflationsziel von knapp unter zwei Prozent zu erreichen und die Konjunktur in der Währungsunion weiter zu stützen. Änderungen in der geldpolitischen Ausrichtung gab es hinsichtlich des EZB-Anleihenkaufprogramms (Asset Purchase Programme, APP). Nach einer entsprechenden Entscheidung Mitte September wurde der Umfang ab Oktober auf monatlich € 15 Mrd. halbiert, bevor die Nettoankäufe mit dem Beschluss vom Dezember zu Jahresende gänzlich



Grafik 3: **Entwicklung der Leitzinsen in den USA und der Eurozone 1999–2018** (in %; Quelle: Federal Reserve Bank St. Louis, Europäische Zentralbank)

Tabelle 1: **Durchschnittliche Wechselkurse 2008–2018**
(Quelle: EZB, jährlicher Durchschnitt)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
USD/EUR	1,47	1,39	1,33	1,39	1,28	1,33	1,33	1,11	1,11	1,13	1,18
JPY/EUR	152,5	130,3	116,2	111,0	102,5	129,7	140,3	134,3	120,2	126,7	130,4
GBP/EUR	0,80	0,89	0,86	0,87	0,81	0,85	0,81	0,73	0,82	0,88	0,88
CNY/EUR	10,22	9,53	8,97	8,96	8,11	8,16	8,19	6,97	7,35	7,63	7,81
CHF/EUR	1,59	1,51	1,38	1,23	1,21	1,23	1,21	1,07	1,09	1,11	1,15

ausliefern. Die Mittel aus auslaufenden Anleihen werden jedoch bis zumindest Ende 2019 zur Gänze reinvestiert.

Im Gegensatz zur EZB setzte die amerikanische Notenbank Fed ihre restriktive Zinspolitik im vergangenen Jahr fort und hob die Federal Funds Target Rate im Jahresverlauf 2018 insgesamt vier Mal von 1,25 % bis 1,50 % auf 2,25 % bis 2,50 %. Zugleich hat die Fed den Abbau ihrer Bilanzsumme vorangetrieben. Damit setzte der seit Februar 2018 neu im Amt befindliche Notenbankpräsident Jerome Powell den Kurs seiner Vorgängerin Janet Yellen nahtlos fort. Die Auswirkungen der geldpolitischen Entscheidungen waren im Jahresverlauf vor allem durch Kursverfälle an den Börsen und Kapitalabzüge aus einigen Entwicklungsländern spürbar.

Ein Blick auf die Devisenmärkte zeigte ein Erstarren des US-Dollars gegenüber dem Euro. Gebremst wurde die europäische Gemeinschaftswährung durch die schwachen Konjunkturdaten in einigen wichtigen Industrienationen der Eurozone und politische Unsicherheiten, während der US-Dollar vom florierenden Wirtschaftsumfeld und steigenden Zinsen profitierte (> *Tabelle 1*). Insgesamt verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar zum Jahresultimo rund –4,5 % und schwankte im Jahresverlauf zwischen \$ 1,25 und \$ 1,12. Auch der Schweizer Franken legte nach einigen Schwankungen am Jahresende nochmals zu. Im Vergleich zum letzten Handelstag des Vorjahres verlor der Euro gegenüber dem Franken –3,7 % und pendelte unterjährig zwischen CHF 1,19 und 1,11. Im Vergleich zum britischen Pfund legte der Euro jedoch leicht zu und beendete das Jahr mit +1,22 % bei einer Schwankungsbreite von £ 0,86 und £ 0,90. In den für den Euroraum und im Speziellen für Österreich wichtigen CESEE-Ländern gewann der Euro im Jahresvergleich gegenüber dem polnischen Zloty 2,67 % und gegenüber dem ungarischen Forint 3,32 %, während er leichte Verluste gegenüber dem rumänischen Leu (–0,27 %) und der kroatischen Kuna (–0,31 %) verzeichnete.

Massive Kursverluste ihrer Währungen mussten im vergangenen Jahr einige Schwellenländer verkraften. In der Türkei zum Beispiel verlor die Lira zeitweise um mehr als 40 % an Wert. Die Gründe für den massiven Kursverfall sind vielfältig und reichten vom Abzug ausländischen Kapitals aufgrund der Zinswende in den USA über die seit Jahren außergewöhnlich hohe Inflation im Land bis zur Sorge vieler Investoren um die Rückzahlungsfähigkeit von in Fremdwährungen hoch verschuldeten Unternehmen.

KREDITMÄRKTE

Trotz der kontinuierlichen Anhebung der Federal Funds Target Rate in den USA waren die Leitzinsen in den USA und Europa noch immer auf einem im historischen Vergleich niedrigen Niveau. Durch die damit einhergehenden günstigen Konditionen für Kredite blieb die Kreditvergabe im Jahresvergleich positiv und erreichte zum Jahresende in

der Eurozone rund 1,7 %, während die Kreditvergabe in den USA mit knapp 5,0 % stärker anstieg. In Österreich lag dieser Wert mit rund 5,6 % deutlich über dem Wert der Eurozone. Zudem fördern die niedrigen Zinsen die Erholung der Staatshaushalte aufgrund der Einsparungen bei den Refinanzierungskosten und Rückzahlungen ausstehender Verbindlichkeiten.

Die Betrachtung der einzelnen Komponenten des Kreditwachstums lässt weitere Rückschlüsse über die Treiber der Wachstumsdynamik zu. National wie international waren im vergangenen Jahr vor allem Unternehmenskredite im Steigen begriffen. Das bereinigte Wachstum der Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen betrug in Österreich im Dezember 2018 8,7 % und stellt damit den höchsten Wert seit der Finanzkrise dar. Damit liegt dieser Wert auch über dem Wachstum im Euroraum mit 2,8 %. Da jedoch erwartet wird, dass sich das BIP-Wachstum in den nächsten Jahren verlangsamt, könnte auch die Nachfrage von nichtfinanziellen Unternehmen nach Krediten zurückgehen. Zudem bleibt abzuwarten, wie die prognostizierte Konjunkturdynamik und der geldpolitische Pfad der Notenbank die Kreditnachfrage privater Haushalte beeinflussen. Während sich Wohnbaukredite in Österreich seit 2016 konstant entwickeln, hat sich die Vergabe von Konsumkrediten an private Haushalte im vergangenen Jahr weiter beschleunigt. Die Kredite an private Haushalte für Wohnbauzwecke stiegen zum Ende des abgelaufenen Jahres um 4,8 %, während sich Konsumkredite unverändert seitwärts bewegten. Im Euroraum lagen die entsprechenden Werte für Dezember im Jahresvergleich bei 3,2 % für Wohnbaukredite und 6,4 % für Konsumkredite. Erfreuliche Entwicklungen gab es im vergangenen Jahr zudem im Bereich der notleidenden Kredite, die im Aggregat einen Rückgang verzeichnen konnten.

AKTIENMÄRKTE

An den Aktienmärkten verlief das Jahr 2018 durchwachsen. Aufgrund der restriktiven Geldpolitik der US-Notenbanken und der steigenden Spannungen im internationalen Handel mussten die Börsen teils deutliche Verluste hinnehmen. In den USA fiel der S&P 500, der die Aktien von 500 der größten börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen umfasst, um -6,24 % zum Jahresresultimo. Während es nach einer volatilen Phase zu Jahresbeginn zu einem soliden Aufwärtstrend in der Jahresmitte kam, stellten sich vor allem zu Jahresende bemerkenswerte Kursverluste ein. Im Dezember erreichte der Jahrestiefstand 2.351,10 Punkte. Noch deutlicher zeigten sich die Verluste an den Börsen in den Entwicklungsländern. Der MSCI Emerging Markets Index,



Grafik 4: Internationale Aktienmärkte 2014–2018 (Jänner 2014 = 100 %)

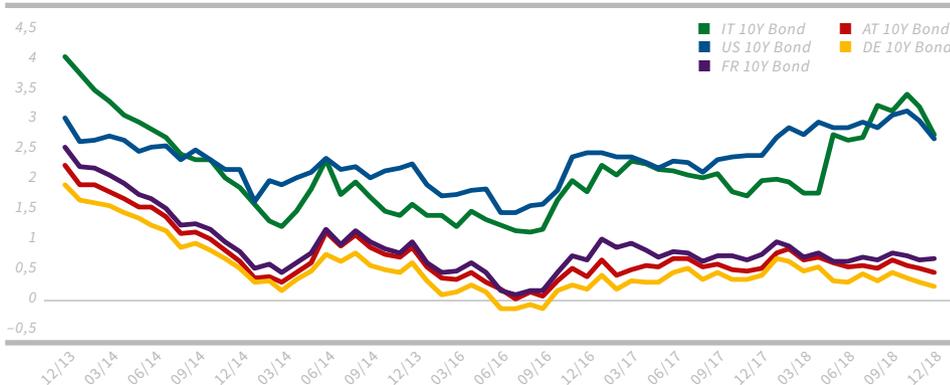
der den gewichteten Durchschnitt der Märkte in den Schwellenländern widerspiegelt, beendete das Jahr bei 965,67 Punkten und verlor damit zum Letztstand des Vorjahres 16,64 %. Insgesamt schwankte der Kurs zwischen 1.273,07 und 934,80 Punkten.

Die europäischen Börsen verzeichneten eine ähnliche Entwicklung. Der Leitindex der Wiener Börse (ATX) verlor 2018 im Vergleich zum Ultimo 2017 –19,72 % und schloss mit 2.745,78 Punkten weit unter dem Jahreshöchststand vom Jänner mit 3.688,78 Punkten. Ausschlaggebend für die teils heftigen Einbrüche waren vor allem Verluste bei Titeln exportabhängiger Industrieunternehmen. Im europäischen Vergleich rutschte der österreichische Leitindex damit stärker ins Minus als andere europäische Börsenindizes. Der DAX in Frankfurt verlor im Beobachtungszeitraum –18,26 %, wobei der Kurs zwischen 13.559,60 und 10.381,51 Punkten schwankte. Der Stoxx 50 verlor gegenüber dem letzten Handelstag des Vorjahres –13,15 % und verlief zwischen 3.274,97 und 2.696,36 Punkten. Sowohl der Index der deutschen als auch jener der 50 wichtigsten europäischen Blue Chips mussten vor allem in der zweiten Jahreshälfte Abschlüge hinnehmen. Mitentscheidend für den Abwärtstrend war die Umstellung der Standards für Abgasemissionsmessungen in der Automobilindustrie im dritten Quartal, die mitunter zu Lieferverzögerungen führten.

Kein gutes Jahr war 2018 für europäische Banken und Versicherungswerte. Branchenspezifisch gab der Stoxx Banks zum letzten Handelstag des Vorjahres um –28,04 % nach, während der Stoxx Insurance Branchenindex –10,05 % verlor. Wenig förderlich für die globalen Entwicklungen am Finanzmarkt waren nicht zuletzt auch ein Anstieg der geopolitischen Spannungen und die Einführung internationaler Handelsbarrieren. Dies zeigte sich vor allem in den Volatilitätsindizes, die allgemein als Kennziffern für die Unsicherheit an den Aktienmärkten gelten. Während der VIX, der auf Basis von Optionspreisen die implizite Volatilität des amerikanischen S&P 500 abbildet, zwischen 9 und 38 Punkten variierte, steigerte sich die Schwankungsbreite des VSTOXX, der die implizite Volatilität des Euro Stoxx 50 wiedergibt, auf 10 bis 35 Punkte. Zudem sorgten technische Sondereffekte, ausgelöst durch algorithmische Verkaufsstrategien, für kurzfristige Aufregung und ließen die Volatilitätsindizes temporär in die Höhe schnellen.

ANLEIHENMÄRKTE

Die Anleihenmärkte erlebten 2018 ein abwechslungsreiches Jahr. In den USA dominierte die straffere Zinspolitik die Marktentwicklung und zog die Renditen für alle Treasury-Laufzeiten in die Höhe, wobei die Renditen bei kurzen Laufzeiten stärker stiegen als bei mittleren und langen Laufzeiten. Die abgeleitete Veränderung der Zinsstrukturkurve erregte unter Experten einige Aufmerksamkeit, da ihre veränderte Form als Indikator für einen bevorstehenden Wirtschaftsabschwung interpretiert werden konnte. Im Jahr 2018 bewegte sich die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihe zwischen ihrem Tiefststand von 2,40 % zu Jahresbeginn und ihrem Höchststand von 3,24 % im November. Am Jahresende fiel die US-Benchmark-Anleihe jedoch noch auf 2,68 % und beendete das Jahr damit nur 28 Basispunkte über dem Wert, an dem sie es begann. Die Differenz zur zehnjährigen deutschen Bundesanleihe betrug zum Jahresultimo 2,45 Prozentpunkte. Auch im Corporate-Bond-Sektor stiegen trotz verbesserter Unternehmensrentabilität die Spreads für Investment-Grade- und High-Yield-Anleihen erheblich.



Grafik 5: 10-jährige Staatsanleihen 2014–2018

An den europäischen Märkten richtete sich der Fokus überwiegend auf politische Risiken, die von Italien ausgingen. In Italien sorgten die Regierungsbildung zwischen der populistischen 5-Sterne-Bewegung und der rechten Lega sowie der anschließende Budgetstreit mit der EU-Kommission über die Höhe der Neuverschuldung des Staatshaushalts für Nervosität. Die Rendite für die zehnjährige italienische Staatsanleihe stieg nach der Wahl im März nur verzögert, erreichte im Mai aber 3,1%. Während des Budgetstreits im Herbst kletterte dieser Wert noch etwas höher und erreichte sogar 3,68%. Die Differenz zur zehnjährigen deutschen Referenzanleihe lag zu diesem Zeitpunkt bei rund 3,3 Prozentpunkten. Nach der Einigung über den italienischen Budgethaushalt – die Neuverschuldung wurde auf 2,04% verringert – und der damit einhergehenden Abwendung des Defizitverfahrens beruhigte sich die Lage zunehmend. In Frankreich ließ der aufflammende soziale Konflikt zwischen den „Gelbwesten“ und der Regierung von Präsident Macron die Anleihenmärkte noch unberührt. Die Differenz der zehnjährigen französischen Staatsanleihe zur entsprechenden deutschen Bundesanleihe stieg nur leicht auf rund 0,48 Prozentpunkte. In Deutschland wiederum fiel die Rendite zu Jahresende aufgrund der erhöhten Nachfrage nach sicheren Anlagen. Sie beendete das Jahr bei 0,24% und damit 0,18 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Die österreichische zehnjährige Bundesanleihe erreichte zum Jahresultimo 0,47% und lag damit 7 Basispunkte unter dem Wert des Vorjahres. Ein Blick auf den Corporate-Bond-Sektor zeigt auch für Europa einen deutlichen Anstieg der Spreads von Anleihen mit Investment Grade, die teilweise das Niveau vor dem Start des Anleihenkaufprogramms der EZB erreichten. Zudem erweiterte sich im vergangenen Jahr die Lücke zwischen Investment-Grade- und High-Yield-Anleihen. Diese Entwicklung wird von Experten als erstarkte Präferenz der Investoren hin zu sichereren Anlageformen bewertet.

DER ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT

Konzessionierte und
registrierte Unternehmen
am österreichischen
Finanzmarkt:

976

Vermögenswerte
der österreichischen
Finanzinstitutionen:

1.133,6 Mrd. €

Marktkapitalisierung
Wiener Börse:

100,3 Mrd. €

Was der österreichische Finanzmarkt leistet:

Zahlungen, die österreichische Versicherungen
für Versicherungsfälle geleistet haben:

13,8 Mrd. €

Personen, die bereits eine Zusatzpension aus
einer österreichischen Pensionskasse erhalten:

103.976

Abfindungen, die Menschen von Österreichs
Betrieblichen Vorsorgekassen erhalten haben:

526,44 Mio. €

DER ÖSTERREICHISCHE KAPITALMARKT

DER PRIMÄRMARKT – EMISSIONSTÄTIGKEIT AM ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKT

Die Emissionstätigkeit reduzierte sich – über alle Emittentenkategorien betrachtet – im Jahr 2018 von € 91,5 Mrd. auf € 82,8 Mrd., was einem Rückgang um etwa 8,5% entspricht (> Tabelle 2).

Die bedeutendste Gruppe unter den österreichischen Emittenten stellen die monetären Finanzinstitute (im Wesentlichen Banken) dar, gefolgt von der Republik Österreich. Während die Emissionstätigkeit der monetären Finanzinstitute nach einem Rückgang im Jahr 2017 mit € 48,3 Mrd. wieder das Niveau des Jahres 2016 erreichte, war die Emissionstätigkeit des Bundes im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren 2016 und 2017 mit einem Minus von rund einem Drittel deutlich rückläufig.

Betrachtet man die Emissionstätigkeit ohne die öffentliche Hand, so ist das Bruttoemissionsvolumen der Unternehmen von rund € 49,9 Mrd. auf rund € 55 Mrd. gestiegen, was einer Erhöhung um rund 10% entspricht.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, lag das Jahr 2018 – heruntergebrochen auf Emissionswährungen – mit einem Drittel der Emissionstätigkeit in Fremdwährung im Trend der Vorjahre.

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>MFI (einschließlich OeNB)¹</i>	60.177	45.671	48.269	41.996	48.321
<i>Finanzielle Unternehmen ohne MFI²</i>	890	1.638	906	1.653	1.202
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen³</i>	5.877	6.412	4.441	6.261	5.435
<i>Zentralstaat</i>	44.768	28.743	42.288	40.977	27.509
<i>Sonstige öffentliche Haushalte</i>	697	505	451	621	308
<i>Insgesamt</i>	112.412	82.968	96.357	91.509	82.774

¹ Monetäre Finanzinstitute (i.e. Finanzinstitute, die Einlagen entgegennehmen, die nach der statistischen Abgrenzung der EZB zur Geldmenge zählen, und die Kredite gewähren und/oder in Wertpapiere investieren)

² Investmentfonds, sonstige nichtmonetäre Finanzinstitute, Versicherungen und Pensionskassen

³ Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften, die in ihrer Haupttätigkeit Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>In Fremdwährung</i>	37.602	29.217	29.275	29.302	27.761
<i>In €</i>	74.808	53.755	67.082	62.205	55.013
<i>Insgesamt</i>	112.412	82.968	96.357	91.509	82.774

Tabelle 2: Emissionstätigkeit in Österreich 2014–2018 nach Emittentenkategorien (in Mio €, Quelle: OeNB)

Tabelle 3: Emissionstätigkeit in Österreich 2014–2018 nach Emissionswährungen (in Mio €, Quelle: OeNB)

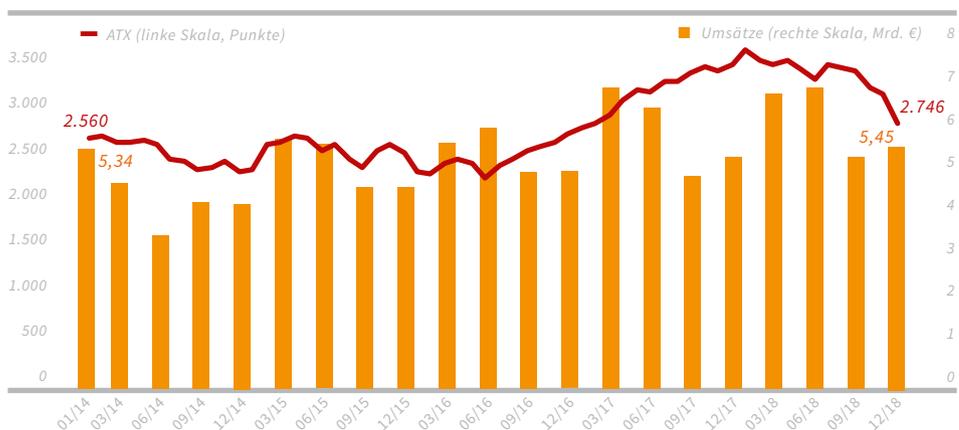
DIE WIENER BÖRSE

Der Aktienmarkt an der Wiener Börse musste im Jahr 2018 teils herbe Kursverluste verkraften. Der ATX verlor im Jahresverlauf um -19,72% und schloss mit 2.745,78 Punkten weit unter dem Jahreshöchststand vom Jänner mit 3.688,78 Punkten. Neben der nachlassenden Konjunkturdynamik in Teilen Europas drückte die restriktivere Zinspolitik in den USA die Stimmung unter den Börsianern. Zudem wirkten internationale Handelskonflikte und geopolitische Spannungen aufgrund der steigenden Unsicherheit belastend für Titel von exportorientierten Unternehmen am österreichischen Markt.

Insgesamt verzeichneten im ATX 17 Aktientitel Kursverluste, während drei Anteilscheine das abgelaufene Jahr mit Gewinnen beendeten. Zu den Gewinnern unter den österreichischen Blue Chips zählten die Verbund AG mit +84,86%, die DO & CO AG mit +71,11% und die CA Immobilien Anlagen AG, die mit einem Zuwachs von +7,03% aus dem Handel ging. Die größten Verluste finden sich nach sektoraler Betrachtung in den Sparten Technologie sowie Fertigungstechnik und Rohstoffe. Auf die Voestalpine AG mit -47,64% folgen AT&S AG mit -34,58% und Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG mit -32,53%. Die OMV AG verlor gegenüber dem letzten Handelstag des Vorjahres -27,60%. Ansonsten zeigte sich ein generell negativer, wenngleich unterschiedlich stark ausgeprägter Trend. Während die Immofinanz AG ihren Kurs mit -2,65% im Jahresvergleich annähernd halten konnte, verlor die Raiffeisen Bank International AG -26,49%. Dazwischen entwickelten sich die Banktitel von Erste Group Bank AG und Bawag Group AG mit -19,54% und -19,39% annähernd gleich, wohingegen die Differenz bei den Versicherungstiteln der Uniqa Insurance Group AG und Vienna Insurance Group AG mit -10,88% und -21,29% größer ausfiel. Im Prime Market blieben neben den drei oben genannten Titeln noch Valneva SE (+9,09%) und Flughafen Wien AG (+2,53%) im Plus, während Semperit AG (-54,93%) und Polytec Holding AG (-54,70%) die stärksten Abschlüsse verzeichneten. Insgesamt zeigten in diesem Marktsegment der Wiener Börse fünf Aktien eine positive Entwicklung, während sich die restlichen 31 Mitglieder gegenüber dem letzten Handelstag des Vorjahres negativ entwickelten.

Die Handelsumsätze (Doppelzählung) im gesamten equitymarket.at-Segment stiegen im Jahresverlauf von € 66,7 Mrd. auf € 70,4 Mrd. und lagen somit um € 3,7 Mrd. (5,5%) über dem Vorjahreswert. Die Marktkapitalisierung des österreichischen Aktienmark-

Grafik 6: Entwicklung des equitymarket.at-Segments der Wiener Börse 2014-2018 (Vierteljahresendstände, Quelle: Wiener Börse)



	2014	2015	2016	2017	2018
Kapitalisierung inländischer Aktien per ultimo (in Mrd. €)	77,77	86,16	93,34	123,80	100,33
Marktkapitalisierung Aktiensegment (in % des BIP)	23,35	25,03	26,20	33,47	26,26
Jahreshandelsumsatz equity market.at (in Mrd. €)	47,74	58,38	55,93	66,71	70,41
davon Tagesdurchschnitt (in Mio. €)	193,26	235,42	224,62	270,08	285,06
Jahreshandelsumsatz bond market.at (in Mio. €)	230,41	218,25	348,29	276,96	635,28
Jahreshandelsumsatz structured products.at (in Mio. €)	480,00	529,88	426,94	553,94	743,60
Performance ATX (in %)	-15,18	10,97	9,24	30,62	-19,72

Tabelle 4: **Geschäftsentwicklung der Wiener Börse 2014–2018** (Quelle: Wiener Börse AG)

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Emittenten:					
Amtlicher Handel	146	141	134	118	112
Dritter Markt	221	353	337	776	977
Anzahl gelistete Wertpapiere:					
Amtlicher Handel	8.055	7.912	8.873	9.922	9.119
Dritter Markt	1.081	1.442	1.350	2.348	2.823

Tabelle 5: **Strukturdaten 2014–2018** (Quelle: Wiener Börse AG)

tes erreichte per Jahresende 2018 € 100,33 Mrd. (dies entspricht rund 26,26 % des BIP¹) und lag damit etwa € 23 Mrd. unter dem Jahresendstand von 2017 (> Tabelle 4). Der durchschnittliche Tageshandelsumsatz im equitymarket.at-Segment belief sich auf € 285,1 Mio. und lag damit um 5,5 % über dem Vorjahreswert.

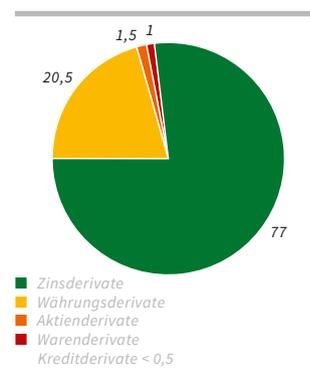
Im Anleihensegment der Wiener Börse lag das Neuemissionsvolumen im Jahr 2018 (inkl. Berücksichtigung ausländischer Rentenwerte) bei € 112 Mrd. Ein Drittel (33 %) entfiel dabei auf österreichische Rentenwerte. Während die Neuemissionen österreichischer und ausländischer Emittenten im Financial Sector (AT: € 20,3 Mrd., non-AT: € 20,4 Mrd.) und im Public Sector (AT: € 12,6 Mrd., non-AT: € 17,4 Mrd.) sehr ähnlich sind, dominieren im Corporate Sector die ausländischen Emittenten bei Weitem (AT: € 3,9 Mrd., non-AT: € 37,3 Mrd.)².

DER ÖSTERREICHISCHE DERIVATEMARKT

Das Volumen der ausstehenden Derivate mit österreichischer Beteiligung (gemäß Nominalwert und auf Basis der verfügbaren EMIR-Daten³) betrug zum Jahresende 2018 € 1.266 Mrd. Dieser Wert berücksichtigt sowohl börslich als auch außerbörslich gehandelte Derivate. Innerhalb der EU überwog der außerbörsliche Derivatehandel. In ähnlicher Weise verteilten sich auch in Österreich die ausstehenden Derivate zu 6 % auf den börslichen sowie zu 94 % auf den außerbörslichen Handel.

Gemessen am Nominalwert dominierten Zinsderivate mit 76,9 % des Gesamtbetrags den Markt, gefolgt von Währungsderivaten mit 20,4 %. Auf die anderen Klassen, die Kredit-, Aktien- und Warenderivate, entfielen jeweils weniger als 1,5 % des Gesamtnominales. Das aggregierte Volumen an Derivaten blieb trotz der Unsicherheiten des Jahres 2018, vor allem auch vor dem Hintergrund des Brexit, zum Jahresende stabil. Die gemeldeten Restlaufzeiten der Derivate variierten nach Anlageklasse sowie Kon-

Grafik 7: **Ausstehende Derivate nach Anlageklasse gemäß Nominalwert (in %, gerundet)**



Quelle: Meldungen der Transaktionsregister gemäß EMIR.

¹ Als Referenzwert wurde die Summe der aktuellsten zur Verfügung stehenden vier Quartalswerte zum Zeitpunkt der Ausarbeitung laut Statistik Austria herangezogen (€ 382,09 Mrd.).

² Quelle: Wiener Börse AG.

³ European Market Infrastructure Regulation.

trakttyp. Bei den Standardkontrakttypen der Kredit- und Zinsderivate (Credit Default Swaps und Zinsswaps) zeigten sich durchschnittliche Restlaufzeiten von drei bzw. vier Jahren. Im Bereich der Währungsderivate betrug die Restlaufzeit des wichtigsten Kontrakttyps (Forwards) im Durchschnitt vier Monate. Größere Heterogenität in Bezug auf die Vertragstypen wiesen die Aktien- sowie Warenderivate auf. Während Differenzkontrakte und Optionen die Aktienderivate dominierten, fanden sich in der Landschaft der Warenderivate überwiegend Swaps, Futures und Forwards.

Unter den Kredit- und Aktienderivaten fanden sich auch solche mit einem österreichischen Underlying. Der überschaubare Markt der Kreditderivate konzentrierte sich auf österreichische Staatsanleihen sowie auf Schuldverschreibungen weniger international tätiger österreichischer Unternehmen. Aktienderivate bezogen sich am häufigsten auf Schwergewichte des ATX sowie Unternehmen der IT-Branche.

DIE MARKTINFRASTRUKTUR IN ÖSTERREICH

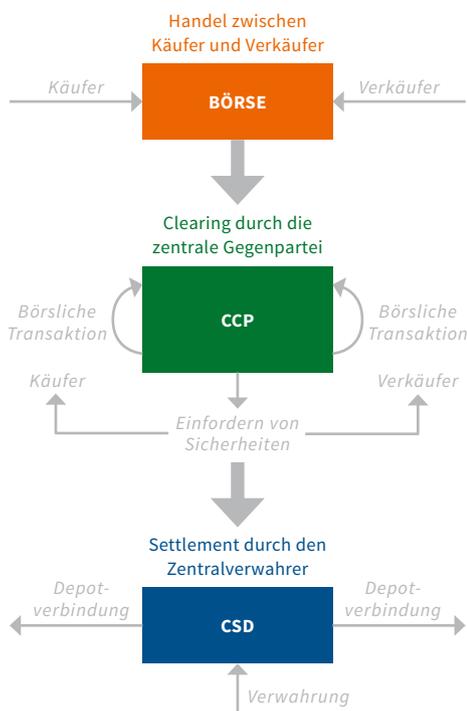


Abbildung 2: Ablauf eines Börsenhandels in Österreich

Durch die in Österreich vorhandenen und von der FMA beaufsichtigten Marktinfrastrukturen ist es möglich, den gesamten Ablauf eines Börsenhandels – beginnend bei der Offertstellung des Handelsteilnehmers an einer Börse bis hin zur Verwahrung der Wertpapiere – in Wien zu vollziehen. Hinter jeder an der Börse durchgeführten Wertpapiertransaktion steht ein komplexer Ablauf (> *Abbildung 2*):

- An der Börse werden Orders eines Handelsteilnehmers mit korrespondierenden Orders eines anderen Teilnehmers am Handel automatisch im elektronischen Handelssystem gematcht.
- Im Anschluss an den Abschluss des Börsengeschäfts folgt das sogenannte Clearing durch die zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP). Die zentrale Gegenpartei steht beim Wertpapiergeschäft immer zwischen Käufer und Verkäufer und übernimmt das Gegenparteiausfallrisiko. Die CCP ist auch das Bindeglied zwischen Börsen und Zentralverwahrern (Central Security Depository, CSD). Sie erfasst beginnend beim Geschäftsabschluss nach der Zusammenführung (Matching) die Transaktion bis hin zur Erfüllung des Geschäfts mit der Erstellung der Lieferinstruktionen an den Zentralverwahrer.
- Der dritte und letzte Schritt beim Wertpapierhandel ist das Settlement.

Dies erfolgt durch die CSD, nachdem die CCP das Netting (Aufrechnen von offenen Positionen) und die Lieferinstruktionen erteilt hat. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Lieferung bzw. Bezahlung des Wertpapiers auf Depotkonten des Käufers und des Verkäufers.

Mit der neu hinzugekommenen OeKB CSD GmbH zählt der österreichische Finanzmarkt mittlerweile drei konzessionierte Marktinfrastrukturen:

- Die OeKB CSD GmbH wurde im Sommer 2018 nach einer eingehenden Analyse und Vor-Ort-Überprüfung der FMA und OeNB gemäß den europäischen Anforderungen der Zentralverwahrer-Verordnung (Central Securities Depositories Regulation, CSDR) zugelassen.
- Die Wiener Börse AG (WBAG) hat als Betreiber eines geregelten Marktes (Amtlicher Handel) und eines Multilateralen Handelssystems (Multilateral Trading Facility, MTF – Dritter Markt) seit Jänner 2018 die Anforderungen der EU-Finanzmarkttricht-

linie bzw. -Verordnung (MiFID II / MiFIR⁴) sowie des Börsegesetzes (BörseG) 2018 zu erfüllen.

- Im abgelaufenen Jahr 2018 hat sich die WBAG außerdem als Datenbereitstellungsdienstleister, im Konkreten als APA (Approved Publication Arrangement), gemäß MiFID II bei der FMA registrieren lassen. Im Rahmen der außerbörslichen Nachhandelstransparenz sind Wertpapierfirmen laut MiFIR verpflichtet, bestimmte Information wie Preis und Volumen über APAs zu veröffentlichen.

Die Central Counterparty Austria (CCP.A), die zentrale Gegenpartei, unterliegt seit ihrer Zulassung gemäß der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung EMIR im Jahr 2014 der Aufsicht der FMA und wird aus diesem Titel einer verpflichtenden jährlichen Überprüfung unterzogen. Die Ergebnisse wurden auch 2018 dem internationalen College, dem die FMA vorsitzt, präsentiert.

⁴ *Market in Financial Instruments Directive II / Regulation.*

DIE UNTERNEHMEN AM ÖSTERREICHISCHEN FINANZMARKT

STRUKTURENTWICKLUNG

BANKEN UND ZAHLUNGSDIENSTLEISTER

Per 31. 12. 2018 gab es in Österreich 572 konzessionierte Banken. Hinzu kamen 25 Zweigstellen von Banken, die im Wege der EU-Niederlassungsfreiheit in Österreich tätig waren (> *Tabelle 6*). Die Gesamtzahl sank gegenüber dem Jahresende 2017 um 32, womit sich auch in diesem Berichtsjahr ein seit Jahren anhaltender Trend fortsetzte. Im Bereich der dezentralen Sektoren (Raiffeisenbanken, Sparkassen, Volksbanken), in denen die Zahl an Einzelinstituten von 482 auf 461 zurückging, kam es – wie schon in den Jahren zuvor – zu einer weiteren Konsolidierung.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme) der österreichischen Banken erreichte Ende 2018 einen Stand von € 820 Mrd. und verzeichnete damit eine Steigerung von 5,3% im Vergleich zum Vorjahr (> *Tabelle 7*). Positive Wachstumsraten verzeichneten alle Sektoren mit Ausnahme der Bausparkassen (mit einem Rückgang von –0,6%). Der Sonderbankensektor wuchs hingegen mit 10,8%, gefolgt vom Sparkassensektor mit 8,9% und vom Raiffeisensektor mit 8,0%. Der Raiffeisensektor konnte auch die Marktführerschaft, gemessen am Geschäftsvolumen, mit einem Marktanteil von 33,6% behalten.

Tabelle 6: Anzahl der Kreditinstitute 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Aktien- und Sonderbanken</i>	77	76	75	72	70
<i>Sparkassen</i>	49	49	49	49	49
<i>Raiffeisenbanken</i>	498	488	448	419	399
<i>Volksbanken</i>	53	42	20	14	9
<i>Hypothekenbanken</i>	11	10	10	9	8
<i>Bausparkassen</i>	4	4	4	4	4
<i>Kapitalanlagegesellschaften</i>	29	29	26	23	21
<i>Betriebliche Vorsorgekassen</i>	10	9	8	8	8
<i>Wechselstuben/Finanztransferinstitute</i>	3	3	4	4	4
<i>EU-Zweigstellen</i>	30	30	28	27	25
Gesamt	764	740	672	629	597
<i>Anzahl der Zahlungsinstitute</i>	3	3	4	5	5
<i>Anhängige Konzessionsverfahren mit Stichtag 31. 12.</i>	1	1	0	0	1
<i>Passive Notifikationen</i>	100	255	247	183	246

	2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzsumme unkonsolidiert insgesamt¹	847.619	824.399	797.971	776.979	819.982
Aktienbanken	245.952	244.483	228.035	220.419	220.970
Sparkassen	150.908	146.150	147.553	152.517	166.153
Hypothekenbanken	59.775	58.270	56.146	52.011	53.959
Raiffeisenbanken	268.462	261.344	257.841	255.115	275.599
Volksbanken	42.426	33.291	31.985	31.042	32.881
Bausparkassen	23.242	22.757	22.679	22.499	22.372
Sonderbanken ²	56.854	58.103	53.731	43.376	48.049

¹ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften und Betrieblichen Vorsorgekassen

² Ohne Berücksichtigung von Kreditbürgschaftsgesellschaften iSd § 5 Z 3 KStG

Den zweitgrößten Marktanteil nimmt weiterhin der Sektor Aktienbanken (26,9%) ein, gefolgt vom Sparkassensektor (20,3%). Grafik 8 zeigt die Anteile der Sektoren an der aggregierten Bilanzsumme des österreichischen Bankenmarktes. Zweigstellen aus den EWR-Staaten und Betriebliche Vorsorgekassen sind dabei nicht erfasst.

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Zum Jahresende 2018 verfügten 84 inländische Versicherungsunternehmen und -vereine über eine Konzession der FMA und unterlagen damit ihrer laufenden Aufsicht. Die Zahl der Versicherungsunternehmen ist damit seit dem Jahr 2000 um 37 gesunken. Im Berichtsjahr ist deren Zahl um weitere zwei Unternehmen zurückgegangen (2017: 86). Zum einen genehmigte die FMA die Verschmelzung der Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group auf die Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group, zum anderen die von der Mitgliederversammlung beschlossene Auflösung des

	2014	2015	2016	2017	2018
RECHTSFORMEN					
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (außer kleine VVaG)	6	6	7	7	6
Aktiengesellschaften	37	35	31	30	29
Kleine VVaG	52	52	50	49	49
Gesamt	95	93	88	86	84
Versicherungsvereine zur Vermögensverwaltung / Privatstiftungen	6	6	6	6	6
GESCHÄFTSBEREICHE					
Leben	28	27	23	23	22
Schaden und Unfall	38	35	33	32	30
Kranken	9	9	9	9	9
Reine Rück	3	2	3	2	1
Geschäftsbereiche kleine VVaG					
Brandschadenversicherungsvereine	34	34	34	33	32
Tierversicherungsvereine	17	17	16	16	16
Sterbekassen	0	0	0	0	0
„Rückversicherungsvereine der kleinen Versicherungsvereine“	1	1	0	0	1
SUMME ALLER ASSETS ZU MARKTWERTEN (exkl. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung, in Mrd. €)					
	107,44	107,93	110,68	108,98	106,91
EWR-VERSICHERER IN ÖSTERREICH					
Über Zweigniederlassungen	30	30	29	29	30
Im Dienstleistungsverkehr	953	967	986	1.012	1.090

Tabelle 7: **Bilanzsummen der Banken 2014–2018**

(Quelle: OeNB, 2014–2017 Jahresabschlusszahlen, 2018 Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)

Grafik 8: **Marktanteile 2018 ohne Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG) und Betriebliche Vorsorgekassen (enthalten im Sektor Sonderbanken) (in %)**

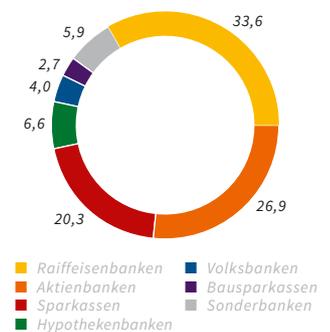


Tabelle 8: **Kennzahlen des Versicherungssektors 2014–2018**



AUFSICHTSSCHWERPUNKT: DER ÜBERGANG ZUM NEUEN ÖSTERREICHISCHEN EINLAGENSICHERUNGSSYSTEM

Mit 1. 1. 2019 kommt es zu einer grundlegenden Änderung im österreichischen Einlagensicherungssystem. Die Sicherungssysteme der bisherigen vier Fachverbände (Banken & Bankiers, Raiffeisen, Volksbanken und Hypo-Haftungs-Gesellschaft) werden durch die Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. als einheitliche Sicherungseinrichtung abgelöst. Daneben verfügt der Sparkassensektor durch die Anerkennung seines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem über eine eigenständige Sicherungseinrichtung. In Österreich sind daher seit dem 1. 1. 2019 nur mehr zwei Sicherungseinrichtungen tätig. Grundlage für diesen Umbau ist das seit 2015 geltende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), das die Europäische Einlagensicherungsrichtlinie in österreichisches Recht umsetzt.

In dem nahezu dreieinhalbjährigen Übergangszeitraum zur Etablierung des neuen Einlagensicherungssystems hat die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde intensiv mit den Sicherungseinrichtungen zusammengearbeitet und den Prozess der Neuaufstellung begleitet und überwacht. Die wesentlichen Schwerpunkte im Jahr 2018 bildeten dabei die operative Zusammenführung der vier unterschiedlichen sektoralen Systeme in der ESA sowie die Anerkennung des Sparkassen-IPS als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des neuen Einlagensicherungssystems wurden zahlreiche aufsichtsrechtliche Aktivitäten gesetzt. Diese reichten von der Durchführung von Managementgesprächen bis hin zur laufenden Vorlage von Status- und Umsetzungsberichten durch die Sicherungseinrichtungen an die FMA. Ergänzt wurden diese aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten durch Vor-Ort-Prüfungen sowie Analysetätigkeiten der OeNB. Dadurch konnte sich die FMA jederzeit von den gemachten Fortschritten im Zusammenhang mit der Zusammenführung überzeugen. Schwachstellen konnten rasch identifiziert und aufsichtlich adressiert und beseitigt werden. Ein besonderes Augenmerk legte die FMA im Zuge des Zusammenführungsprozesses auf die Qualität der Daten und die Kompatibilität der internen Systeme und Prozesse. Eine hohe Datenqualität, robuste und adäquate Prozesse sowie interne Systeme stellen eine Garantie für die Funktionsfähigkeit des Einlagensicherungssystems im Sicherungsfall dar. Die FMA hat durch ihre Maßnahmen einen reibungslosen Übergang vom „alten“ zum „neuen“ Einlagensicherungssystem sichergestellt. Der Einleger kann daher darauf vertrauen, dass im Sicherungsfall seine Einlagen im gesetzlichen Ausmaß gedeckt sind und die Rückerstattung innerhalb der gesetzlichen Fristen erfolgt. Die Sicherungseinrichtungen haben die internen Prozesse implementiert und ihre Systeme entsprechend aufgesetzt, um dem gesetzlichen Auftrag der Entschädigung der Einleger ordnungsgemäß nachkommen zu können.

Gegenseitigen Brandschaden Versicherungsvereins Enzenkirchen. Der Verein ist daher in Abwicklung.

In Österreich waren 2018 insgesamt 36 Versicherungsunternehmen konzessioniert. Dabei handelte es sich um sechs Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und 29 Aktiengesellschaften. Zusätzlich ist ein Versicherungsunternehmen aus dem Ausland in Österreich konzessioniert. Insgesamt betreiben die damit insgesamt 36 in Österreich konzessionierten in- und ausländischen Versicherungsunternehmen – Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) nicht mitgerechnet – 62 Geschäftsbereiche.

Traditionell herrschen in Österreich Kompositversicherer vor, die neben der Lebensversicherung zumindest noch eine andere Bilanzabteilung – also Krankenversicherung oder Schaden- und Unfallversicherung – betreiben.

Die FMA beaufsichtigte per Ende Dezember 2018 in Summe 49 kleine VVaG. Von diesen 49 Vereinen sind rund zwei Drittel als Brandschadenversicherungsvereine und ein Drittel als Tierversicherungsvereine tätig.

Per Ende Dezember 2018 waren 30 Versicherungsunternehmen mit Sitz im EWR im Rahmen der Niederlassungsfreiheit über eine Zweigniederlassung in Österreich tätig. Daneben waren 1.090 Unternehmen zum Dienstleistungsverkehr angemeldet. Gegenüber 2017 bedeutet das ein Plus von 78 Versicherungsunternehmen.

Der Versicherungssektor in Österreich verwaltete zum Ende 2018 Assets in Höhe von € 106,91 Mrd. Von dieser Zahl ausgenommen sind Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Im Vergleich zum Vorjahreswert von € 108,98 Mrd. hat sich die Kapitalanlage damit um € 2,07 Mrd. (1,9%) verringert.

PENSIONSKASSEN

Die Anzahl der Pensionskassen ist in den vergangenen fünf Jahren von 16 auf neun zurückgegangen (> Tabelle 9). Dies ist im Rückzug betrieblicher Pensionskassen und

Tabelle 9: Überblick über den Pensionskassenmarkt 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
ANZAHL DER PENSIONSKASSEN UND VRG					
Anzahl der Pensionskassen	14	13	12	10	9
Anzahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	118	113	112	104	101
Anzahl der Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	5	5	4	4	4
Anzahl der Subveranlagungsgemeinschaften	23	28	32	34	34
VERWALTETES VERMÖGEN AM PENSIONSKASSENMARKT					
Verwaltetes Vermögen der Pensionskassen; gesamt (in Mio. €)	19.011,00	19.646,40	20.838,76	22.322,78	21.404,45
davon: betrieblich	1.921,00	1.850,30	2.019,84	1.880,29	1.920,36
davon: überbetrieblich	17.090,00	17.796,10	18.818,91	20.442,49	19.484,08
ANZAHL DER BERECHTIGTEN IM PENSIONSKASSENSYSTEM					
Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, gesamt	858.433	880.141	902.972	924.107	947.545
davon: betrieblich	256.087	254.122	258.914	255.632	261.562
davon: überbetrieblich	602.346	626.019	644.058	668.475	685.983
davon: Anwartschaftsberechtigte	772.835	791.124	809.279	825.778	843.569
davon: Leistungsberechtigte	85.598	89.017	93.693	98.329	103.976
Leistungsberechtigte (in % von gesamt)	9,97	10,11	10,38	10,64	10,97
Anwartschaftsberechtigte (in % der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich)	20,96	21,67	21,92	21,97	22,12

der Übertragung von deren Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) auf bestehende überbetriebliche Pensionskassen begründet. Die Marktkonsolidierung setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Die Konzession der Valida Industrie Pensionskasse AG erlosch, ihr Bestand wurde mit Verschmelzung auf die Valida Pension AG übertragen. Betriebliche Pensionskassen sind befugt, Pensionskassengeschäfte für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte eines einzigen Arbeitgebers bzw. Konzerns durchzuführen. Sie wurden großteils als Tochterunternehmen internationaler Konzerne gegründet. Überbetriebliche Pensionskassen können dagegen das Pensionskassengeschäft für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte mehrerer Arbeitgeber betreiben.

Zum Jahresende 2018 gab es 101 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, vier Sicherheits-VRG und 34 Sub-VG.

Die Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, also jener Personen, für die entweder Beiträge ins System überwiesen werden oder denen bereits eine Pension aus dem System ausbezahlt wird, betrug zum Jahresultimo rund 948.000, ein Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Von allen unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich¹ hatten ca. 22 % eine Anwartschaft auf eine Pensionskassenpension. Von dieser Gesamtheit beziehen rund 11 % bereits eine Pensionsleistung, sind also leistungsberechtigt. Der überwiegende Teil der Berechtigten befindet sich demnach noch in der Ansparphase für eine Pensionsleistung.

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN

Grafik 9: **Verwaltetes Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen 2014–2018** (in Mrd. €)

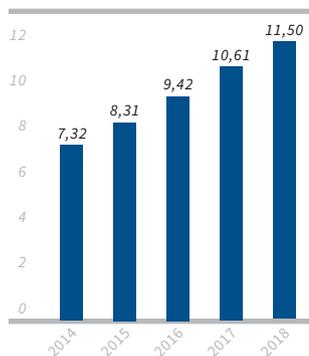


Tabelle 10: **Entwicklung der Betrieblichen Vorsorgekassen 2014–2018** (Quelle: Plattform der BVK)

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl BV-Kassen	10	9	8	8	8
Anzahl Veranlagungsgemeinschaften	10	10	10	10	10
Anzahl der Beitrittsverträge	1.152.870	1.224.952	1.292.940	1.351.933	1.386.884
davon Mitarbeitervorsorge gem. 1. Teil BMSVG	573.631	604.393	637.715	666.234	662.349
davon Selbständigenvorsorge gem. 4. Teil BMSVG	566.068	607.289	642.216	672.620	711.278
davon Selbständigenvorsorge gem. 5. Teil BMSVG	13.171	13.270	13.009	13.079	13.257

¹ Quelle für die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen (Jahresdurchschnitt): Statistik Austria.

ÖSTERREICHISCHE FINANZUNTERNEHMEN IN CESEE

Zum Jahresende 2018 meldeten die 50 vollkonsolidierten Töchter österreichischer Bankengruppen in Zentral-, Ost und Südosteuropa (CESEE) eine aggregierte Bilanzsumme von insgesamt € 206,6 Mrd. Davon entfielen mit 62,2 % mehr als die Hälfte auf die 2004 der EU beigetretenen Staaten (NMS 2004), gefolgt von den südosteuropäischen Staaten (SEE) mit 15,4 %, den 2007 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten (NMS 2007) mit 13,6 % und den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) inklusive Ukraine mit 8,9 %. Das Wachstum der österreichischen CESEE-Tochterbanken war für das Geschäftsjahr 2018 mit 0,5 % wieder positiv.

Tabelle 11: Bilanzsumme der CESEE-Tochterbanken (in Mio. €)

	2014	2015	2016	2017	2018	
Bilanzsumme der CESEE-Tochterbanken	257.728	265.736	184.966	205.532	206.582	Daten: OeNB (2014–2017 Jahresabschlusszahlen, 2018 Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis)
NMS 2004 ¹	130.538	141.626	114.565	132.757	128.476	¹ NMS 2004: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn
NMS 2007 ²	40.135	39.894	25.684	26.747	27.992	² NMS 2007: Bulgarien, Rumänien
SEE ³	49.493	50.568	29.199	30.303	31.766	³ SEE: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien, Serbien
GUS inkl. Ukraine ⁴	37.562	33.649	15.519	15.724	18.348	⁴ GUS: Moldawien, Russland, Weißrussland

Fünf österreichische Versicherungsgruppen sind derzeit mit knapp 100 Tochterunternehmen in 27 Ländern tätig. Vorwiegend sind diese Töchter in der CESEE-Region gelegen. Dementsprechend hoch ist der Anteil des CESEE-Geschäfts am gesamten Auslandsgeschäft – Ende 2017¹ lag er bei 95,4 %. Im Jahr 2017 erzielten diese Gruppen in CESEE ein Prämienvolumen von € 5,5 Mrd. Der Anteil des CESEE-Geschäfts am gesamten Prämienaufkommen dieser Gruppen lag mit 39,8 % etwas niedriger als im Jahr zuvor (2016: 43,33 %).

Tabelle 12: Prämienvolumen der Versicherungsgruppen in CESEE 2016–2017 (in Mio. € und %)

	2016	in %	2017	in %	
Gesamtvolumen CESEE	6.381		5.533		Daten: FMA
WE ¹	1.458	22,85	250	4,52	¹ WE (Westeuropa): Deutschland, Liechtenstein, Schweiz
CE ²	3.359	52,64	3.641	65,8	² CE (Zentraleuropa): Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn
SEE ³	1.279	20,04	1.323	23,91	³ SEE (Südosteuropa): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Serbien, Slowenien, Zypern
EE ⁴	285	4,47	319	5,77	⁴ EE (Osteuropa): Georgien, Moldawien, Russland, Türkei, Ukraine, Weißrussland

Die starke Auslandstätigkeit österreichischer Gruppen, vor allem in der CESEE-Region, bedeutet für die FMA eine zusätzliche Verantwortung: Als Gruppenaufsichtsbehörde hat sie eine effektive und risikoorientierte Aufsicht der Institutsgruppen sicherzustellen. Sie führt dazu regelmäßige Analysen der gesamten Gruppe und ein intensives Monitoring der Entwicklungen der CESEE-Märkte durch. Ein wesentlicher Pfeiler der Gruppenaufsicht ist die Zusammenarbeit mit den für die Tochterunternehmen zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden. Diese erfolgt einerseits institutionalisiert über die Aufsichtscolleges (> Seite 78). Andererseits pflegt die FMA auf allen Ebenen einen intensiven persönlichen Austausch, sei es im Rahmen von bilateralen Treffen oder multilateraler Foren wie der Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe, deren Mitglied die FMA ist, und der CESEE Insurance Supervision Initiative, die die FMA mitgegründet hat.

Auch österreichische Asset Manager betreiben ein aktives CESEE-Geschäft. Neben dem Vertrieb von eigenen Fonds ist eine inländische Asset-Management-Gesellschaft im Rahmen der Niederlassungsfreiheit sowohl gemäß OGAW²- als auch AIFM³-Richtlinie mit zwei Zweigstellen sowie Tochtergesellschaften in der Region tätig. Weiters verwaltet ein österreichischer Asset Manager in CESEE zwei OGAW und 17 AIF via Management Company Passport.

¹ Aktuellste verfügbare Daten.

² Organismen für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren.

³ Alternative Investmentfonds-Manager.

ASSET MANAGER

Mit Stichtag 31. 12. 2018 verfügten insgesamt 16 Kapitalanlagegesellschaften (KAG) über eine Konzession gemäß Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Anzahl aufgrund zweier Verschmelzungen von 18 auf 16 KAG, von denen zugleich 14 KAG als Alternative Investmentfonds-Manager (AIFM) konzessioniert sind (> *Tabelle 13*). Im Berichtszeitraum wurden vier Verfahren auf Konzessionserweiterung geführt, von denen eines im Jahr 2018 abgeschlossen werden konnte.

Mit Jahresultimo 2018 waren bei der FMA insgesamt 50 AIFM zugelassen, davon sind 23 AIFM, zwei AIFM weniger als im Vorjahr, konzessioniert. Die Zahl der registrierten AIFM ist im Jahr 2018 von 24 auf 27 AIFM angewachsen, wobei sieben davon auch eine Zulassung als European Venture Capital Fund (EuVECA) Manager (einer mehr als im Vorjahr) aufweisen. Die Abbildung 3 verdeutlicht die Vielschichtigkeit und Komplexität der Zulassungen.

Zum Stichtag 31. 12. 2018 gab es insgesamt 2.078 Fonds inländischer KAG bzw. AIFM in Österreich (Ende 2017: 2.084). Diese Zahl inkludiert in Summe 42 AIF (davon acht EuVECA), die von registrierten AIFM in Österreich verwaltet werden. Per 31. 12. 2018

Tabelle 13: Anzahl der Asset Manager 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
KAG gemäß InvFG	24	24	21	18	16
Konzessionierte AIFM	22	27	26	25	23
davon Immo-KAG gemäß ImmoInvFG	5	5	5	5	5
Registrierte AIFM	18	21	20	24	27
davon EuVECA-Manager	-	3	4	6	7

Abbildung 3: Zulassungen nach Rechtsgrundlage 2018

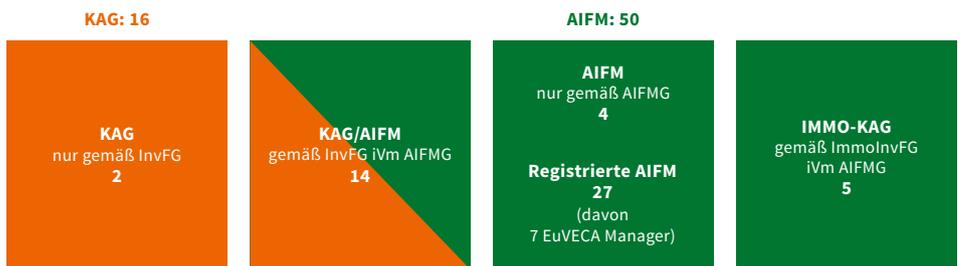


Tabelle 14: Kennzahlen des österreichischen Investmentfondsmarktes 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Inländische OGAW von KAG					
§ 2 Abs. 1 und 2 InvFG	1.096	1.071	1.038	995	977
§ 75 InvFG	4	2	2	2	2
Gesamt	1.100	1.073	1.040	997	979
Inländische AIF von KAG/Immo-KAG sowie von konzessionierten und registrierten AIFM					
§ 166 InvFG	181	165	154	152	143
§ 168 ff. InvFG	20	16	12	9	7
Immobilienfonds und Immobilienspezialfonds	8	9	11	13	13
Spezialfonds nach dem InvFG	813	835	844	875	894
AIF von registrierten AIFM	30	29	24	32	34
EuVECA	-	3	3	6	8
Übrige verwaltete AIF	-	6	6	-	-
Gesamt	1.052	1.063	1.054	1.087	1.099

verwalten in Österreich fünf Immo-KAG insgesamt acht Publikumsimmobilienfonds sowie fünf Immobilienspezialfonds, allesamt zugleich AIF.

Die Entwicklung der Anzahl inländischer Fonds der letzten fünf Jahre – sowohl für OGAW als auch AIF – wird in Tabelle 14 dargestellt.

Überdies beaufsichtigt die FMA auch die Depotbanken bzw. Verwahrstellen der Investmentfonds betreffend die Einhaltung der einschlägigen für die Depotbank bzw. Verwahrstellen relevanten Bestimmungen des InvFG 2011 und des AIFMG. Zum Stichtag 31. 12. 2018 fungierten 16 Kreditinstitute als Depotbank bzw. Verwahrstelle für Investmentfonds.

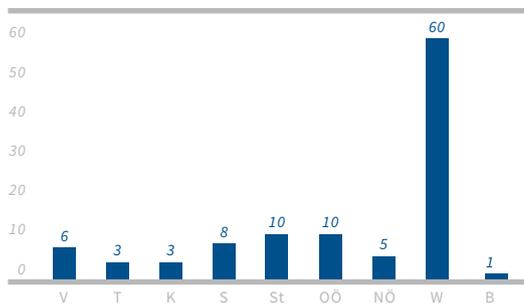
WERTPAPIERDIENSTLEISTER

KONZESSIONIERTE UNTERNEHMER

Zum Stichtag 31. 12. 2018 waren insgesamt 106 Wertpapierdienstleister im Besitz einer aufrechten Konzession der FMA (> *Tabelle 15*), davon 61 als Wertpapierfirma (WPF) und 45 Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU). Drei AIFM verfügten über eine Zusatzkonzession Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018. Der mehrjährige Vergleich zeigt, dass die Anzahl der Konzessionen im Vergleich zum Jahr 2017 leicht zurückge-

	2014	2015	2016	2017	2018
ALLE UNTERNEHMEN	141	126	114	114	109
KONZESSIONEN					
Wertpapierfirmen	74	66	60	60	61
Wertpapierdienstleistungsunternehmen	65	57	51	51	45
AIF-Manager mit Zusatzkonzession	2	3	3	3	3
Anlageberatung	141	126	111	111	106
Portfolioverwaltung	50	45	41	41	40
Annahme und Übermittlung von Aufträgen	136	123	107	108	103
Multilaterales Handelssystem	0	0	0	0	0
EU-Pass für freien Dienstleistungsverkehr	46	45	43	44	43
EU-Pass für Zweigniederlassungen	4	5	6	7	8
Zusammenarbeit mit FDLA/Wertpapiervermittlern	82	73	64	62	58
RECHTSFORM					
Aktiengesellschaft	14	11	9	7	7
GmbH	103	93	88	90	86
Personengesellschaften	3	3	2	3	3
Einzelunternehmen	21	19	15	14	13
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT					
Ausübung der Anlageberatung	79	63	57	57	57
Ausübung der Portfolioverwaltung	37	32	31	31	35
Ausübung der Annahme und Übermittlung	89	83	76	72	68
Advisory von Investmentfonds	-	-	-	-	-
Advisory OGAW	20	23	23	23	24
Advisory AIF	6	6	6	6	6
Drittmanagement von Investmentfonds	-	-	-	-	-
Verwaltung OGAW	24	23	21	21	22
Verwaltung AIF	14	11	11	12	14
Heranziehung vertraglich gebundener Vermittler	27	26	37	34	36
Zusammenarbeit mit Wertpapiervermittlern	38	37	30	29	26
Vertrieb von Eigenprodukten	58	50	50	49	49
Betreuung von Großkunden	33	41	33	34	34

Tabelle 15: Kennzahlen der österreichischen Wertpapierdienstleister 2014–2018



Grafik 10: WPF/WPDLU nach Bundesländern 2018

gangen ist und sich das Verhältnis der Konzessionen untereinander weiter zugunsten der WPF verschoben hat.

Alle 106 konzessionierten Unternehmen verfügten über die Berechtigung zur Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente, 40 WPF hatten eine Berechtigung zur Portfolioverwaltung. 103 WPF und WPDLU besaßen die Berechtigung zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben. Einen Europäischen Pass zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im EWR nahmen zum

Ende des Berichtsjahres 43 österreichische WPF in Anspruch. Hiervon hatten acht Unternehmen Zweigniederlassungen im EWR.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung der konzessionierten WPF und WPDLU innerhalb Österreichs ist anzumerken, dass zum Stichtag 31. 12. 2018 insgesamt 60 Unternehmen und somit 56,60 % aller konzessionierten Unternehmen ihren Sitz in Wien hatten. Es folgen Oberösterreich und Steiermark mit zehn sowie Salzburg mit acht konzessionierten Unternehmen (> Grafik 10).

ERFÜLLUNGSGEHILFEN IM VERTRIEB

Im Jahr 2018 verfügten insgesamt 2.897 WPF mit Sitz in einem anderen EWR-Staat über die Berechtigung, im Rahmen einer Zweigniederlassung oder Notifikation mittels Europäischen Passes Wertpapierdienstleistungen im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs in Österreich zu erbringen. Das entspricht im Jahresvergleich einem Anstieg um 5 %. Mit Ende 2018 waren 23 Zweigniederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen in Österreich notifiziert. Von den nach Österreich notifizierten Unternehmen stammten 2.023 Unternehmen (70,4 %) aus Großbritannien, dahinter folgen Deutschland mit 214 (7,4 %) und Zypern mit 217 (7,6 %).

Zum Stichtag 31. 12. 2018 waren für 28 österreichische WPF insgesamt 1.450 Personen als vertraglich gebundene Vermittler (VGV) bei der FMA registriert; 18 VGV waren bei acht in Österreich niedergelassenen WPF aus dem EWR und 413 natürliche und juristische Personen als VGV bei sechs österreichischen Banken und einer aus dem EWR stammenden Bank registriert. Insgesamt waren im Berichtsjahr 235 Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person bei der FMA als VGV registriert.

Zum Stichtag 31. 12. 2018 verfügten 58 österreichische WPF und WPDLU über die Berechtigung, mittels Wertpapiervermittler (WPV) tätig zu werden. Von diesen WPF und WPDLU machten lediglich 26 von der ihnen eingeräumten Berechtigung auch Gebrauch. Am 31. 12. 2018 waren bei der FMA 491 Personen als WPV von WPF bzw. WPDLU registriert.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

BANKEN UND ZAHLUNGSINSTITUTE

Im Jahr 2018 stiegen die Forderungen an Nichtbanken um 5,9 % und verzeichneten mit 54,1 % den größten Anteil an der Aktivseite des österreichischen Bankensektors. Der Anteil des Bilanzpostens Forderungen an Nichtbanken konnte damit um +0,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017 gesteigert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken erhöhten sich volumenmäßig (+ 5,4 %), stagnierten jedoch anteilmäßig und

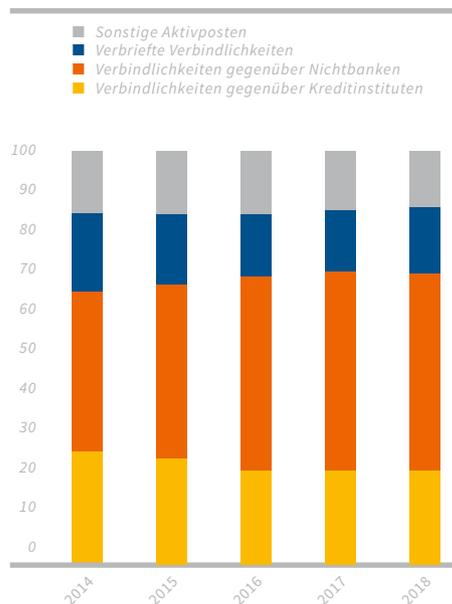
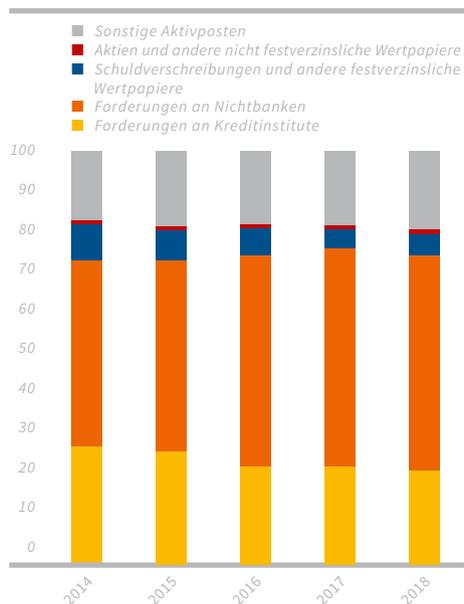
	2014	2015	2016	2017	2018
ENTWICKLUNG DER AKTIVA UND PASSIVA (unkonsolidiert, in Mio. €)					
Bilanzsumme unkonsolidiert insgesamt ¹	847.619	824.399	797.971	776.979	819.982
Forderungen an Kreditinstitute	198.291	179.202	168.026	163.105	162.229
Forderungen an Nichtbanken	421.707	425.228	422.923	418.645	443.517
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.382	54.154	47.742	40.236	41.281
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.021	9.948	11.283	10.095	9.418
Sonstige Aktivposten	152.217	155.867	147.997	144.898	163.536
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.351	179.391	157.184	157.028	161.795
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	361.926	371.869	387.940	390.409	411.483
Verbriefte Verbindlichkeiten	164.675	142.971	128.581	114.009	127.739
Sonstige Passivposten	132.667	130.168	124.267	115.533	118.965
NACHHALTIGKEIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (unkonsolidiert)					
Kredit-Einlagen Quote (Nichtbanken, in %)	116,5	114,3	109,0	107,2	107,8
Fremdwährungskredite (in % der Kredite an private Haushalte)	18,3	16,9	14,5	10,9	9,6
Notleidende und uneinbringliche Kredite (in % der Summe aller Kredite)	4,4	4,0	3,2	2,5	2,0
JAHRESÜBERSCHUSS AUF SEKTOREBENE (unkonsolidiert, in Mio. €)					
Jahresüberschuss unkonsolidiert insgesamt ¹	-8.014	3.257	4.219	5.136	5.501
Aktienbanken	-1.763	713	923	1.225	1.441
Sparkassen	-5.462	1.321	1.462	1.374	1.349
Hypothekenbanken	-38	178	324	150	177
Raiffeisenbanken	-225	681	1.076	1.935	1.998
Volksbanken	-884	41	52	77	80
Bausparkassen	112	69	58	64	88
Sonderbanken ²	246	254	325	311	369
ERTRAGSLAGE (unkonsolidiert¹, in Mio. €)					
Nettozinsertrag	9.119	8.818	8.361	7.885	8.282
Betriebserträge	19.449	20.352	18.567	18.828	18.646
Betriebsaufwendungen	14.027	13.478	13.333	12.453	12.763
Betriebsergebnis	5.422	6.874	5.234	6.375	5.883
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	72,12	66,23	71,81	66,14	68,45

¹ Ohne Berücksichtigung von Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG), Kreditbürgschaftsgesellschaften und Betrieblichen Vorsorgekassen

² Ohne Berücksichtigung von Kreditbürgschaftsgesellschaften iSd § 5 Z 3 KStG

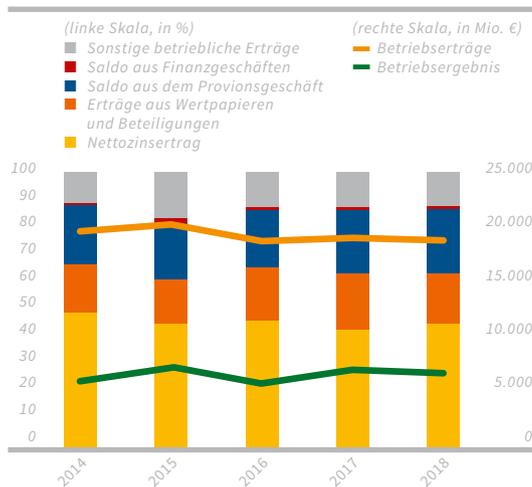
Tabelle 16: **Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors 2014–2018**

(Quelle: OeNB, 2014–2017 Jahresabschlusszahlen, 2018 Vermögens-, Erfolgs- und Risikoaussweis)

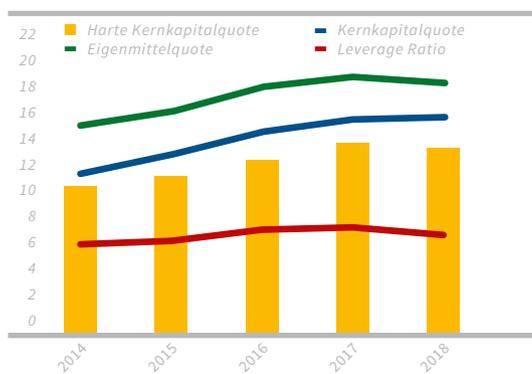


Grafik 11 (links): **Entwicklung der Aktiva des österreichischen Bankensektors 2014–2018** (in %, unkonsolidiert)

Grafik 12 (rechts): **Entwicklung der Passiva des österreichischen Bankensektors 2014–2018** (in %, unkonsolidiert)



Grafik 13: Ertragslage 2014-2018



Grafik 14: Eigenmittelausstattung 2014-2018 (in % RWA)

hatten mit 50,2% den größten Anteil auf der Passivseite. Der zweitgrößte Anteil an der Bilanz bestand aktivseitig mit etwa 19,9% aus Sonstigen Aktivposten und weist damit einen ganz knapp höheren Anteil an der Bilanzsumme aus als die Forderungen an Kreditinstitute (19,8%). Dieser Bilanzposten ging im Jahresvergleich um -0,5% zurück. Passivseitig nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 19,7% den zweitgrößten Anteil ein. Dies entspricht einer Steigerung von 3,0% gegenüber dem Vorjahreswert.

ERTRAGSLAGE

Ende des Jahres 2018 wird ein unkonsolidiertes Betriebsergebnis der österreichischen Banken von € 5,9 Mrd. erwartet (> Grafik 13). Dies entspricht nach einer starken Steigerung von mehr als 21% im Jahr 2017 einem Rückgang von -7,7% gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem eine Steigerung der Betriebsaufwendungen (2,5%), während gleichzeitig die Betriebserträge leicht zurückgegangen sind (-1,0%). Nach einem Rückgang von -5,7% im Jahr 2017 konnten jedoch die Nettozinserträge im Jahr 2018 um 5,0% gesteigert werden. Mit einem Anteil von 44,4% an den Betriebserträgen kommt dem Zinsergebnis weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Die österreichischen Kreditinstitute wiesen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt einen Jahresüberschuss von € 5,1 Mrd. auf. Finale Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor, die Kreditinstitute prognostizieren jedoch einen Jahresüberschuss von rund € 5,5 Mrd. Dabei zeigen die einzelnen Sektoren ein durchwegs positives Bild. Der Raiffeisensektor erzielt nach einem Jahresüberschuss von € 1,9 Mrd. im Jahr 2017 mit voraussichtlich € 2,0 Mrd. den größten Anteil, gefolgt von den Aktienbanken und den Sparkassen. Hinsichtlich der Risikovorsorgen (Wertberichtigungen) erwarten die österreichischen Kreditinstitute mit € 0,2 Mrd. weiterhin ein niedriges Niveau für das Berichtsjahr 2018.

Im Jahr 2018 weist der österreichische Bankensektor eine harte Kernkapitalquote von 15,4% aus. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Quote damit leicht gesunken (> Grafik 14). Der Grund dafür ist, dass bei einem leicht gestiegenen Volumen von Kapital (2,5% im Vergleich zu 2017) die risikogewichteten Aktiva etwas stärker angestiegen sind (3,6%). Die Liquiditätsausstattung hat sich dagegen im Jahr 2018 weiter erhöht und liegt mit 150,6% der Mindestanforderung in einem soliden Bereich (> Tabelle 17).

Im Jahr 2018 weist der österreichische Bankensektor eine harte Kernkapitalquote von 15,4% aus. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Quote damit leicht gesunken (> Grafik 14). Der Grund dafür ist, dass bei einem leicht gestiegenen Volumen von Kapital (2,5% im Vergleich zu 2017) die risikogewichteten Aktiva etwas stärker angestiegen sind (3,6%). Die Liquiditätsausstattung hat sich dagegen im Jahr 2018 weiter erhöht und liegt mit 150,6% der Mindestanforderung in einem soliden Bereich (> Tabelle 17).

Tabelle 17: Liquidity Coverage Ratio 2016-2018 (in %)

	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidity Coverage Ratio (LCR) (in %)	-	-	145,2	148,8	150,6

VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Das Volumen der im Inland verrechneten Prämien (direkte Gesamtrechnung) ist im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,19% gestiegen (im Vergleich dazu 2016 auf 2017: 0,36%) und belief sich auf € 17,18 Mrd. (> Tabelle 18).

AUFSICHTSSCHWERPUNKT: LANGFRISTIGE STABILITÄT DURCH NACHHALTIGE IMMOBILIENKREDITVERGABE



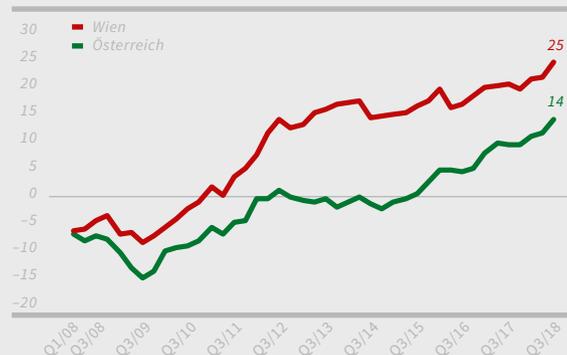
DYNAMISCHER MARKT FÜR IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Bereits seit einigen Jahren zeigt sich in Österreich eine deutlich anziehende Nachfrage nach Wohnimmobilien. Hauptauslöser hierfür sind zum einen demografische Faktoren wie etwa der starke Bevölkerungszuwachs in den Ballungszentren. Zum anderen bietet die derzeitige Niedrigzinsphase günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Immobilien in Österreich, und hier speziell in Wien, sind aufgrund der durch diesen Nachfragedruck bedingten Preisanstiege derzeit laut Berechnungen der OeNB überbewertet. Für das dritte Quartal 2018 beträgt diese Überbewertung 14% für Gesamtösterreich und 25% für Wien (> Grafik 15).

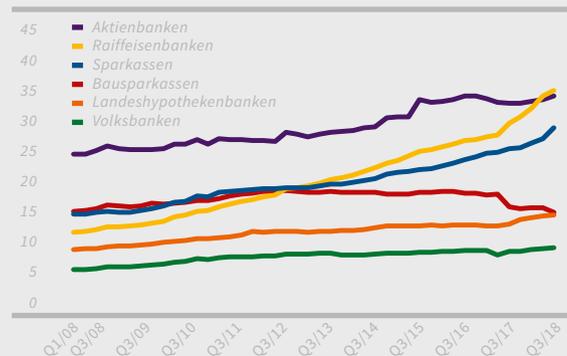
Ein Großteil der Transaktionen am Immobilienmarkt wird zumindest teilweise durch Bankkredite finanziert. Durch die Entwicklungen der letzten zehn Jahre haben Immobilienfinanzierungen in den Bilanzen österreichischer Banken an Bedeutung zugenommen. So hat sich der durchschnittliche Anteil der Finanzierungen für Wohnraumbeschaffung und -erhalt an der Bilanzsumme der Banken zwischen 2008 und 2018 von 8% auf 16% verdoppelt. Bereinigt um jene Banken, die aufgrund ihres Geschäftsmodells keine Wohnraumfinanzierung anbieten, steigt dieser Anteil im Aggregat sogar auf rund 20%. Insbesondere kleinere Institute und dezentrale Sektoren wiesen in diesem Bereich ein sehr starkes Wachstum auf. Mit diesem Anstieg geht einher, dass die Immobilie als Kreditrisikosicherheit an Bedeutung gewinnt, da Wohnkredite zu einem überwiegenden Teil hypothekarisch besichert sind.

Um sicherzustellen, dass vor diesem Hintergrund keine systemischen Risiken für die Stabilität des österreichischen Finanzmarktes entstehen, haben FMA und OeNB in einem Aufsichtsschwerpunkt die Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung eingehend analysiert. Sie haben dabei zwei Risikofaktoren ausgemacht: Zum einen kann es aufgrund des Nachfragebooms und der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu einer Aufweichung von Vergabestandards für Wohnimmobilienkredite kommen und somit die Risikotragfähigkeit der Kreditnehmer überstrapaziert werden. Zum anderen können stetig steigende Immobilienpreise zu einer weniger konservativen Bewertung der Immobiliensicherheit führen, wodurch im Fall eines Konjunkturabschwungs Kreditverluste höher als erwartet ausfallen können.

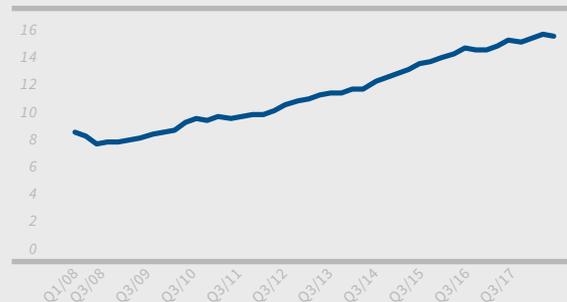
Grafik 15: Entwicklung des OeNB-Fundamentalpreisindicators 2008–2018 (in %)



Grafik 16: Finanzierungen für Wohnraumbeschaffung und -erhalt 2008–2018 (in Mrd. €)



Grafik 17: Wohnraumfinanzierungen: Anteil an der aggregierten Bilanzsumme 2008–2018 (in %)



FMA-STRATEGIE

Die FMA überwacht auf Basis der aus dem regulären Meldewesen verfügbaren Daten zur Immobilienkreditvergabe die Entwicklung der Wachstumsraten bzw. des Kreditvolumens. Zusätzlich wird auf Basis von gezielten Umfragen seitens FMA, OeNB und Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eine regelmäßige Einschätzung der Vergabestandards bei der Neukreditvergabe vorgenommen. Dazu wird auch das reguläre Meldewesen adaptiert, das künftig auch Kreditvergabekriterien wie Beleihungsquoten, Schuldendienstquoten, Schuldenquoten oder Kreditlaufzeiten zu Wohnimmobilienkrediten beinhalten wird. Im Jahr 2018 hat die FMA sowohl gegenüber den Banken als auch in ihrer öffentlichen Kommunikation ihre Erwartungshaltung deutlich gemacht, dass Kreditvergabestandards gerade in einem guten wirtschaftlichen Umfeld nicht gesenkt werden dürfen.

Der Aufsichtsschwerpunkt der FMA hat im Lauf des Jahres Wirkung gezeigt. Mehrere Banken, die eine besonders dynamische Entwicklung im Kreditneugeschäft aufwiesen, haben die aufsichtliche Erwartungshaltung in ihrem internen Risikomanagement umgesetzt und ihre Vergabestandards wieder erhöht.

Die Aufsicht wird die Entwicklung in der Immobilienfinanzierung weiter beobachten. Das FMSG hat in seiner Sitzung am 21. 9. 2018 festgestellt, dass derzeit kein systemisches Risiko aus der Finanzierung von privaten Wohnimmobilien besteht. Dennoch hat das Gremium betont, dass Kreditvergaben nachhaltig zu erfolgen haben und ein angemessenes Maß an Eigenmitteln, eine angemessene Höhe des Schuldendienstes im Vergleich zum Nettoeinkommen und angemessene Laufzeiten einzuhalten sind.

Sollten sich die Risiken aber erhöhen und zu einer Gefahr für die Finanzmarktstabilität entwickeln, könnte die FMA auf Basis einer entsprechenden Empfehlung des FMSG per Verordnung Obergrenzen für die genannten Vergabekriterien festlegen.

Ein Aufsichtsschwerpunkt im Jahr 2019 wird auf der Prüfung der nachhaltigen Immobilienkreditvergabe liegen. Hierzu werden auch gezielte Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Zusätzlich wird weiterhin der Dialog zu diesem Thema mit den Kreditinstituten, z. B. in Managementgesprächen, fortgeführt.

	2014	2015	2016	2017	2018
VERRECHNETE PRÄMIEN INLAND (direkte Gesamtrechnung, in Mio. €)					
Lebensversicherung	6.662,63	6.694,70	6.037,91	5.731,96	5.516,34
davon fondsgebundene Lebensversicherung	1.399,67	1.401,00	1.249,59	1.381,31	1.218,57
davon indexgebundene Lebensversicherung	128,87	66,00	96,40	93,36	107,42
Krankenversicherung	1.880,33	1.959,40	2.051,47	2.128,74	2.219,66
Schaden- und Unfallversicherung	8.533,97	8.687,80	8.825,78	9.114,64	9.441,72
Gesamt	17.076,93	17.341,90	16.915,16	16.975,34	17.177,72
ZAHLUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE (in Mio. €)					
Lebensversicherung	7.081,49	8.463,31	7.749,43	7.165,14	6.619,07
Krankenversicherung	1.254,43	1.296,90	1.339,95	1.453,70	1.455,80
Schaden- und Unfallversicherung	5.131,27	5.382,21	5.446,09	5.765,48	5.746,33
Gesamt	13.467,19	15.142,43	14.535,47	14.384,32	13.821,21
ERTRAGSKRAFT (in Mio. €)					
Versicherungstechnisches Ergebnis	477,28	475,15	559,94	580,96	506,54
Finanzergebnis	3.210,56	3.215,64	3.051,10	2.814,89	2.528,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	1.420,93	1.354,02	1.414,22	1.244,20	1.168,33
UMSATZRENDITE (in %)					
Schaden/Unfall	11,59	12,01	12,13	11,78	10,47
Leben	4,35	2,62	3,26	0,83	1,87
Kranken	7,45	6,87	7,24	5,86	3,53
Gesamt	8,30	7,82	8,36	7,33	6,80

Tabelle 18: Marktentwicklung der österreichischen Versicherungsunternehmen 2014–2018

In der Bilanzabteilung Lebensversicherung fielen die Prämien um –3,76% von € 5,73 Mrd. im Jahr 2017 auf € 5,52 Mrd. im Jahr 2018. Der Anteil der in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verrechneten Prämien ist fallend und liegt bei 24,04% der Gesamtprämien in der Lebensversicherung (2017: 25,73%). Die Zahlungen für Versicherungsfälle fielen im Jahr 2018 um –7,62% auf € 6,62 Mrd. Im Vorjahr betrug der Wert zum Vergleich € 7,17 Mrd.

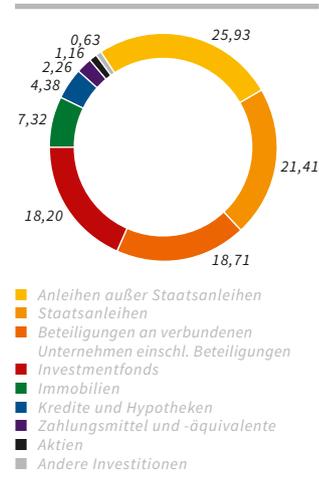
Die Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete mit verrechneten Prämien in Höhe von € 9,44 Mrd. ein Plus von 3,59% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlungen für Versicherungsfälle fielen auf € 5,75 Mrd., eine Verringerung von –0,33%.

Die Bilanzabteilung Krankenversicherung erzielte mit verrechneten Prämien in Höhe von ca. € 2,22 Mrd. ein Plus von 4,27%. Die Zahlungen für Versicherungsfälle erfuhren eine Erhöhung auf € 1,46 Mrd. oder rund +0,14%.

Die Umsatzrendite zeigte mit 6,8% im Jahr 2018 eine leicht sinkende Tendenz zum Vorjahr (2017: 7,3%). Die Ergebnisse wurden dabei durch das Absinken der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase belastet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Berichtsjahr um weitere 6% auf € 1,17 Mrd. Zudem schlugen kostenseitig Aufwendungen für Investitionen in IT und Struktur zu Buche. Im Bereich der Lebensversicherung erlaubte ein sinkendes Dotierungserfordernis der Zinszusatzrückstellung dagegen eine Erholung der Umsatzrendite auf niedrigem Niveau.

Im Bereich der Kapitalanlage zeigte sich weiterhin ein deutlicher Überhang bei Investitionen in zinstragende Wertpapiere (> Grafik 18). Aktieninvestments befanden sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Rund 18% der Investments wurden über Investmentfonds gehalten. Schrittweise kam es zu einem Ausbau von Infrastrukturinvestments oder einem verstärkten Investment im Darlehensbereich, allerdings weiterhin auf konservativem Niveau.

Grafik 18: Aufteilung der Kapitalanlagen zu Marktwerten (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung, in %)



Grafik 19: SCR-Solvabilitätsgrad 2016–2018 (Median, in %)



Die Eigenmittelausstattung der Versicherungen, der SCR-(Solvency Capital Requirement)-Solvabilitätsgrad, betrug zum Jahresende 2018 im sektorweiten Mittelwert (Median) 255,29 % der Mindestanforderungen (> Grafik 19). Dieser Wert ist nur geringfügig geringer als der Vergleichswert aus dem Vorjahr (257,5 %).

PENSIONSKASSEN

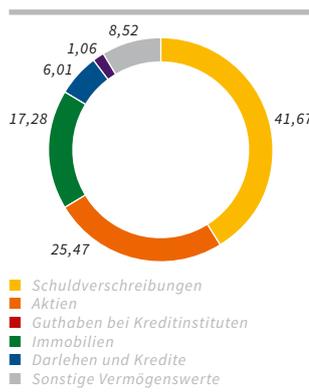
Im Geschäftsjahr 2018 begründete sich die Veränderung des verwalteten Vermögens im Wesentlichen mit Beitragszahlungen, Pensionsleistungen, Zuflüssen aus neu abgeschlossenen Pensionskassenverträgen und dem Ergebnis der Vermögensveranlagung. Mit Stichtag 31. 12. 2018 wurden auf dem österreichischen Pensionskassenmarkt € 21,4 Mrd. verwaltet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um rund -4,11 %.

Während 2017 die durchschnittliche Veranlagungsperformance der Pensionskassen noch bei 6,1 % lag, wurde im Jahr 2018 ein Minus von 5,2 % erzielt (> Tabelle 19). Diese Performance ist auf die schwierige Kapitalmarktsituation im Jahr 2018 – mit Rückgängen auf den Aktien- und Anleihenmärkten in den USA und Europa sowie in den Emerging Markets – zurückzuführen.

Tabelle 19: Veranlagungsperformance der Pensionskassen 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Veranlagungsperformance gesamt	7,82	2,32	4,18	6,13	-5,14
davon betrieblich	8,27	2,53	5,13	4,07	-0,37
davon überbetrieblich	7,77	2,30	4,08	6,34	-5,59

Grafik 20: Struktur der Kapitalanlage der Pensionskassen 2018 (in %)



Der Rückgang der Aktienkurse führte zum 31. 12. 2018 im Vergleich zum Vorjahr zu einer Verringerung der Aktienquote in der Kapitalanlage nahezu aller Pensionskassen (> Grafik 20). Bei zwei Pensionskassen betrug der Rückgang mehr als 5%. Erhöht wurden im Gegenzug die Cashbestände, die sich zum Jahresende sektorweit auf hohem Niveau befanden. Drei Pensionskassen meldeten Cash im Ausmaß von mehr als 10% der gesamten Kapitalanlage. Darüber hinaus reagierten die einzelnen Pensionskassen auf den Rückgang der Aktienmärkte durchaus unterschiedlich. Vier Pensionskassen erhöhten den Anteil von Investments abseits der traditionellen Kapitalmärkte mit stärkeren Gewichtungen bei Immobilien, Darlehen und sonstigen Vermögenswerten. Auch ein „Flight to Quality“ durch Reduktion von Anleihen im Non-Investment-Grade-Bereich und die Erhöhung von Investment-Grade-Anleihen insbesondere im Staatsanleiensegment war in einigen Unternehmen zu beobachten. In Bezug auf das Fremdwährungsexposure erhöhte sich sektorweit der Anteil an Fremdwährungsderivaten zur effizienten Portfolioverwaltung. Die aggregierte Gesamtmarkt-Asset-Allocation der österreichischen Pensionskassen liegt zum 31. 12. 2018 bei 42% Anleihen, 25% Aktien, 17% Cash, 9% sonstigen Vermögenswerten, 6% Immobilien und 1% Darlehen.

BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN

Gemessen an den laufenden Beiträgen sind den BV-Kassen im Berichtsjahr in Summe € 1,61 Mrd. (+8,79% im Vergleich zum Vorjahr) zugeflossen, davon € 1,49 Mrd. (+9,01%) aus der Mitarbeiter- und € 116,06 Mio. (+6,03%) aus der Selbstständigenvorsorge. Im

	2014	2015	2016	2017	2018
Vermögen der BV-Kassen (in Mio. €)	7.324	8.306	9.423	10.610	11.496
Laufende Beiträge (in Mio. €)	1.200	1.289	1.374	1.476	1.606
Auszahlungen (in Mio. €)	351	388	445	488	526
Performance der BV-Kassen (in %)	3,94	1,22	2,23	2,18	-1,97
VERFÜGUNGEN (in Mio. €)					
Auszahlungen als Kapitalbetrag	351,27	387,88	444,7	488,12	526,44
Übertragung an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse	14,59	20	21,55	34,92	65,86
Überweisung an Pensionszusatzversicherung bzw. BKV	0,35	0,18	0,07	0,06	0,11
Überweisung an eine Pensionskasse	0,76	1,04	1,71	1,51	1,79
Gesamt	366,97	409,1	468,03	524,61	594,2

Vergleich dazu waren es im Jahr 2017 insgesamt € 1,48 Mrd. (davon aus der Mitarbeitervorsorge € 1,37 Mrd. und aus der Selbstständigenvorsorge € 109,46 Mio.).

Zur Auszahlung als Kapitalbetrag gelangten im Jahr 2018 insgesamt € 526,44 Mio. an 467.932 Anwartschaftsberechtigte. Im selben Zeitraum übertrugen 48.446 Anwartschaftsberechtigte ihre Anwartschaften in Höhe von insgesamt € 65,86 Mio. an eine andere BV-Kasse. Zudem überwiesen 456 Personen insgesamt € 1,90 Mio. an eine Pensionskasse oder eine Pensionszusatzversicherung bzw. an eine Betriebliche Kollektivversicherung. Die Verfügungen über Abfertigungsanwartschaften erfolgten, wie bereits in den letzten fünf Jahren, zum Großteil in Form der Auszahlung als Kapitalbetrag (> Tabelle 20).

Die BV-Kassen erzielten im Berichtsjahr mit ihren Kapitalanlagen eine durchschnittliche Performance von -1,97 % (2017: 2,18 %).

Die BV-Kassen haben ihren Anwartschaftsberechtigten einen Mindestanspruch zu garantieren. Dieser setzt sich aus den zugeflossenen Abfertigungsbeiträgen zuzüglich allenfalls übertragener Altabfertigungsanwartschaften sowie allenfalls aus einer anderen BV-Kasse übertragener Abfertigungsanwartschaften zusammen und wird auch als Kapitalgarantie bezeichnet. Darüber hinaus steht es BV-Kassen frei, eine über die Kapitalgarantie hinausgehende Zinsgarantie zu gewähren. Im Jahr 2018 wurde von einer BV-Kasse eine solche Zinsgarantie angeboten.

ASSET MANAGER

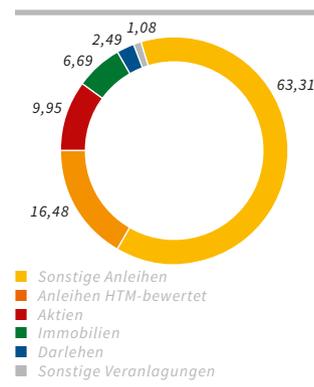
Die 16 KAG verwalteten in Österreich zum 31. 12. 2018 – exklusive des verwalteten Fondsvolumens der Immo-KAG – ein Fondsvolumen von € 164,56 Mrd. Im Jahresvergleich entspricht dies einem Rückgang von rund € 10,87 Mrd. bzw. -6,20 %. Zum Jahresende 2014 belief sich das Gesamtfondsvermögen noch auf € 157,77 Mrd. Mittelfristig ist das Fondsvolumen in Österreich damit um 4,3 % gestiegen (> Grafik 22).

Im Lauf des Jahres 2018 waren Nettomittelabflüsse von in Summe € 809,17 Mio. zu verzeichnen. Aufgeschlüsselt nach Fondskategorien wiesen lediglich gemischte Fonds einen Zufluss von € 2,19 Mrd. auf. Alle übrigen Fondskategorien verzeichneten ausschließlich Abflüsse, am stärksten die Rentenfonds (-€ 2,96 Mrd.), gefolgt von den Aktienfonds (-€ 19,12 Mio.), den Derivatefonds (-€ 13,65 Mio.), den Dachhedgefonds (-€ 3,93 Mio.) sowie den Geldmarktfonds (-€ 3,15 Mio.) (> Grafik 23).

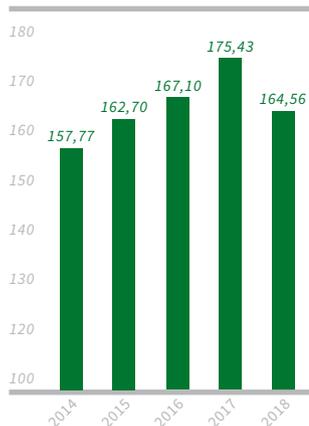
Die Dominanz der Kategorie der gemischten Fonds spiegelt sich – wie auch schon in den vergangenen vier Jahren – nicht nur in den Nettomittelzuflüssen, sondern auch in

Tabelle 20: **Marktentwicklung der Betrieblichen Vorsorgekassen 2014–2018** (Quelle: Plattform der BVK)

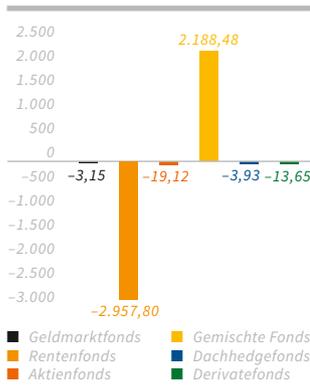
Grafik 21: **Kapitalanlagestruktur der Betrieblichen Vorsorgekassen 2018** (in %)



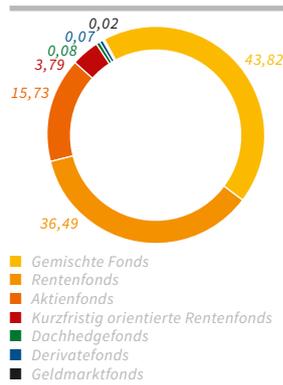
Grafik 22: Fondsvermögen der Kapitalanlagefonds 2014–2018 (in Mrd. €)



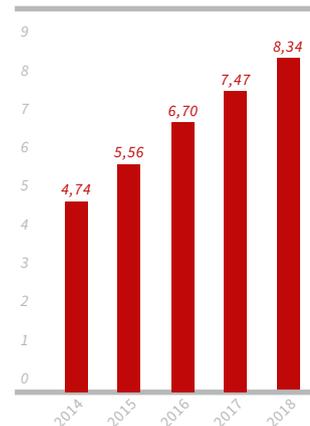
Grafik 23: Nettozuwächse/-abflüsse 2018 nach Anlagekategorie (in Mio. €)



Grafik 24: Fondsvolumina nach Anlagekategorie (per 31. 12. 2018, in %)



Grafik 25: Fondsvermögen der Immobilienfonds 2014–2018 (in Mrd. €)



der Aufteilung des gesamten Fondsvolumens wider. Mit Stichtag 31. 12. 2018 waren in dieser Kategorie € 72,11 Mrd. bzw. 43,82 % des Gesamtvolumens veranlagt, gefolgt von den Rentenfonds mit € 60,05 Mrd. bzw. 36,49%. An dritter Stelle lagen Aktienfonds mit € 25,89 Mrd. bzw. 15,73 %, gefolgt von kurzfristig orientierten Rentenfonds (3,79 %), Dachhedgefonds (0,08 %) und Derivatefonds (0,07 %). Das Schlusslicht bilden Geldmarktfonds (0,02 %) (> Grafik 24).

Unterteilt nach Zielgruppen, waren die Anteilhaber zum Jahresende 2018 zu 50,02 % in Spezial- und zu 49,89 % in Publikumsfonds investiert. Diese Zahlen schließen auch AIF gemäß InvFG 2011 ein.

Zusätzlich verwalteten AIFM, die nur gemäß AIFMG konzessioniert oder registriert sind, per 31. 12. 2018 ein Fondsvolumen österreichischer AIF von etwa € 0,9 Mrd. (Hinweis: vorläufige Zahlen zum Zeitpunkt der Berichterstellung).

Zum Stichtag 31. 12. 2018 verwalteten die fünf österreichischen Immo-KAG ein Fondsvolumen von insgesamt € 8,34 Mrd. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert einem Vermögenszuwachs von 11,64 %. Per Jahresultimo 2017 belief sich das Fondsvolumen auf € 7,47 Mrd. (> Grafik 25).

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

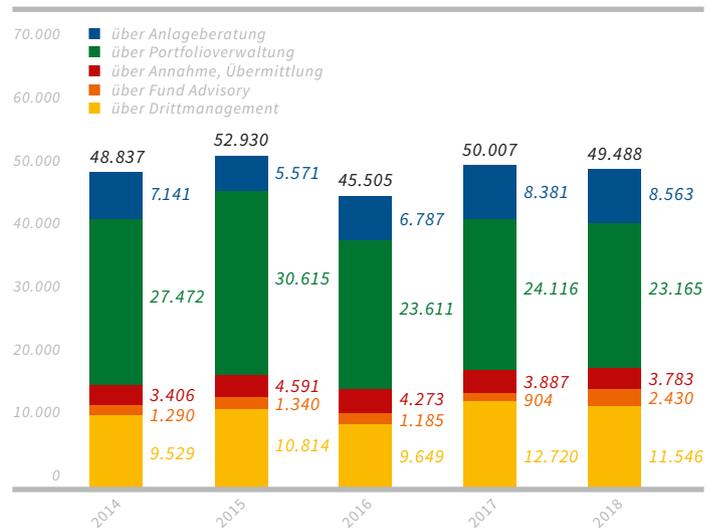
Der Markt der WPF und WPDLU erlebte im Berichtsjahr mit dem Inkrafttreten der Regelungen der MiFID II und der dazugehörigen Verordnung MiFIR die größte Reform des letzten Jahrzehnts. Die Regelungen für den Vertrieb von Wertpapieren wurden im Sinne des Schutzes der Anleger verschärft. Unternehmen müssen nunmehr alle Beratungsgespräche mit den Kunden aufzeichnen und im Rahmen einer Prüfung, in der die Eignung der vertriebenen Wertpapiere für den individuellen Kunden überprüft wird, dokumentieren. Provisionszahlungen von Produktherstellern an die im Vertrieb tätigen WPF und WPDLU sind nur noch unter bestimmten Umständen zulässig. Trotz der neuen Herausforderung und der höheren Komplexität der neuen Rechtsvorschriften birgt der regulatorische Wandel große Chancen. So fördert das Regelwerk etwa eine Verbesserung der Servicequalität und damit mittelbar eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit.

MiFID II war für viele Wertpapierunternehmen auch der Anstoß, die Digitalisierung der

Arbeitsprozesse zu überdenken und die Kundenorientierung, etwa im Bereich der Product Governance, weiter zu verbessern, um sich auch zukünftig im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern zu positionieren. So konnte im Jahr 2018 – wie bereits in der Vorperiode – eine im Vergleich zu den Jahren unmittelbar nach der Finanzkrise erhöhte Zahl von Neukonzessionierungen und anhängigen Konzessionsverfahren verzeichnet werden. In der Zusammenschau mit den zahlreichen bei der FMA eingegangenen Anfragen und avisierten Konzessionsverfahren lässt sich damit auch die Wertigkeit einer FMA-Konzession am Markt demonstrieren. Bei den Neukonzessionierungen zeigte sich im Berichtsjahr auch ein Trend in Richtung neuer Geschäftsmodelle, beispielsweise Robo-Advice, die durch die Digitalisierung ermöglicht werden.

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zur Spezialisierung und Professionalisierung der am Markt auftretenden Unternehmen weiter fort, der bereits während der Konsolidierungsphase des Marktes nach der Finanzkrise eingesetzt hatte. Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung etwa im Verhältnis des insgesamt betreuten Kundenvermögens professioneller Kunden zu jenem von Privatkunden. Dieses lag im Berichtsjahr bei rund 9:1. Institutionelle Marktteilnehmer greifen vor allem wegen des umfassenden Angebots auf Wertpapierunternehmen zurück. Die Services reichen vom Beratungsmandat, einer strategischen oder taktischen Asset Allocation bis hin zur ausgelagerten Fondsverwaltung. Die Wertpapierunternehmen ermöglichen ihren Kunden somit maßgeschneiderte Portfolios durch die Zusammenführung einer klaren Marktmeinung aufgrund umfassenden Know-hows mit den Einflussfaktoren der kundenspezifischen Ertragserwartung. Mit der in den vergangenen Jahren gewachsenen Erwartungshaltung, was die Servicequalität und Kompetenz betrifft, verlagerte sich auch das Kundenspektrum. Während das durchschnittlich pro Kunde betreute Vermögen im Berichtszeitraum 2018 um 5,26 % anstieg, nahm die absolute Anzahl der Kunden um 6,32 % ab.

Vom gesamten betreuten Kundenvermögen in Höhe von € 49,49 Mrd. entfallen rund 75 % auf Assets under Management aus den Dienstleistungen Portfolioverwaltung, Fund Advisory und Drittmanagement (im Bereich der von Investmentfondsgesellschaften und AIFM auf Wertpapierunternehmen ausgelagerten Tätigkeiten des kollektiven Portfoliomanagements). Dieses Verhältnis bestätigt die Fortsetzung des Trends der Vorjahre.



Grafik 26: **Betreutes Kundenvermögen nach Dienstleistung 2014-2018** (in Mio. €)

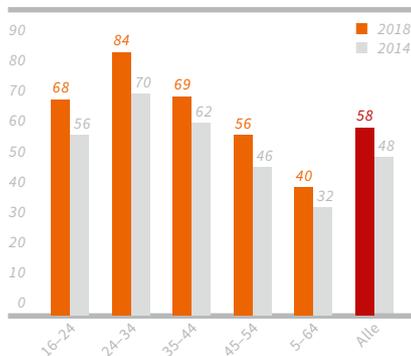
DER ÖSTERREICHISCHE FINANZMARKT IM DIGITALEN WANDEL

Die Digitalisierung der Finanzdienstleistungen ist Teil eines grundsätzlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels. Dieser Wandel schlägt sich auf das Verhalten der Verbraucher nieder. Bankdienstleistungen werden bereits von einer deutlichen Bevölkerungsmehrheit (auch) online in Anspruch genommen (58 % gegenüber 48 % im Jahr 2014, > *Grafik 27*). Die Durchdringung Österreichs mit Online-Banking ist dabei im gesamteuropäischen Vergleich überdurchschnittlich (EU: 54 %). Mit Blick auf die Altersstruktur der Nutzer von Online-Banking ist zu erwarten, dass dieser Anteil weiter ansteigen wird.

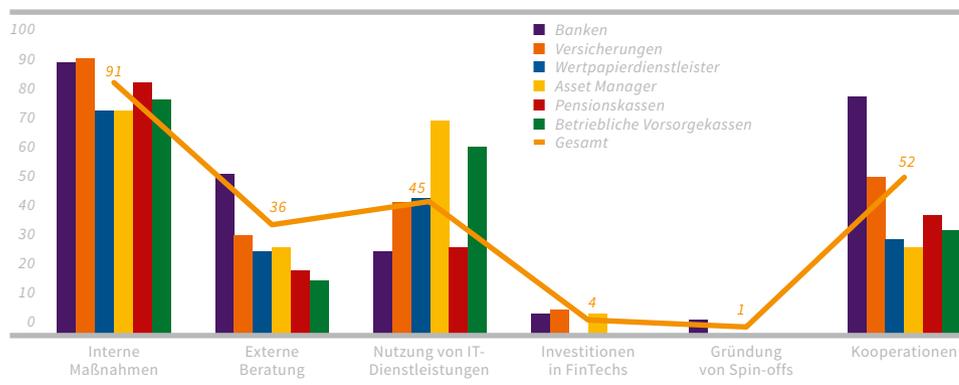
Unternehmen nutzen die Digitalisierung, um durch ein neues Angebot auf das geänderte Verhalten ihrer Kundschaft zu reagieren. Dies drückt sich vor allem in immer mehr und immer besseren Kundenschnittstellen aus – etwa mobile Apps für Online-Banking, Vermögensverwaltung oder Versicherungen. Andererseits helfen neue Technologien auch, um interne Abläufe effizienter zu gestalten.

Die FMA hat im Jahr 2018 144 beaufsichtigte Unternehmen aller Sektoren zur Digitalisierung befragt¹. Die Ergebnisse dieser Umfrage bieten der FMA einen Überblick über den Stand der Digitalisierung am österreichischen Finanzmarkt. So ist es der FMA möglich, in ihrer Aufsicht besser auf neue Trends einzugehen und neue Risiken präventiv zu adressieren (> *Die FMA und digitale Innovation, Seite 65*). Die Umfrage zeigt, dass Unternehmen – bei merklichen sektoralen Unterschieden – vergleichbare Strategien anwenden, um die digitale Transformation zu meistern (> *Grafik 28*). Die überwiegende Mehrheit gibt

Grafik 27: Altersstruktur der Nutzer von Online-Banking 2018 und 2014 (in % der Altersgruppe, Quelle: Eurostat)



Grafik 28: Strategien der digitalen Transformation (in % der befragten Unternehmen)



¹ 40 Banken, 36 Versicherungen, 23 Asset-Management-Gesellschaften, 26 Wertpapierdienstleister, 10 Pensionskassen, 6 Betriebliche Vorsorgekassen und 3 Marktinfrastrukturen

AUFSICHTSSCHWERPUNKT: TRANSPARENTE AUFSICHTSANFORDERUNGEN FÜR EIN UMFASSENDES IT-RISIKOMANAGEMENT



Sowohl unternehmensinterne Prozesse als auch Schnittstellen zum Kunden und zu Geschäftspartnern basieren heute größtenteils auf IT-Anwendungen. Damit einher geht ein zunehmendes Risiko, dass Ausfälle von oder Angriffe auf IT-Systeme den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen oder lahmlegen könnten. Im Extremfall ist es denkbar, dass IT-Vorfälle die Stabilität der Märkte beeinträchtigen oder sogar gefährden.

LEITFÄDEN IT-SICHERHEIT

Um am österreichischen Finanzmarkt einen einheitlichen aufsichtlichen Standard für die IT-Sicherheit zu etablieren, veröffentlichte die FMA über das vergangene Jahr hinweg insgesamt fünf Leitfäden für Banken, Versicherungen und Rückversicherungen, Wertpapierdienstleister, Asset Manager, Betriebliche Vorsorgekassen und Pensionskassen. 61 % aller Cyberangriffe auf Unternehmen in Österreich zielen auf die „Schwachstelle Mensch“ ab¹ – also auf den sorglosen Umgang einzelner Mitarbeiter oder ganzer Organisationen mit Bedrohungen. Mit diesen Leitfäden soll daher in erster Linie die Governance der Unternehmen gestärkt werden, um sie gegenüber IT-Risiken robuster zu machen. Kern der Anforderungen ist, dass das Thema IT-Sicherheit nicht gänzlich auf Spezialisten in den Unternehmen abgewälzt werden darf. Es muss als Chefsache mit entsprechender Priorität und mit klaren Verantwortlichkeiten behandelt werden. Am klein strukturierten österreichischen Finanzmarkt mit seinen dezentralen Sektoren werden viele IT-Dienstleistungen aus Gründen der Effizienz und Kostenersparnis an externe Dienstleister ausgelagert. Die Leitfäden enthalten daher klare Anforderungen für die Auslagerung von IT-Leistungen.

Neben dem Erlassen einheitlicher Standards nutzte die FMA das Jahr 2018 auch, um den konkreten Umgang der Unternehmen mit IT-Risiken zu prüfen. IT-Sicherheit war über alle Aufsichtsbereiche hinweg eines der wichtigsten Prüft Themen des Vor-Ort-Prüfprogramms. Die Umsetzung der Leitlinien IT-Sicherheit wird im Jahr 2019 weiterhin einen Aufsichts- und Prüfschwerpunkt der FMA bilden.

CYBER-SECURITY-SYMPOSIUM

Bei der IT-Sicherheit hat die FMA im Jahr 2018 den Aspekt der Cybersicherheit, also die Auseinandersetzung mit Bedrohungen aus dem Cyberspace, besonders herausgegriffen und ein „Cyber-Security-Paket“ geschnürt. Als Teil dieses Pakets wurde im November ein „FMA Cyber-Security-Symposium für Kreditinstitute“ veranstaltet, in dessen Rahmen in Fachvorträgen Gefahren und Möglichkeiten zum Schutz vor Cyber Risiken aufgezeigt und die unterschiedlichen Blickrichtungen in Panel-Diskussionen analysiert und debattiert wurden. Mit dem Symposium konnte die FMA zur Vernetzung der wesentlichen österreichischen Stakeholder – Sicherheitsbehörden, Standardsetter, Wissenschaft und Unternehmen – beitragen.

Die FMA informiert:

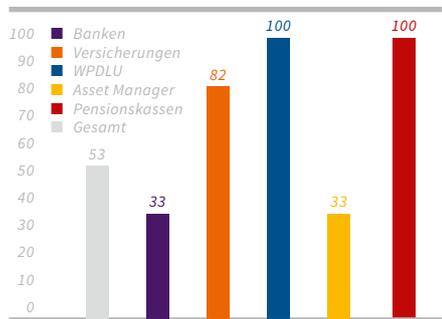
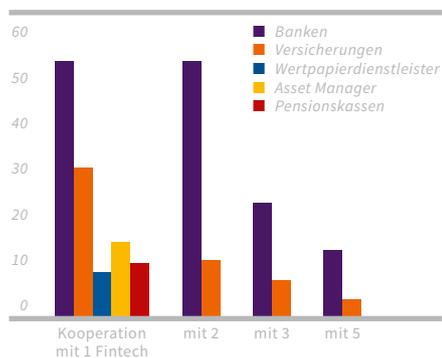
Die FMA veröffentlichte 2018 insgesamt fünf Leitfäden für Banken, Versicherungen und Rückversicherungen, Wertpapierdienstleister, Asset Manager, Betriebliche Vorsorgekassen und Pensionskassen.

¹ KPMG: Cyber Security in Österreich, Mai 2018.

beispielsweise an, interne Maßnahmen – etwa den Aufbau von Know-how – voranzutreiben. Insgesamt 36 % ziehen dafür auch externe Beratung heran. Eine weitere häufig genutzte Strategie ist digitaler Wandel durch Kooperationen. Insgesamt 52 % der Unternehmen gehen diesen Weg, der auch die Strategie einschließt, digitale Technologien durch eine Zusammenarbeit mit innovativen FinTechs ins Unternehmen zu holen. Externe IT-Dienstleistungen – etwa Cloud-Lösungen – werden von 45 % der Unternehmen und dabei überdurchschnittlich von Asset Managern (76 %) und Betrieblichen Vorsorgekassen (BVK, 67 %) in Anspruch genommen. Wesentlich weniger etabliert sind dagegen Strategien, in denen Innovation durch eigene Investitionen in FinTechs oder die Gründung von Spin-offs gefördert wird. Hier dürften die notwendigen hohen Investitionssummen, die vorwiegend von großen Unternehmen aufgebracht werden können, eine Hürde darstellen.

Neben den etablierten Unternehmen sind FinTech-Unternehmen ein wichtiger Motor des digitalen Wandels am österreichischen Finanzmarkt. FinTechs sind meist junge Start-up-Unternehmen. Ihr komparativer Vorteil liegt darin, dass sie keinen Altbestand an IT-Systemen, Kundenverträgen oder Vertriebsnetzwerken mitbringen und sich so rückhaltlos auf innovative digitale Geschäftsideen konzentrieren können. Es ist dabei eine geschäftspolitische Entscheidung, ob ein FinTech versucht, aus dieser Position ein eigenständiges Angebot zu entwickeln, oder eine Zusammenarbeit mit einem etablierten Partner aus dem Finanzsektor anstrebt. Der bereits seit einiger Zeit erkennbare allgemeine Trend zur Kooperation zwischen FinTechs und etablierten Unternehmen zeigt sich auch am österreichischen Finanzmarkt – hier allerdings mit großen sektoralen Unterschieden.

Grafik 29: Anteil der FinTech-Kooperationen (in % der befragten Unternehmen)



Grafik 30: Kooperation mit österreichischen FinTechs (in % der Unternehmen, die Kooperationen mit FinTech haben)

Während 53% der Banken und 31% der Versicherungen angeben, derzeit mit einem FinTech zu kooperieren, sind es nur 8% der Wertpapierdienstleister, 14% der Asset Manager und 10% der Pensionskassen (> Grafik 29). Wiewohl diese Abweichungen auch durch unterschiedliche Unternehmensgrößen erklärbar sind – die Umfrage deckte etwa vor allem größere Banken ab –, lassen sie dennoch erkennen, dass die Digitalisierung des österreichischen Finanzmarktes nicht über alle Sektoren hinweg gleichmäßig stattfindet. Treiber wie Kundenwünsche, zunehmende Konkurrenz und Kostendruck scheinen unterschiedlich stark zu wirken.

Banken und Versicherungen arbeiten häufig mit mehr als einem FinTech zusammen. Dies legt nahe, dass diese Unternehmen die Kooperation mit FinTechs für die Digitalisierung einer breiteren Palette von Geschäftsbereichen einsetzen. Andere Finanzdienstleister setzen dagegen ausschließlich auf die Kooperation mit einem einzigen FinTech.

Dass jede zweite Kooperation (53%) mit einem österreichischen FinTech eingegangen wurde, zeigt, dass der heimische FinTech-Sektor ausreichend entwickelt ist, um als Motor der Digitalisierung des österreichischen Finanzmarktes zu fungieren (> Grafik 30).

Eine Studie der Hochschule Luzern² unterstreicht, dass der Finanzplatz Österreich eine attraktive Umgebung für FinTechs geworden ist und unter 30 analysierten globalen FinTech-Märkten den 15. Platz, im Vergleich mit anderen europäischen Märkten den achten Platz einnimmt.

² Daten: Eurostat.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT



Die FMA ist Mitglied in einer Vielzahl europäischer, globaler oder transnationaler Organisationen und Verbände, die sich mit Fragen der Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte befassen. Mitarbeiter der FMA arbeiten dazu ständig in verschiedenen internationalen Organisationen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Insgesamt war die FMA Mitglied in rund 280 (permanenten und temporären) internationalen Arbeitsgruppen und konnte dort österreichische Anliegen vertreten.

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Aus Sicht des institutionellen Gesamtsystems sind für 2018 die umfangreichen Vorbereitungen zum Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (Brexit) und zu einer Reform der europäischen Zusammenarbeit (ESAs Review) hervorzuheben.

BREXIT

Auf europäischer Ebene war 2018 wesentlich durch die Vorbereitung auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) – den Brexit – geprägt. Ein ungeregelter Brexit hätte zur Folge, dass das Vereinigte Königreich rechtlich als Drittstaat anzusehen wäre, auf den die unionsrechtlichen Bestimmungen zur grenzüberschreitenden Erbringung von Finanzdienstleistungen (Passporting) nicht mehr anwendbar sind. Der Brexit ist dabei in erster Linie ein gesamteuropäisches Thema, für das regulatorische Antworten primär auf europäischer Ebene durch die Europäische Kommission entwickelt werden.

Aufgrund umfassender Risikoanalysen haben die europäischen Aufsichtsbehörden verschiedene Mitteilungen veröffentlicht, in denen insbesondere auch die Marktteilnehmer zu notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgefordert wurden. Im Verhältnis zwischen den Aufsichtsbehörden war die Stärkung der aufsichtlichen Konvergenz ein wichtiges Thema, um das Level Playing Field innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums insbesondere auch beim Umgang mit Brexit-bedingten Konzessionsanträgen zu bewahren bzw. zu stärken.

Die ESAs koordinieren zudem die Vorbereitung von Kooperationsvereinbarungen in Form von Memoranda of Understanding (MoU) mit den britischen Aufsichtsbehörden. Der Abschluss solcher MoU ist vielfach Voraussetzung für die Anwendbarkeit der

Die FMA verbindet:

Mitarbeiter der FMA arbeiten ständig in internationalen Organisationen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Insgesamt war die FMA 2018 in rund 280 internationalen Arbeitsgruppen vertreten.

Regeln über die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zwischen der EU und Drittstaaten.

Die FMA beteiligt sich im Rahmen der ESAs an den Brexit-Vorbereitungen, beobachtet und analysiert den österreichischen Finanzmarkt und beantwortet Stakeholder-Anfragen zum Thema.

ESAS REVIEW

Die bereits im Jahr 2014 gestarteten Arbeiten zum tourlichen Review des Europäischen Systems der Finanzaufsicht ESFS wurden 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Europäische Kommission hatte bereits

im Jahr 2017 einen Legislativvorschlag vorgelegt, der teilweise sehr kontroversiell diskutiert wurde. Im September 2018 wurde ein geänderter Kommissionsvorschlag vorgelegt, der eine Zentralisierung der ESA-Zuständigkeiten bei der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei EBA vorsieht.

Kernpunkte der Einigung zwischen Rat und Parlament im Trilog sind:

- Die Governance der ESAs wird entgegen dem Kommissionsvorschlag nicht wesentlich verändert, jedoch in Fragen der Aufsichtskonvergenz (EU-Rechtsverletzungs-, Mediations- und Peer Review-Verfahren) gestärkt.
- Auch werden die Unabhängigkeitsregeln des Board of Supervisors verschärft, um Interessenskonflikte zu vermeiden.
- EBA soll im Zusammenhang mit ihrem neuen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsmandat eine Datenbank schaffen, an die nationale Behörden relevante Daten melden, sodass EBA diese Daten analysieren und die nationale Ebene nötigenfalls auffordern kann, tätig zu werden.
- Das Proportionalitätsprinzip, das bereits seinen Eingang in das Bankenpaket zur Risikominimierung gefunden hat, wird auch in den Arbeiten der ESAs verankert.
- Die Arbeiten der ESAs, insbesondere für Leitlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen, Q&As und draft RTS & ITS, werden an die Level-1 Rechtsakte rückgebunden.
- Die Transparenz wird durch die einheitliche Veröffentlichung von Q&As und von Aufsichts- bzw. Abwicklungs-Handbücher auf den Websites aller ESAs gestärkt.

EUROPEAN BANKING AUTHORITY – EBA

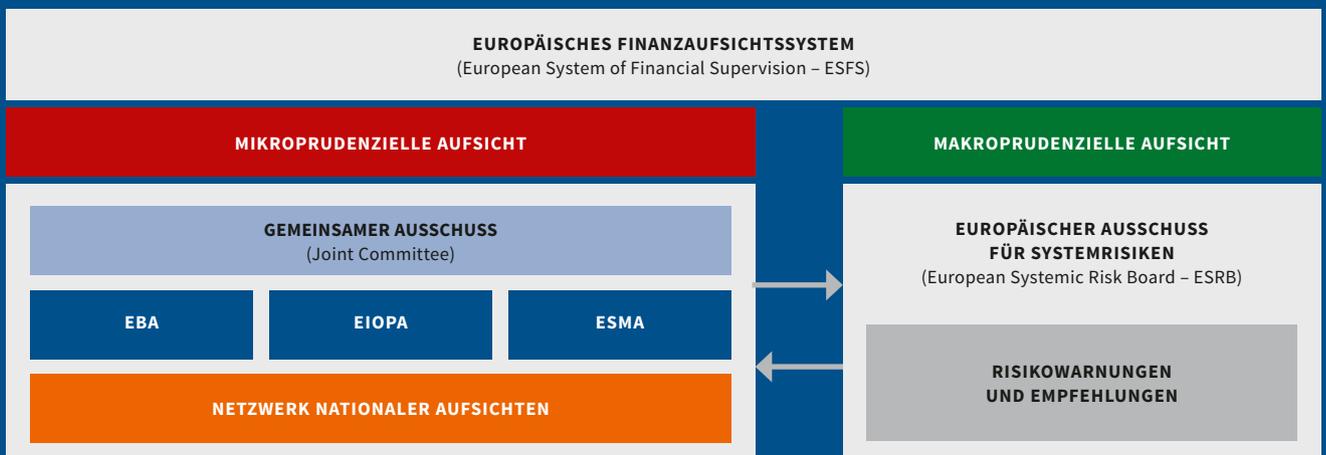
Der Schwerpunkt von EBA ist vor allem im Bereich der Regulierung zu sehen. EBA trägt mit der Entwicklung von technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen wesentlich zur Stärkung der Aufsichtskonvergenz bei. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Leitlinien betreffend das Management von notleidenden Krediten, Leitlinien und technische Standards zu Verbriefungen und zu Sicherheitsvorschriften, die von Zahlungsdienstleistern bei Erbringung ihrer Dienstleistungen zu beachten sind, zu nennen. Einen breiten Raum nahmen auch Arbeiten zur Risikoeinschätzung und zur regulatorischen Behandlung von Finanzinnovationen sowie Konsumentenschutzthemen ein. Ebenso wurden in regulatorischer Hinsicht die Themenblöcke Cybersicherheitsfragen sowie Technologierisiken von EBA aufgegriffen. Ein verstärktes Augenmerk legte EBA auf Arbeiten zur Verhinderung von Geldwäsche bzw. zur Intensivierung der aufsichtlichen Zusammenarbeit. Zudem wurden von EBA erste Vorarbeiten zur Umsetzung des Basler Reformpakets in der EU geleistet, um 2019 der Europäischen Kommission einen entsprechenden legislatischen Ratschlag unterbreiten zu können.

DAS EUROPÄISCHE AUFSICHTSSYSTEM

Seit Anfang 2011 arbeiten die nationalen Finanzaufsichtsbehörden der EU im Rahmen des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (European System of Financial Supervision, ESFS) eng zusammen. Für die Agenden der Bankenregulierung ist die **Europäische Bankenregulierungsbehörde EBA** zuständig (in der neben den nationalen Behörden für den SSM auch die EZB als nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten ist), die im Zuge des Brexit im Jahr 2019 ihren Sitz von London nach Paris verlegen wird. Bereits seit Gründung in Paris ansässig ist die **Europäische Wertpapier- und Marktregulierungsbehörde ESMA**. Die **für Versicherungen und Pensionskassen zuständige EIOPA** sitzt in Frankfurt. Die Aufgabe dieser EU-Behörden ist zum einen, auf Basis von EU-Verordnungen und -Richtlinien detaillierte Regulierungen in Form von technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen vorzubereiten. Zunehmend wichtiger wird zudem, dass diese Behörden auch eine konvergente Anwendung dieser Bestimmungen durch die nationalen Aufsichtsbehörden sicherstellen sollen. Direkte Aufsichtsaufgaben gegenüber Unternehmen erfüllen sie nur in einigen ausgewählten Bereichen. Zur Bearbeitung übergreifender Materien ist ein **Gemeinsamer Ausschuss – das Joint Committee** – eingerichtet.

Diese drei mikroprudenziell orientierten europäischen Behörden werden von dem in Frankfurt bei der EZB eingerichteten **Europäischen Systemrisikoausschuss (ESRB)** ergänzt, dessen Aufgabe es ist, systemische Risiken für das europäische Finanzsystem zu identifizieren und frühzeitig zu adressieren.

Abbildung 4: Europäisches Finanzaufsichtssystem



DIE EUROPÄISCHE BANKENUNION

Ab 2014 wurde mit der Europäischen Bankenunion ein neues Aufsichts- und Abwicklungssystem für Banken in der Eurozone geschaffen. Es beruht derzeit auf zwei Säulen: dem **Einheitlichen Aufsichtsmechanismus SSM** und dem **Einheitlichen Abwicklungsmechanismus SRM** (> *Die FMA in der Bankenunion, Seite 69*). Anders als im ESFS liegt in der Bankenunion die Zuständigkeit für die direkte operative Aufsicht bzw. Abwicklung der ca. 120 Großbanken des Euro-raums direkt bei der Europäischen Zentralbank EZB als zentraler Behörde des SSM bzw. dem Single Resolution Board (SRB), das an der Spitze des SRM steht. Die FMA ist integraler Teil beider Säulen und eng in deren tägliche Arbeit eingebunden.

EUROPEAN SECURITIES AND MARKETS AUTHORITY – ESMA

Ein zentrales Ziel von ESMA ist die Erhöhung der Konvergenz bei der Implementierung und Anwendung des gesamten Regelwerks. Der Fokus wurde dabei auf das Finanzmarktpaket MiFID II / MiFIR gesetzt, das am 3. 1. 2018 in Kraft getreten ist. Neben zahlreichen Q&As wurden am 6. 11. 2018 die „Leitlinien zu einigen Aspekten der MiFID-II-Anforderungen an die Eignung“ veröffentlicht. ESMA nutzte erstmals die in der MiFIR festgelegte neue Befugnis der Produktintervention für das Verbot des Vertriebs, der Vermarktung und des Verkaufs von binären Optionen und die Einschränkung des Vertriebs, der Vermarktung und des Verkaufs von finanziellen Differenzkontrakten (CFDs). Nach jeweils zweimaliger Verlängerung ist diese Maßnahme für binäre Optionen bis 1. 7. 2019 und für Differenzkontrakte bis 31. 7. 2019 in Kraft (> *Operative Aufsicht/ Marktbeobachtung*).

Die Aufsichtskonvergenz wird weiterhin ein Schwerpunkt sein, wobei insbesondere die Verbesserung der Qualität und Analyse von Marktdaten im Fokus stehen wird.

EUROPEAN INSURANCE AND OCCUPATIONAL PENSIONS AUTHORITY – EIOPA

Digitalisierung (InsurTech) nahm als übergreifendes Thema breiten Raum im Arbeitsprogramm ein, wobei eine technologieunabhängige Förderung von Innovation unter Sicherstellung von konvergenten Rahmenbedingungen angestrebt wird. Konsumentenschutz steht als strategisches Ziel unverändert im Vordergrund, wobei beispielsweise die Arbeiten im Rahmen der PRIIP-Verordnung, der Versicherungsvertriebsrichtlinie und die Vorbereitung auf ein Pan-Europäisches Pensionsprodukt (PEPP) zu erwähnen sind. Im Rahmen des Ziels der Stärkung des Binnenmarktes für Versicherungen und Pensionen wurde an einer weiteren Konvergenz der laufenden Aufsicht im Rahmen von Solvency II und an der Fortentwicklung (Review) des bestehenden Rechtsrahmens gearbeitet. Finanzstabilitätsaspekte werden dabei fortwährend berücksichtigt (u. a. wurden Berichte zu makroprudenziellen Aspekten der Aufsicht erstellt).

BI- UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Neben der Zusammenarbeit in multilateralen Gremien (die wichtigsten finden hier Erwähnung) kooperiert die FMA auch mit ausländischen Aufsichtsbehörden. Dazu schließt sie bilaterale und multilaterale Memoranda of Understanding (MoU) mit ausländischen Aufsichtsbehörden ab, die einen geregelten Informationsaustausch und damit eine Vereinfachung und Beschleunigung der praktischen Aufsichtstätigkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermöglichen und – insbesondere gegenüber Nicht-EWR-Mitgliedstaaten – auch eine vertrauensbildende Maßnahme und ein Instrument im Bemühen der FMA bilden, die operative Zusammenarbeit mit ihren Schwesterbehörden, vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, laufend zu verstärken.

MEMORANDA OF UNDERSTANDING

Im Jahr 2018 wurden bilaterale MoU über Zusammenarbeit und Informationsaustausch im Rahmen der Aufsicht über Alternative Investmentfonds-Manager mit Abu Dhabi und Qatar abgeschlossen (> *Tabelle 21*).

MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

INTERNATIONAL ORGANIZATION OF SECURITIES COMMISSIONS – IOSCO

IOSCO, der Weltverband der Wertpapieraufsichtsbehörden, veröffentlichte im September 2018 eine Mitteilung, um vor den Risiken bei einer Investition in binäre Optionen zu warnen. In dieser Erklärung wird auch auf die ESMA-Produktintervention hingewiesen.

Im Oktober organisierte IOSCO die zweite „World Investor Week“. Bei dieser weltweiten Initiative, die Aktivitäten wie Seminare, Konferenzen, Workshops und Presseaussendungen umfasst, wird auf die Bedeutung des Anlegerschutzes und der Anlegerausbildung hingewiesen.

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF INSURANCE SUPERVISORS – IAIS

Die IAIS hat ihren Vorschlag für ein umfassendes Rahmenwerk für die Bewertung und Verminderung systemischer Risiken im Versicherungssektor zur Konsultation veröffentlicht. Das Rahmenwerk soll 2019 von der IAIS verabschiedet und Anfang 2020 implementiert werden. Weiters wurden zwei große öffentliche Konsultationsdokumente veröffentlicht, die sich mit dem Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups (ComFrame) befassen, um auch hier bis Ende 2019 eine Einigung erzielen zu können.

INTERNATIONAL ORGANISATION OF PENSION SUPERVISORS – IOPS

Anfang 2018 wurden die „IOPS Good Practices on the Role of Pension Supervisory Authorities in Consumer Protection Related to Private Pensions“ fertiggestellt und veröffentlicht. Diese zeigen auf, wie man effektiven Konsumentenschutz im Pensionsbereich sicherstellen kann, wobei sie die für den Pensionsbereich fünf wesentlichsten der „G20 High Level Principles (HLPs) and related Effective Approaches“ zum Thema Konsumentenschutz ausführen: Rolle der Aufsichtsbehörden, Transparenz, Finanzbildung, Wohlverhalten des Marktes und Behandlung von Beschwerden. Die FMA wurde Ende 2018 zum zweiten Mal für zwei Jahre ins Exekutivkomitee gewählt.

Staat	Banken	Versicherungen	Wertpapiere	AIFMD-MoU
Abu Dhabi				2018
Albanien		2009		
Australien				2013
Bahamas				2015
Bermuda				2013
Bosnien und Herzegowina	2015			
Brasilien	2017			
British Virgin Islands				2013
Bulgarien	2005			
Cayman Islands				2013
China			2008	
Deutschland	2000			
Dubai				2013
Frankreich	1995			
Großbritannien	1994/1998			
Guernsey				2013
Hongkong				2013
Isle of Man				2013
Italien	1998			
Japan				2013
Jersey				2013
Kanada				2013
Kosovo		2016		
Kroatien	2005	2008	2000	
Liechtenstein	2009			
Malaysia				2013
Malta	2007			
Mazedonien		2010		
Montenegro		2009		
Niederlande	1997			
Polen			1999	
Qatar				2018
Rumänien	2006	2005		
Russische Föderation	2010			
Schweiz	2012	2006		2013
Serbien		2009		
Singapur				2013
Slowakei	2003	2002		
Slowenien	2001		2001	
Thailand				2014
Tschechische Republik	2001	2004	1999	
Ungarn	2001	2002	1998	
USA				2013
Zypern	2007		2002	

Tabelle 21: **Abgeschlossene bilaterale Memoranda of Understanding** (samt Jahr des Abschlusses)

EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE KOOPERATION GEGEN GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG AM FINANZMARKT

Durch die 5. Geldwäscherichtlinie, die bis Jänner 2020 umzusetzen ist, ergeben sich für den Bereich Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung insofern wesentliche Änderungen, als künftig sowohl Tauschbörsen von virtuellen Währungen in Fiatgeld (und umgekehrt) als auch Wallet Provider die Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten haben. Dies ist auch als Reaktion auf den rasanten Aufstieg von virtuellen Assets zu verstehen, der sich im „Krypto-Boom“ Ende 2016/ Anfang 2017 manifestiert hat. Zudem ergaben sich Bedenken, da virtuelle Assets keiner Regulierung und Aufsicht unterliegen. Auch auf internationaler Ebene wird derzeit intensiv über den Umfang und den genauen Inhalt einer Regulierung von virtuellen Assets für den Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung diskutiert. Relevant dafür ist vor allem die Financial Action Task Force (FATF) als internationaler Standardsetter in diesem Bereich. In ihrer Plenarsitzung im Oktober 2018 wurde eine globale Definition für virtuelle Assets und für sogenannte Virtual Asset Service Providers (VASPs) beschlossen, die sich stark an die in der EU getroffenen Definitionen anlehnt. VASPs sollen künftig auch aus Sicht der FATF die Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten haben. Bis Juni 2019 will die FATF in diesem Zusammenhang die FATF-Empfehlungen überarbeiten und eine neue Guidance zur risikobasierten Regulierung von VASPs (insbesondere deren künftige Beaufsichtigung) veröffentlichen.

DIE FMA IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Jahres-bericht: **1** Fakten, Trends & Strategien: **2**

Presse-aussendungen: **54** Presse-veranstaltungen: **6**

Tweets: **262** Follower: **793** (Zunahme um 65 %)

Teilnehmer FMA-Aufsichtskonferenz: ca. **900**

FUNKTIONEN DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TRANSPARENZ GEGENÜBER DEM MARKT UND DER ÖFFENTLICHKEIT

Die FMA hat weitreichende behördliche Kompetenzen am Finanzmarkt. Hand in Hand damit geht die Verantwortung, ihre Tätigkeit klar und verständlich zu erklären, warum und mit welcher Zielsetzung sie ihre Kompetenzen einsetzt. Diese Transparenz ist für eine moderne Behörde notwendig. Sie erhöht im Endeffekt die Akzeptanz und das Verständnis für die Tätigkeit der FMA.

Anfang 2018 veröffentlichte die FMA erstmals eine umfassende Darstellung ihrer Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das Berichtsjahr in ihrer Publikation „Fakten, Trends & Strategien“. Sie enthalten eine Einschätzung zu den gegenwärtigen Herausforderungen und Risiken auf dem Finanzmarkt, die davon abgeleiteten aufsichtlichen Zielsetzungen und geplanten Aufsichtsmaßnahmen. Im November 2018 wurde eine neue Ausgabe von *Fakten, Trends & Strategien* veröffentlicht. Neben einem Ausblick auf die strategische Ausrichtung der FMA für die kommenden Jahre enthält sie bereits die FMA-Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das Jahr 2019.

ÖFFENTLICHE KOMMUNIKATION ALS INTEGRALER TEIL DER AUFSICHTSARBEIT

Die FMA weist Markt und Verbraucher auf Fehlentwicklungen hin und kommuniziert ihre Erwartungshaltung, wie diese Fehlentwicklungen zu korrigieren sind. Damit kann sie frühzeitig steuernd eingreifen und vermeiden, dass später härtere Aufsichtsmaßnahmen notwendig werden.

In der präventiven Kommunikation lag im Jahr 2018 ein Fokus auf der starken Dynamik bei der Vergabe von Immobilien- und Konsumkrediten. In Einzelfällen beobachtete die FMA ein Aufweichen der Kreditvergabestandards von Banken für Immobilienkredite. Zudem ist ein zunehmender Trend zu aggressiver Online-Vermarktung und zum Vertrieb von Konsumkrediten ersichtlich. Beides sind erste Anzeichen von Fehlentwicklungen, die künftig die Stabilität einzelner Banken und die Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer belasten können. Der FMA-Vorstand nutzte seine mediale Präsenz, um klarzustellen, dass die FMA, sollte der Markt nicht gegensteuern, tiefgreifende Aufsichtsmaßnahmen in diesen Bereichen setzen muss. Im Extremfall könnten diese auch über Einzelmaßnahmen hinausgehen und makroprudenzielle Maßnahmen umfassen (> *Aufsichtsschwerpunkt*, Seite 39).

Information für die Öffentlichkeit über Entwicklungen, Trends, Risiken und Fehlent-

wicklungen am Markt für Verbraucherprodukte ist ein Hauptbestandteil des kollektiven Verbraucherschutzes. Auch hier kann eine präventive Kommunikation die Notwendigkeit zu behördlichen Eingriffen verringern, sie in jedem Fall aber ergänzen. In der Verbraucherinformation war im Jahr 2018 die Kryptoökonomie das dominierende Thema. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Hinweisen und Verbraucherbeschwerden zu Anlagebetrug mit Krypto-Assets (> *Whistleblowing*, Seite 98, und *Verbraucherthemen*, Seite 100) wies die FMA in ihren öffentlichen und medialen Auftritten konsequent auf die Gefahren hin: die hochspekulative Natur eines Investments in diese Assets, die Möglichkeit eines Totalverlustes sowie den Umstand, dass der Markt gegenwärtig weder einer Regulierung noch einer Aufsicht unterliegt und daher für Verbraucher keine Rechtssicherheit bietet.

Die FMA informiert:

Über verschiedene Kanäle stellt die FMA beaufsichtigten Unternehmen und Verbrauchern Informationen über Entwicklungen am Markt und in der Regulierung zur Verfügung.

DIE FMA ALS INFORMATIONS-DREHSCHIBE AM FINANZMARKT

Über verschiedene Kanäle informiert die FMA beaufsichtigte Unternehmen und Verbraucher über Entwicklungen am Markt und in der Regulierung. Die Marktteilnehmer haben damit qualitativ hochwertige Informationen aus erster Hand zur Verfügung, um Markteinschätzungen zu treffen oder sich rechtzeitig auf neue Gegebenheiten vorzubereiten. Damit können Friktionen und Anpassungskosten reduziert werden.

Die FMA veröffentlichte im Jahr 2018 insgesamt 17 Quartalsberichte mit quantitativen Informationen zum Markt für Versicherungen und Pensionskassen, zur Prospektaufsicht und zur Entwicklung des Fremdwährungskreditvolumens. Zu Jahresende wurden die Quartalsberichte um ein neues Format zur Entwicklung des österreichischen Fondsmarktes erweitert. Im Dezember wurde dazu erstmals ein Bericht zum dritten Quartal des Fondsmarktes veröffentlicht.

Am 30. April 2018 wurde der FMA-Jahresbericht für das Jahr 2017 an den Finanzausschuss des Nationalrates und den Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Ihre Rolle als Informationsdrehschibe verwirklicht die FMA, indem sie mit Stakeholdern in verschiedenen Foren Kontakt hält. Dazu gehören Veranstaltungen mit den beaufsichtigten Unternehmen und der Öffentlichkeit, aber auch zahlreiche Auftritte von FMA-Mitarbeitern bei Seminaren, Konferenzen und Fachtagungen.

KANÄLE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEARBEIT

Im Jahr 2018 wurden 54 Pressemitteilungen (2017: 50) veröffentlicht.

Die Finanzjournalisten in Österreich wurden zu fünf Presseveranstaltungen mit dem Vorstand eingeladen:

- [Pressegespräch](#) im Club der Wirtschaftspublizisten am 23. Jänner zu den Themen Abwicklungsfortschritt bei der HETA und Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2018
- [Hintergrundgespräch](#) am 4. April zu den Themen Non-Performing Loans (NPL) und Risiken in der Immobilienkreditvergabe sowie Verbraucherbeschwerden-Management
- [Bilanzpressekonferenz](#) am 16. Mai, auf der der Jahresbericht 2017 präsentiert wurde
- [Hintergrundgespräch](#) am 26. Juni mit den Themenschwerpunkten Zwischenbilanz FMA-Kontaktstelle FinTech und Risiken bei der Vergabe von Konsumkrediten
- [Pressekonferenz](#) am 28. November zur Präsentation von *Fakten, Trends & Strategien* und der Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das Jahr 2019.

DIGITALE KOMMUNIKATION

Die FMA-Website bietet ein breites Spektrum an Informationen für beaufsichtigte Unternehmen und Verbraucher. Als spezielles Angebot an innovative digitale Unternehmen wurde im Oktober 2018 der FinTech Navigator auf der FMA-Website mit neuen Inhalten erweitert. Die Rubrik Verbrauchertemen umfasst das 1x1 des Finanzmarktes und Themenfokuse zu aktuellen Fragestellungen. Im Jahr 2018 wurden Themenfokuse zu folgenden Bereichen veröffentlicht:

- Wienwert
- Verbesserung des Anlegerschutzes durch MiFID II
- Risikounterschiede zwischen Sparbüchern und Anleihen
- Informationspflichten nach PRIIP und KID
- Fondsgebühren
- Produktintervention als neues Aufsichtsinstrument
- Risiken von Immobilienanleihen
- Risiken von Konsumkrediten.

Im Berichtsjahr veröffentlichte die FMA 61 Warnungen vor unseriösen Anbietern auf der FMA-Website und im Amtsblatt der Wiener Zeitung. Diese Warnmeldungen sind außerdem seit Jahresanfang 2018 in der FMA Sicherheits-App abrufbar und werden dort als Push-Nachricht angezeigt. Die App bietet Verbrauchern zudem eine Abfrage zu konzessionierten Unternehmen und registrierten Wertpapiervermittlern. Sie haben damit die Möglichkeit, rasch und unkompliziert herauszufinden, ob eine Person oder ein Unternehmen berechtigt ist, ihnen konzessionspflichtige Finanzdienstleistungen anzubieten. Auf ihrem Twitter-Kanal zwitscherte die FMA 262 Mal und konnte einen Follower-Zuwachs von 65 % auf 793 verzeichnen.



VERANSTALTUNGEN

FMA PRAXISDIALOGE

Die FMA hat im Jahr 2018 die langjährig erfolgreiche Reihe der Praxisdialoge mit den beaufsichtigten Unternehmen weitergeführt und erweitert. In den Praxisdialogen diskutieren Aufseher und Unternehmen über regulatorische und aufsichtliche Fragen und Entwicklungen. Folgende Praxisdialoge wurden im Jahr 2018 veranstaltet:

- Praxisdialoge Asset Management am 14. April und 7. November
- Praxisdialog Wertpapierdienstleister am 2. Mai
- Praxisdialog für Wertpapierhandel am 14. November
- Praxisdialog zu Versicherungsthemen (Suspicious Transactions and Order Reports) am 7. Dezember
- Praxisdialog Pensionskassen am 17. Dezember

DIGITAL CHALLENGES FOR FINANCIAL MARKETS

Am 6. September 2018 begrüßte die FMA Valdis Dombrovskis, den für Finanzdienstleistungen zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, zu einer Diskussionsveranstaltung zum Thema Digital Challenges for Financial Markets im WeXelerate Hub in Wien. Vor zahlreichen Gästen wurden vor allem Ansätze diskutiert, wie der europäische Finanzmarkt für digital innovative Unternehmen attraktiv gestaltet werden kann. Einigkeit bestand darin, dass ein europäischer Regulierungsansatz

für Krypto-Assets und vor allem ein verstärkter Verbraucherschutz in diesem Bereich notwendig sind.

9. FMA AUFSICHTSKONFERENZ

Die 9. FMA Aufsichtskonferenz fand am 4. Oktober 2018 unter dem Titel „Der Finanzmarkt als Global Village: innovativ, integriert und international“ in der Messe Wien statt. Die etwa 900 Konferenzteilnehmer und die 20 nationalen und internationalen Redner und Diskutanten widmeten sich den Veränderungen, die Digitalisierung und Globalisierung der Finanzmärkte für Unternehmen, Kunden und Aufsicht bedeuten. Als Keynote Speaker gab Hans Wimmer, Geschäftsführer der B&R Industrial Automation, einen spannenden Einblick in die Digitalisierung der produzierenden Industrie. Danièle Nouy, Vorsitzende des Supervisory Boards des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) bei der EZB, stellte die europäische Perspektive für die Finanzmarktaufsicht in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung dar.

OeNB-Gouverneur Ewald Nowotny gab einen Überblick über die Lage des europäischen und des österreichischen Finanzmarktes. Finanzminister Hartwig Löger, der seinen ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichtsinstitutionen aussprach, ging auf die politischen und regulatorischen Herausforderungen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ein.

Neben den Podiumsdiskussionen konnten die Teilnehmer Fachdiskussionen zu den Themen „MREL (Minimum Requirement of Eligible Liabilities) im Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit“, „Marktüberwachung – stehen Anlegerschutz und Innovation im Widerspruch?“ und „Geldwäscheprävention im digitalen und globalen Zeitalter“ besuchen. Der fachliche Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FMA war für die Teilnehmer an vier Expert Corners möglich.

Die FMA Aufsichtskonferenz stand im Jahr 2018 einem noch größeren Kreis von Interessierten offen. Erstmals wurden die Reden und Podiumsdiskussionen via Livestream übertragen. Sowohl die Teilnehmer vor Ort als auch die Zuseher an den Bildschirmen konnten über ein virtuelles Mikrofon Fragen an die Diskutanten richten.

INTERNE KOMMUNIKATION

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FMA ein möglichst kommunikatives Umfeld zu bieten, wurde im Jahr 2018 das Intranet völlig neu gestaltet und auf eine moderne und flexible Sharepoint-Basis gestellt. Informationen zum Finanzmarkt und zu den vielen Tätigkeiten des Hauses können damit einfacher geteilt werden. Der größte Vorteil des neuen Intranets liegt aber darin, dass es das kollaborative Arbeiten zwischen Abteilungen und einzelnen Mitarbeitern im Sinne der integrierten Aufsicht erheblich vereinfacht.

OPERATIVE AUFSICHT

Aufsichts-
behörde:

1

Aufsichts-und
Prüf-schwerpunkte:

6

Von der FMA
veröffentlichte
Leitfäden IT-Sicherheit:

5

Vor-Ort-
Maßnahmen:

250

An die FMA gerichtete
Anfragen und
Beschwerden:

4.300

Von der FMA
ausgesprochene
Sanktionen

136

Wertpapiertrans-
aktionsmeldungen,
die von der FMA
verarbeitet wurden:

64.036.140

DIE FMA UND DIGITALE INNOVATION

Durch die Digitalisierung des österreichischen Finanzmarktes verändert sich auch das Umfeld, in dem die FMA ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt. Die FMA ist laufend mit neuen Fragestellungen konfrontiert, etwa wenn beaufsichtigte Unternehmen ihre Geschäftsmodelle digitalisieren, neue Unternehmen und Innovationen auf den Markt drängen, aber auch wenn neue Risiken entstehen. Für die FMA heißt das, dass sie sehr rasch auf neue Entwicklungen reagieren muss, um einerseits Innovation nicht zu behindern, andererseits aber neue Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu adressieren. Dabei hat sich ein technologieneutraler Aufsichtsansatz bewährt. Technologieneutral heißt, nicht Technologien, sondern Risiken und Geschäftsmodelle zu beaufsichtigen. Gleiche Risiken und Geschäftsmodelle unterliegen den gleichen Aufsichtsanforderungen, unabhängig von der verwendeten Technologie.

KONTAKTSTELLE FINTECH – DIGITALE GESCHÄFTSMODELLE

Kern dieses Ansatzes war auch im Jahr 2018 die FMA-Kontaktstelle FinTech. Im zweiten Jahr ihres Bestehens konnte sie sich weiter als One-Stop-Shop für FinTechs etablieren, um komplexe regulatorische Fragen abzuklären. Insgesamt gingen 123 Anfragen (2017: 97) bei der FMA-Kontaktstelle FinTech ein (> *Grafik 31*). Die meisten Anfragen wurden zu Geschäftsmodellen im Bereich der Zahlungsdienste, Krypto-Assets, zu automatisierten Beratungs- und Handelssystemen sowie alternativen Finanzierungen und Crowdfunding gestellt (> *Tabelle 22*). Besonders auffällig war der starke Anstieg des Interesses am Thema Zahlungsdienste. Er ist auf die Europäische Zahlungsdienste-Richtlinie II zurückzuführen, die Mitte des Jahres durch das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) 2018 umgesetzt wurde. Durch diese wurden neue digitale Geschäftsmodelle – die Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste – etabliert. Im Jahr 2018 konnten zwei FinTechs ihr Konzessionsverfahren bei der FMA erfolgreich abschließen – eines aus dem Bereich der Zahlungsdienste, ein weiteres aus dem Bereich digitales Asset Management.

Die Kontaktstelle FinTech der FMA hat bereits eine beachtliche Abdeckung der österreichischen FinTech-Szene erreicht. Von 69 im FinTech Directory Austria gelisteten Unternehmen, die zum Berichtszeitpunkt dem potenziell regulierten Finanzdienst-

Grafik 31: Anfragen bei der Kontaktstelle FinTech 2018

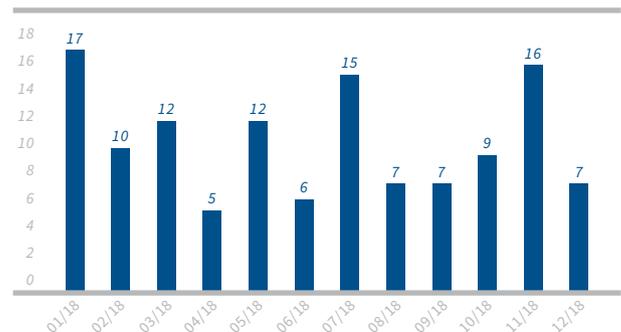


Tabelle 22: Anfragen zu Geschäftsmodellen bei der Kontaktstelle FinTech 2016–2018

	2016	2017	2018
ICO	0	8	10
Zahlungsdienste	1	9	30
Handel mit Bitcoin / Bankomat	1	18	24
Mining von Krypto-Assets	0	5	7
Automatisierte Beratungs- oder Handelssysteme, Trading Robots, Social Trading	0	9	6
Crowdfunding und alternative Online-Investments	1	17	8
Andere	2	31	38
Gesamt	5	97	123

leistungsgeschäft zuzuordnen waren, standen mehr als die Hälfte mit ihr in Kontakt. Die Kontaktstelle FinTech der FMA positioniert sich seit ihrer Gründung aktiv als Ansprechpartnerin für junge FinTechs, aber auch etablierte Unternehmen. So war sie im Jahr 2018 bei rund zwei Dutzend Seminaren und Diskussionsveranstaltungen präsent. Diese Präsenz der Kontaktstelle FinTech ermöglicht der FMA, einen Überblick über Entwicklungen am Markt zu bekommen, und sie trägt dazu bei, die Schwelle für FinTechs zu senken, mit der FMA in Kontakt zu treten. Die Kontaktstelle FinTech der FMA hat sich so zu einem anerkannten Asset für einen innovativen österreichischen Finanzmarkt entwickelt.

IT-SICHERHEIT

Die FMA hat im Berichtsjahr IT-Sicherheit zu einem ihrer Aufsichts- und Prüfschwerpunkte gemacht und ein umfangreiches Paket zur Verbesserung der IT- und Cybersicherheit am Finanzmarkt ausgearbeitet (> *Aufsichtsschwerpunkt, Seite 47*). IT-Sicherheit heißt für die FMA, dass die Unternehmen über eine geeignete technische Ausstattung und Governance verfügen, um Angriffe auf ihre IT-Systeme abzuwehren und Systemausfälle zu vermeiden, zumindest aber deren Schaden minimieren zu können. Zudem müssen sie in der Lage sein, Daten ihrer Kunden effektiv vor Missbrauch zu schützen.

RISIKEN AUS FINANZINNOVATION

Auch die digitale Finanzinnovation birgt Risikofaktoren. Neue Geschäftsmodelle entwickeln sich sehr rasch und oft außerhalb des Regulierungsrahmens. Sie sind vor allem dann problematisch, wenn gezielt unerfahrene Kleinanleger angesprochen werden. Im Jahr 2018 war die FMA mit einer enormen Anzahl von Fällen konfrontiert, in denen Anleger durch Geschäftsmodelle aus dem Bereich der Kryptoökonomie – also auf Basis von Krypto-Assets wie Bitcoin – geschädigt wurden (> *Whistleblowing, Seite 98*). Obwohl Krypto-Assets zumeist nicht unter die Aufsicht der FMA fallen, haben Fehlentwicklungen im Markt für Krypto-Assets das Potenzial, das Vertrauen der Anleger in den Finanzmarkt und in Finanzdienstleistungen zu schädigen. Die FMA hat frühzeitig die Wichtigkeit erkannt, die Öffentlichkeit über die enormen Risiken von Krypto-Assets und die darauf aufbauenden Geschäftsmodelle zu informieren: Bereits 2016 wurde eine Verbraucherinformation veröffentlicht, gefolgt von einem ausführlichen Themenfokus und umfassenden rechtlichen Analysen im FinTech Navigator der FMA-Website.

Die FMA informiert:

Die FMA hat frühzeitig die Wichtigkeit erkannt, die Öffentlichkeit über die enormen Risiken von Krypto-Assets und die darauf aufbauenden Geschäftsmodelle zu informieren.

AUFSICHT ÜBER DIE STABILITÄT DER UNTERNEHMEN

ANALYSETÄTIGKEIT

STRESSTESTS

EUROPÄISCHER BANKEN-STRESSTEST

Im Jahr 2018 durchleuchtete die EBA im Rahmen eines EU-weiten Stress-tests erneut 48 Großbanken, darunter auch zwei Banken aus Österreich. Zeitgleich unterzog die EZB 54 weitere Großbanken im SSM, davon vier aus Österreich, einem analog ausgestalteten Stresstest. FMA und OeNB waren an der Vorbereitung und am Ablauf beider Tests beteiligt. Das zugrunde gelegte hypothetische Stress-Szenario war hart: Es simulierte einen starken Einbruch des Wirtschaftswachstums, negative Entwicklungen der Immobilienpreise und – insbesondere für die österreichischen Banken relevant – sehr pessimistische Annahmen über die wirtschaftlichen Entwicklungen in den meisten Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas. Die Auswirkungen des adversen Stress-Szenarios auf die Eigenkapitalausstattung der österreichischen Banken lagen in etwa im europäischen Durchschnitt. Eine im Vergleich zum Stresstest 2016 zwar deutlich verbesserte, doch im internationalen Vergleich immer noch unterdurchschnittliche Ausgangskapitalausstattung führte jedoch zu nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt liegenden Stresstest-Ergebnissen der österreichischen Banken.

VERSICHERUNGEN-STRESSTEST

Der Fokus des EIOPA-Stresstests 2018 lag auf den großen europäischen Versicherungsgruppen. 42 Versicherungsgruppen aus zwölf EU-Mitgliedstaaten wurden dem Test unterzogen. Die Vienna Insurance Group (VIG) nahm als einzige österreichische Versicherungsgruppe teil. Auch hier war die FMA Teil des Stresstest-Teams der EIOPA. Als eines der wenigen teilnehmenden Unternehmen stimmte die VIG auch einer Veröffentlichung ihres Ergebnisses zu.

Drei äußerst unterschiedliche Szenarien wurden dem Test zugrunde gelegt:

- ein starker und plötzlicher Zinsanstieg gemeinsam mit erhöhten Stornoraten von Lebensversicherungsverträgen
- eine lange Periode extrem niedriger Zinsen und stark steigende Lebenserwartung der Versicherungsnehmer
- eine Reihe schwerer Naturkatastrophen.

Die europäische Versicherungsbranche hat sich in diesem Test als grundsätzlich robust erwiesen, bei einigen Unternehmen würden die beiden Szenarien eines langfristigen Niedrigzinsumfelds und eines abrupten Zinsanstiegs zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittel führen. Für den österreichischen Teilnehmer waren alle drei Szenarien als verkraftbar einzustufen.

PENSIONS-KASSEN-STRESSTEST

Der FMA-Pensionskassen-Stresstest 2018 zielte auf die Methoden und Prozesse der Unternehmen zur Erkennung und Steuerung potenzieller Cyberattacken ab. Im Rahmen dieses Cyber-Stresstests wurden die vorhandenen Konzepte getestet, mit denen die Unternehmen die Reaktion auf Cyberattacken durch zeitnahe und gezielte Maßnahmen regeln sowie die Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Business Continuity Management planen. Generell wurde überprüft, inwiefern Cyberrisiken fest im Risikomanagement des Unternehmens verankert sind. An dieser Übung nahmen alle österreichischen Pensionskassen teil.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass unternehmensweite Schutzmaßnahmen gegen Cyberattacken bei Pensionskassen in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sind, dass die Kosten für die Implementierung neuer technischer und organisatorischer Maßnahmen der Pensionskassen aber in zyklischen Abständen steigen.

WEITERE ANALYSEN

BANKEN

Zentral für die Analysetätigkeit in der Bankenaufsicht ist der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im SREP werden Geschäftsmodell, interne Governance und Risikomanagement sowie Kapital- und Liquiditätsrisiken eines Instituts individuell analysiert. In den vergangenen Jahren haben FMA und OeNB den SREP in Österreich zu einem integrierten Analyseinstrument weiterentwickelt, in das auch Erkenntnisse aus der Prävention der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht einfließen. Sie ermöglichen eine umfassende Analyse der Gesamtrisikosituation einer Bank.

Der SREP für Klein- und Regionalbanken unter direkter nationaler Verantwortung erfolgte auch im Vorjahr in enger Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB. Dabei kommt das Prinzip der Proportionalität zum Tragen. Abhängig von Größe, Struktur, Art, Umfang und Komplexität des Geschäfts einer Bank werden die SREP-Verfahren jedes Jahr bzw. alle zwei oder drei Jahre vollumfänglich durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2018 24 Klein- und Regionalbanken einem vollumfänglichen SREP unterzogen.

Während die OeNB die quantitativ orientierten Analysen im SREP leistet, verantwortet die FMA vor allem das Analyseelement Governance. Dieses Element umfasst eine eingehende Überprüfung und Beurteilung von Governance und Risikomanagement. 2018 wurden mit Klein- und Regionalbanken eigene Governance-Workshops organisiert. Die Detailanalyse der Governance-Strukturen ermöglicht ein tiefes Verständnis der Prozesse und Abläufe innerhalb der beaufsichtigten Institute.

Im Rahmen des SSM ist für den SREP bei signifikanten Bankengruppen die EZB verantwortlich; FMA und OeNB sind unter ihrer Führung maßgeblich am Prozess beteiligt. Auch im Jahr 2018 fand bei allen sieben signifikanten Banken aus Österreich eine

DIE FMA IN DER BANKENUNION

Die FMA ist integraler Bestandteil der Europäischen Bankenunion und ihrer derzeit zwei operativen Säulen – der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) und der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM). In diesen Institutionen ist die FMA auf mehreren Ebenen intensiv eingebunden:

- Als Vertreter der FMA nahmen im Jahr 2018 Helmut Ettl an 21 Sitzungen und Telefonkonferenzen des Supervisory Boards des SSM und Klaus Kumpfmüller an 17 Sitzungen und Telefonkonferenzen des in Brüssel angesiedelten Single Resolution Board (SRB) des SRM teil.
- Sieben österreichische Bankengruppen waren 2018 „signifikant“ und unterstanden damit im SSM der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB). Die FMA ist gemeinsam mit der OeNB maßgeblich an den für diese Banken eingerichteten Joint Supervisory Teams (JSTs) beteiligt.
- Insgesamt 12 österreichische Bankengruppen – die signifikanten Banken und weitere grenzüberschreitend tätige Gruppen – unterstanden im Jahr 2018 der direkten Zuständigkeit des SRB als zentraler Instanz des SRM. Für diese Banken sind, analog zu den JSTs, sogenannte Internal Resolution Teams (IRTs) eingerichtet, in denen der FMA eine wesentliche Rolle zukommt.
- Im Rahmen des SSM und SRM war die FMA im Jahr 2018 in insgesamt 77 Gremien und Arbeitsgruppen vertreten, in denen gemeinsame Policies und Aufsichtsansätze erarbeitet wurden.
- Rund 1.660 Aufsichtsverfahren wurden in SSM und SRM auf schriftlichem Weg von den Entscheidungsgremien entschieden.

EINHEITLICHER AUFSICHTSMECHANISMUS SSM

Für den SSM brachte das Jahr 2018 einige wichtige Weichenstellungen. Im Bereich der Geschäftsmodelle und Ertrags treiber der Banken konzentrierte man sich auf die Rentabilitätsanalyse und die Beurteilung der Auswirkung des Zinsänderungsrisikos. Die Erkenntnisse aus der Sensitivitätsanalyse des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (IRRBB) wurden im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) berücksichtigt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete ein umfassendes Aufsichtspaket zur Reduktion von notleidenden Krediten – sogenannten Non-Performing Loans (NPLs) – in den Bilanzen der direkt von der EZB beaufsichtigten Banken. Die EZB veröffentlichte einen Leitfaden für den Umgang mit NPLs und überprüfte sowohl die NPL-Strategien der Banken als auch die zeitnahe Erfassung von Wertberichtigungen und Abschreibungen. Weiters widmete die EZB der Konzentration von Risiken in bestimmten Assetklassen erhöhte Aufmerksamkeit, insbesondere der Überprüfung des Immobilienengagements. Im Bereich des Risikomanagements wurden 2018 interne Modelle gezielt überprüft (Targeted Review of Internal Models, TRIM). Zur besseren Kapital- und Liquiditätssteuerung wurden die Leitfäden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) öffentlich konsultiert und im November 2018 veröffentlicht. Im Rahmen des Aufsichtsschwerpunkts Risikomanagement wurde auch geprüft, wie sich Banken auf die Einführung von IFRS 9 und anderen regulatorischen Änderungen vorbereiten.

Mit Ende 2018 endete die Amtszeit der ersten Vorsitzenden des SSM Supervisory Boards, Danièle Nouy. Ihr Nachfolger ist Andrea Enria, der bisherige Vorsitzende der EBA.

EINHEITLICHER ABWICKLUNGSMECHANISMUS SRM

Der Schwerpunkt des SRB lag im Abwicklungsplanungszyklus 2018/2019 auf der Weiterentwicklung und Verbesserung der Abwicklungspläne und der damit einhergehenden Policy-Arbeit. Bis Jahresende 2019 soll dem Großteil der Banken in der Zuständigkeit des SRB ein verbindliches MREL-Erfordernis vorgeschrieben werden. Das SRB wird dabei seine Entscheidungen den nationalen Abwicklungsbehörden mittels „Implementing Orders“ (Weisungen) mitteilen, welche anschließend durch die Nationalen Abwicklungsbehörden des SRM national umzusetzen sind. In Österreich wird dies über Umsetzungsbescheide der FMA erfolgen.



AUFSICHTSSCHWERPUNKT: PRÜFUNG DER QUALITÄT UND KONSISTENZ INTERNER MODELLE IN VERSICHERUNGEN

Die Eigenmittelanforderung eines Versicherungsunternehmens kann mit einer vorgegebenen Standardformel oder mithilfe eines selbst entwickelten internen Modells ermittelt werden.

Interne Modelle müssen von der FMA überprüft und genehmigt werden. Sie müssen dafür hohe statistische Standards bei Kalibrierung, Validierung und Dokumentation einhalten und vor allem dem Risikoprofil eines Unternehmens besser Rechnung tragen als das Standardmodell. Modelle sollen es Unternehmen ermöglichen, Risiken zielgenauer zu erkennen und zu steuern. Falsch eingesetzt können sie aber auch dazu führen, dass Eigenmittelanforderungen von Unternehmen in Bezug auf das vorgegebene Sicherheitsniveau zu niedrig angesetzt werden.

Im Jahr 2018 führte die FMA im Rahmen ihres Aufsichts- und Prüfschwerpunktes acht Vor-Ort-Kontrollen zum Thema interne Modelle durch. Dies entsprach mehr als einem Viertel aller Vor-Ort-Prüfungsaktivitäten der Versicherungsaufsicht. Wenn diese Überprüfungen auch durch Modelländerungs- und Erweiterungsanträge ausgelöst wurden, wurden bei jeder Vor-Ort-Aktivität die Qualität und die Konsistenz der Gesamtmodelle mit in den Fokus gerückt. Speziell bei Genehmigungen von Gruppenmodellen für die lokale Anwendung ist die Konsistenz mit anderen Modellen am österreichischen Versicherungsmarkt von großer Bedeutung. Durch die Überprüfung wird sichergestellt, dass kein Unternehmen durch die Wahl einer gewissen Methode ungerechtfertigte Vorteile hinsichtlich des Eigenkapitalerfordernisses erlangen kann.

Im Jahr 2018 nahm die FMA an einer ersten von der Europäischen Behörde für das Versicherungs- und Pensionskassenwesen (EIOPA) gestarteten Modellvergleichsstudie für Nichtlebensversicherer teil. Aus Österreich nahmen drei Versicherungsunternehmen an der Studie teil. Ziel ist es, gemeinsame Modellierungsansätze für die Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts in der EU zu sammeln und die Gründe für unterschiedliche Ergebnisse der internen Modelle zwischen den Unternehmen zu verstehen. Hinterfragt wurden auch die Motive für die Entwicklung eines internen Modells und die Modellierungstechniken. Der Bericht zu den Analysen wird in der ersten Hälfte 2019 erstellt und wichtige Aufschlüsse über die europaweite Konsistenz interner Modelle, aber auch der Modellaufsicht geben.

vollumfängliche Beurteilung statt, in die auch die Ergebnisse der marktweiten Sensitivitätsanalyse zum Zinsänderungsrisiko aus dem Jahr 2017 einfließen.

VERSICHERUNGEN

Auch im Jahr 2018 wurden in der Versicherungsaufsicht sektorweite Analyseschwerpunkte gesetzt. In Bezug auf die Säule 1 lag ein Schwerpunkt auf der Bewertung von Immobilien in der Marktwertbilanz, da in der nun schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase teilweise deutliche Verschiebungen zu dieser Anlageklasse hin beobachtbar sind. Die FMA hat zudem die Jahresberichte der Versicherungen über ihre Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Conditions Report, SFCR) einer intensiven Analyse unterzogen. Die Berichte, die die Unternehmen auf ihrer Website zu veröffentlichen haben, enthalten neben quantitativen Darstellungen zur Eigenmittelausstattung auch Informationen zum jeweiligen Risikoprofil und zum Governance-System. Die FMA hat sie 2018 als insgesamt zufriedenstellend erachtet, den Versicherungen aber zur weiteren Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit Hinweise für die nächsten Publikationen übermittelt.

Hinsichtlich der Säule 2 wurde die Einbettung von Schlüsselfunktionen in die Entscheidungsprozesse der Unternehmen stichprobenartig, also anhand eines individuell ausgewählten beispielhaften Geschäftsfalls, nachvollzogen.

PENSIONSKASSEN

Im Hinblick auf Pensionskassen war das Analysejahr von Vorbereitungsarbeiten für die Novelle des Pensionskassengesetzes (PKG) geprägt, die mit Jahresanfang 2019 in Kraft getreten ist. Eine zentrale Neuerung ist der Wegfall der gesetzlichen quantitativen Veranlagungsgrenzen. Durch diesen Wegfall werden die Pensionskassen ihre Veranlagungspolitik künftig gänzlich frei gestalten können. Dies stellt gleichzeitig höhere Anforderungen an die Unternehmen. Die FMA hat daher im Jahr 2018 die Governance der Unternehmen durchleuchtet, um gemeinsam mit ihnen einen hohen Marktstandard, insbesondere im Risikomanagement, zu etablieren.

ASSET MANAGER UND BVK

2018 wurden 35 Jahresabschlüsse von konzessionierten Asset Managern und BVK analysiert sowie fünf Prüfberichte von Zweigniederlassungen ausländischer Asset-Management-Gesellschaften. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 2.350 Rechenschafts- und Halbjahresberichte von Fonds bearbeitet und stichprobenartig analysiert, etwa in Bezug auf die Erfüllung von Transparenzvorgaben aus der Securities Financing Transactions Regulation.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

Im Berichtsjahr wurden 106 von Wertpapierdienstleistern übermittelte Analysefragebögen ausgewertet und analysiert. Dieser jährlich zu beantwortende elektronische Analysefragebogen für WPF und WPDLU ist ein wesentliches Aufsichtsinstrument. Seine Auswertung vermittelt der FMA einerseits wichtige Erkenntnisse über die Tätigkeit der beaufsichtigten Unternehmen sowie den Markt der Wertpapierdienstleister und liefert andererseits jedem analysierten Unternehmen zugleich auch Anhaltspunkte und Anregungen, um unternehmensinterne Prozesse zu hinterfragen und zu optimieren.

REFERENZZINSSÄTZE

Die FMA führte 2018 eine Analyse über die Verwendung von EURIBOR und anderen Referenzzinssätzen in Kreditverträgen in Österreich durch. Dazu wurde ein standardisierter Fragebogen an eine Stichprobe von 75 österreichischen Banken verschickt und anschließend ausgewertet. Die Analyse ergab, dass in mehr als 75 % der variabel verzinsten Kreditverträge der EURIBOR als Referenzzinssatz zur Anwendung kommt. Zweitwichtigster Referenzzinssatz in Österreich ist der CHF LIBOR. Beide Referenzzinssätze werden wegen der im Jahr 2011 aufgedeckten Manipulationsskandale mittelfristig ersetzt bzw. reformiert. Ziel der Analyse war es daher, die Sensibilität des Marktes für das Thema Referenzzinssätze zu erhöhen und die Unternehmen anzuhalten, Vorkehrungen für deren Ersatz zu treffen.

VOR-ORT-MASSNAHMEN

Für die FMA sind Vor-Ort-Maßnahmen ein wichtiges Aufsichtsinstrument – sowohl zur Informationsgewinnung als auch um nachzuvollziehen, ob von der FMA verhängte Aufsichtsmaßnahmen von den Unternehmen umgesetzt werden. Der Begriff beinhaltet sowohl umfangreichere Vor-Ort-Prüfungen als auch kurze, zielgerichtete Einsichtnahmen. Vor-Ort-Maßnahmen ergänzen damit die laufende Analysetätigkeit der FMA, die vor allem auf Basis von Meldedaten, Jahresberichten und anderen laufend verfügbaren oder ad hoc angefragten Informationen stattfindet.

Vor-Ort-Maßnahmen werden von der FMA risikoorientiert vorgenommen – größere, komplexere Unternehmen mit einem höheren Risiko werden häufiger geprüft als kleinere Unternehmen, die ein geringeres Risiko für die Finanzmarktstabilität darstellen. Neben den jährlichen Prüfplänen werden Vor-Ort-Maßnahmen nötigenfalls auch ad hoc durchgeführt, um in schwierigen Situationen rasch ein klareres Bild von einem beaufsichtigten Unternehmen bekommen zu können.

Vor-Ort-Maßnahmen werden in allen Aufsichtsbereichen durchgeführt. Im Bereich der Bankenaufsicht und für Teile der Wertpapieraufsicht beauftragt die FMA im Rahmen der

Tabelle 23: Vor-Ort-Maßnahmen
2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Banken					
– Klein- und Regionalbanken	42 ¹	32	26	30	30
– Signifikante Banken ²	–	27	21	22	20
– Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht	50	61	57	61	32 ³
Versicherungen	28	23	26	28	28
Asset Manager					
– KAG und AIFM (inkl. Immo-KAG)	11	14	14	14	12
– Depotbanken, Verwahrstellen	3	5	5	6	5
– Individuelle Portfolioverwaltung bei WPF und Banken	2	4	4	5	4
Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)	28	43	43	37	48
Pensionskassen	5	5	4	2	2
Betriebliche Vorsorgekassen	2	3	5	3	6
Marktinfrastrukturen	1	1	3	1	3
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	50	50	52	55	60

¹ Inkludiert Regional- und SI-Banken, weil Trennung in LSIs und SIs erst ab 2015.

² Werden unter der Verantwortung der EZB durchgeführt.

³ 2018 nur Maßnahmen bei Banken; für die Jahre davor auch Maßnahmen bei anderen beaufsichtigten Unternehmen.

etablierten Aufsichtszusammenarbeit die OeNB mit der Durchführung der Prüfungen. Bei signifikanten Bankengruppen, für die im Rahmen des SSM die EZB die direkte Aufsichtsverantwortung trägt, werden Prüfungen unter Verantwortung der EZB beauftragt.

IT-SICHERHEIT

Im Jahr 2018 wurde über alle Aufsichtsbereiche hinweg begonnen, den FMA-Schwerpunkt zum Thema IT-Sicherheit operativ umzusetzen. Parallel zur Erarbeitung der Leitfäden für IT-Sicherheit (*> Aufsichtsschwerpunkt, Seite 47*) wurde das vergangene Jahr dazu genutzt, die notwendigen Grundlagen für diesen Schwerpunkt aufzubauen. Das betrifft vor allem die im Lauf des Jahres erlassenen Leitfäden für IT-Sicherheit. Parallel wurden das Prüf-Know-how und die Prüfmodule in diesem Bereich laufend verbessert, um die Qualität des Prüfprogramms weiter zu erhöhen. In den bereits im Jahr 2018 durchgeführten Prüfungen stand die Berücksichtigung von IT-Risiken im Risikomanagementprozess im Vordergrund. Weiteres Augenmerk wurde unter anderem auf die Überprüfung des IT-Notfallmanagements und der Back-up-/Restore-Konzepte der Unternehmen sowie die Implementierung von Berechtigungskonzepten gelegt. Das Jahr 2018 markiert damit den Beginn des Schwerpunkts IT-Sicherheit, der 2019 fortgeführt und ausgebaut wird.

Neben der IT-Sicherheit wurden in den einzelnen Sektoren eine Reihe anderer Prüfthemen behandelt:

BANKEN

Die 30 im Jahr 2018 von der FMA an die OeNB erteilten Prüfungsaufträge zu Klein- und Regionalbanken beinhalteten die Prüfungsschwerpunkte Gesamtbankrisikosteuerung (ICAAP), das IT-Risiko und das Adressenausfallsrisiko. Bei Banken war die FMA im Jahr 2018 zusätzlich noch 32 Mal vor Ort, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Wohlverhalten und Vertrieb zu prüfen (*> Aufsichtsschwerpunkt, Seite 85*).

VERSICHERUNGEN

Bei der Prüfung von Versicherungen war das Jahr 2018 geprägt vom Aufsichts- und Prüfungsschwerpunkt betreffend die Konsistenz der internen Modelle (*> Aufsichtsschwerpunkt, Seite 70*). Darüber hinaus wurde das Prüfthema Best-Estimate-Berechnungen aus den letzten Jahren übernommen und fortgeführt. Weiters wurde das Thema Management und Governance geprüft, wobei hier im Speziellen auf die Implementierung der unter Solvency II verlangten Governance-Funktionen besonders geachtet wurde. In Summe wurde bei 28 Versicherungsunternehmen eine Vor-Ort Prüfung durchgeführt.

PENSIONS KasSEN

Im Berichtsjahr 2018 fanden zwei Prüfungen bei Pensionskassen statt. Parallel zum Thema IT-Sicherheit wurde im Hinblick auf die Umsetzung der IORP-II¹-Richtlinie insbesondere auf ein funktionierendes internes Kontrollsystem geachtet.

ASSET MANAGER

Im Rahmen des FMA-Aufsichtsschwerpunktes Digitalisierung fand in den Vor-Ort-

¹ *Institutions for Occupational Retirement Provision (Pensionsfonds).*

Prüfungen bei Asset Managern – KAG, AIFM, Depotbanken und Verwahrstellen sowie in der individuellen Portfolioverwaltung bei Wertpapierdienstleistern und Banken – nicht nur das Thema IT-Sicherheit Berücksichtigung. Ein weiterer Fokus lag auf der digitalen Transformation von Geschäftsbereichen. Naturgemäß wird im Asset Management der Großteil der Prozesse IT-basiert abgewickelt. In den Prüfungen der eingesetzten Systeme und Prozesse stand daher die Erhöhung der operationellen Sicherheit durch einen höheren Automatisierungsgrad und damit eine Verringerung der manuellen Wartungsarbeiten im Vordergrund.

WERTPAPIERDIENSTLEISTER

Bei den Vor-Ort Prüfungen bei Wertpapierdienstleistern wurde im Jahr 2018 das Beschwerdemanagement schwerpunktmäßig in Augenschein genommen. Die ordnungsgemäße Abwicklung von Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil des kollektiven Verbraucherschutzes und dient letztendlich der Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in den Finanzmarkt.

Im Jahr 2018 übte die FMA in diesem Bereich erstmals ihre neue direkte Vor-Ort-Prüfkompetenz im Bereich der Wertpapiervermittlung durch vertraglich gebundene Vermittler (VGV) und Wertpapiervermittler aus. In diesem Zusammenhang war sie 23 Mal vor Ort (> *Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht, Seite 80*).

PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE- UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

In den insgesamt 60 Vor-Ort Maßnahmen, die die FMA im Jahr 2018 spezifisch zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchgeführt hat, wurden 59 Banken und Finanzinstitute und ein Agent eines Zahlungsinstituts geprüft. Ein wesentlicher Prüfschwerpunkt lag dabei auf der gruppenweiten Steuerung von Geldwäscherisiken in international tätigen Gruppen (> *Aufsichtsschwerpunkt, Seite 96*). Im Bereich der Wertpapierdienstleister ist die Geldwäscheprevention ein Prüfmodul im Rahmen allgemeiner Vor-Ort-Maßnahmen. Das Modul wurde 2018 zweimal geprüft.

MANAGEMENTGESPRÄCHE

Regelmäßig durchgeführte strukturierte Gespräche mit dem Management der beaufsichtigten Unternehmen sind eine weitere wichtige Informationsquelle für die laufende Aufsichtstätigkeit (> *Tabelle 24*). Managementgespräche finden üblicherweise in

Tabelle 24: Managementgespräche 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Banken</i>	54	50	68	107	95
– Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht	36	26	23	18	19*
<i>Versicherungen</i>	61	109	47	55	89
<i>Asset Manager</i>					
– KAG und AIFM (inkl. Immo-KAG)	29	31	32	30	27
<i>Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)</i>	92	67	74	74	61
<i>Pensionskassen</i>	22	9	14	12	13
<i>Betriebliche Vorsorgekassen</i>	10	9	8	8	8
<i>Marktinfrastrukturen</i>	1	1	0	0	0
<i>Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung</i>	–	–	–	–	10

* Die Zahl ab dem Jahr 2018 gibt nur Maßnahmen bei Banken wieder; für die Jahre davor wurden auch Maßnahmen bei anderen beaufsichtigten Unternehmen erfasst.

einem jährlichen Turnus statt. Sie tragen unter anderem dazu bei, Kontakt mit dem Management zu halten und das Geschäftsmodell, die Strategie und Risikoeinschätzung der Unternehmen eingehender zu beleuchten. Managementgespräche dienen aber auch dazu, anlassbezogene und Aufsichtsschwerpunkte mit den Unternehmen zu besprechen.

BEHÖRDLICHE VERFAHREN

KONZESSIONEN UND REGISTRIERUNGEN

Ein Blick auf die Konzessionsverfahren im Berichtsjahr zeigt, dass die Anzahl der erloschenen Konzessionen – sei es durch Zurücklegung oder etwa im Zuge einer Verschmelzung – jene der Neuvergaben deutlich übersteigt (> Tabelle 25). Das korrespondiert mit dem langjährigen Konsolidierungstrend am österreichischen Finanzmarkt. Im Asset-Management-Sektor wird die Struktur der Asset Manager vielfältiger: Einer weiteren Konsolidierung bei KAGs, die auch ein Erlöschen ihrer AIFM-Konzession nach sich zog, stand 2018 eine Zunahme registrierter AIFM gegenüber. Im Bereich der Wertpapierdienstleister führen ein geändertes regulatorisches Umfeld und die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Entwicklung neuer und differenzierter Geschäftsmodelle und Neukonzessionierungen. Die Neukonzession einer Marktinfrastruktur geht auf die Anforderungen der Europäischen Zentralverwahrer-Verordnung zurück.

	Neu	Änderung	Erweiterung	Rücknahme/ Erlöschen	Entziehung
<i>Banken</i>	0	0	0	3	0
<i>Zahlungsdienstleister</i>	1	0	0	0	0
<i>Versicherungen</i>	0	1	0	1	0
<i>Asset Manager</i>					
– KAG	0	0	0	2	0
– AIFM konzessioniert (inkl. Immo-KAG)	0	0	1	2	0
– AIFM registriert	3	0	0	1	0
<i>Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)</i>	3	0	0	6	0
<i>Pensionskassen</i>	0	0	0	1	0
<i>Betriebliche Vorsorgekassen</i>	0	0	0	0	0
<i>Marktinfrastrukturen</i>	1	–	1	–	–
Gesamt	8	1	2	16	0

Tabelle 25: **Abgeschlossene Konzessions- und Registrierungsverfahren 2018**

	Geschäftsleitung	Aufsichtsrat	Funktionsträger
<i>Klein- und Regionalbanken</i>	64	318	13
<i>Signifikante Banken</i>	33	112	7
– Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht	3	0	0
<i>Zahlungsdienstleister</i>	0	0	0
<i>Versicherungen</i>	36	99	45
<i>Asset Manager</i>			
– KAG	13	25	3
– AIFM (inkl. Immo-KAG)	7	4	2
– Depotbank	2	–	–
<i>Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)</i>	13	–	–
<i>Pensionskassen</i>	0	0	0
<i>Betriebliche Vorsorgekassen</i>	4	7	4
<i>Marktinfrastrukturen</i>	–	–	–
Gesamt	175	565	74

Tabelle 26: **Abgeschlossene Fit-&-Proper-Verfahren 2018**

FIT-&-PROPER-VERFAHREN

Um die fachliche und persönliche Eignung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates oder besonderer Funktionsträger in den beaufsichtigten Unternehmen zu beurteilen, führte die FMA im Jahr 2018 insgesamt 814 Fit-&-Proper-Verfahren durch (> *Tabelle 26*). Im Bereich der Bankenaufsicht ist die EZB für Fit-&-Proper-Verfahren in den von ihr direkt beaufsichtigten signifikanten Banken zuständig. Im Oktober 2018 veröffentlichte die FMA eine umfassende Aktualisierung ihres Fit-&-Proper-Rundschreibens für Banken. An die aktuellen europäischen Aufsichtsstandards angepasst, beinhaltet es vor allem strengere Anforderungen an den Aufsichtsrat von Banken.

AUSLAGERUNGEN

Mit 3. Jänner 2018 trat eine Novelle des Bankwesengesetzes und damit ein neuer § 25 BWG in Kraft, der auch für Banken mehr Rechtssicherheit für Auslagerungen schafft. Die Anzeigepflicht für Banken erstreckt sich nur auf nach dem Inkrafttreten abgeschlossene Auslagerungsvereinbarungen.

Tabelle 27: **Genehmigte bzw. angezeigte Auslagerungen 2018**

	2018
Banken	629
Zahlungsdienstleister	7
Versicherungen	27
Asset Manager	
– KAG	136
– AIFM (inkl. Immo-KAG)	219
– Depotbank	0
Wertpapierdienstleister (WPF, WPDLU)	–
Pensionskassen	– ¹
Betriebliche Vorsorgekassen	14
Marktinfrastrukturen	0
Gesamt	1.032

¹ Meldepflicht erst ab 2019.

Im Jahr 2018 haben beaufsichtigte Unternehmen (inklusive Banken) damit insgesamt 1.032 wesentliche Auslagerungen betrieblicher Funktionen an die FMA angezeigt (> *Tabelle 27*). Auslagerungen können für die Unternehmen in allen Bereichen des Finanzmarktes in vielerlei Hinsicht von Vorteil sein. Sie können die Kosteneffizienz steigern und die Flexibilität erhöhen. Im Fall dezentraler Sektoren können durch Auslagerungen an sektorweite Einrichtungen Know-how gebündelt und einheitliche Standards implementiert werden. Asset Manager und BVK können Aufgaben an Dritte im Wege der Delegation übertragen. Im Bereich der Asset Manager ist ein Großteil der Auslagerungen darauf zurückzuführen, dass für einzelne Fonds bestimmte Tätigkeiten, etwa die Anlageverwaltung, an Dritte delegiert wurden.

Mit der Digitalisierung gewinnen Auslagerungen weiter an Bedeutung. Bestimmte Unternehmensprozesse können von spezialisierten Anbietern von IT-Dienstleistungen übernommen werden. Beispiele reichen von der Online- und Videoidentifizierung im Know-Your-Customer-Prozess bis zu Anbietern im Bereich Data Science, die Kundendaten aufbereiten und analysieren. Auch die Auslagerung ganzer IT-Systeme in Cloud-Lösungen ist zunehmend gängige Praxis (> *Finanzmarkt im digitalen Wandel, Seite 46*).

WEITERE AUSGEWÄHLTE AUFSICHTSVERFAHREN

CAPITAL ADD-ONS BEI BANKEN

Als ein wesentliches Instrument in der Bankenaufsicht kann die FMA von einer Bank verlangen, einen Eigenmittelpuffer über das gesetzliche Mindestfordernis hinaus zu halten, wenn diese Bank keine angemessene Begrenzung ihres bankbetrieblichen Risikos vorweisen kann. Mit dem Capital Add-on können Risikolagen, die in der laufenden

Tabelle 28: **Capital Add-ons 2014–2018**

	2014	2015	2016	2017	2018
Capital Add-ons inkl. österreichische signifikante Banken	2	1	1	25	20

Aufsicht oder im Zuge einer Vor-Ort-Prüfung festgestellt wurden, wirksam adressiert werden. Im Jahr 2018 ordnete die FMA 20-mal einen Capital Add-on an (2017: 25).

GENEHMIGUNG INTERNER MODELLE IM VERSICHERUNGSBEREICH

Im Bereich Versicherungsaufsicht hat die FMA im Jahr 2018 einen Antrag auf Genehmigung einer Modelländerung einer österreichischen Versicherungsgruppe genehmigt und an zwei weiteren Modelländerungen als betroffene Aufsichtsbehörde mitgewirkt. Die FMA ist betroffene Aufsichtsbehörde, weil sie Tochterunternehmen von Gruppen beaufsichtigt, die in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen sind und die das interne Gruppenmodell auch zur Berechnung ihres Solo-Eigenmittelerfordernisses verwenden. Die Genehmigung interner Gruppenmodelle wird im Rahmen gemeinsamer Entscheidungen in Aufsichtscolleges beschlossen. Tabelle 29 zeigt, dass Modelle in Versicherungen nunmehr stärker in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 war deshalb die Überprüfung der Konsistenz dieser Modelle Inhalt eines FMA-Aufsichts- und Prüfschwerpunkts (> Seite 70).

	2015	2016	2017	2018
Genehmigung interner (Partial-)Modelle von Einzelunternehmen	2	0	3	4
Genehmigung interner (Partial-)Modelle von Versicherungsgruppen	1	0	2	1

Tabelle 29: **Genehmigung interner Modelle im Versicherungsbereich 2015–2018**

AUFSICHT ÜBER AUSLÄNDISCHE INVESTMENTFONDS

Mit der stetig wachsenden Zahl ausländischer Fonds, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind, nimmt auch die Zahl der Anzeigeverfahren bei diesen Fonds zunehmend mehr Raum ein. Allein seit 2018 hat die Zahl der ausländischen Fonds um 8,9 % zugenommen, wobei vor allem die AIF mit 38,2 % einen äußerst markanten Zuwachs erhielten (OGAW: +5,5 %, > Grafik 32). Die Herkunftsländer dieser Fonds sind vor allem Luxemburg, Irland, das Vereinigte Königreich (UK), Deutschland und Frankreich.

Die laufende Aufsicht über ausländische Investmentfonds umfasst sowohl die Verfahren, in denen der Vertrieb von OGAW und AIF aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Österreich notifiziert wird – die Dokumente werden der FMA von den zuständigen Behörden des Heimatlandes übermittelt –, als auch die fondsspezifischen laufenden Anzeigeverfahren bezüglich der Übermittlung von Rechenschafts- und Halbjahresberichten, Kundeninformationsdokumenten und Prospekten. Weiters werden Anzeigen von Verschmelzungen, Namensänderungen, Liquidationen und Deregistrierungen von Fonds an die FMA übermittelt.

Die Zahl der Verfahren erreichte im Jahr 2018 mit 10.181 einen historischen Höchststand. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 9.588) bedeutet das eine Zunahme um 6,2 %, im vierjährigen Vergleich um 38,6 % (> Tabelle 30).

Im Berichtsjahr war zu beobachten, dass wohl unter dem Eindruck des drohenden

Grafik 32: **Anzahl ausländischer Fonds, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind 2015–2018**

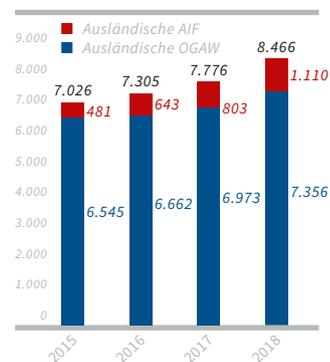


Tabelle 30: **Laufende Aufsicht über ausländische Investmentfonds 2014–2018**

	2015	2016	2017	2018
Verfahren ausländischer OGAW	6.949	6.993	8.901	9.367
– davon Notifikation	988	680	881	902
Verfahren ausländischer AIF	395	489	687	814
– davon Notifikation	360	329	369	493
Verfahren gesamt	7.344	7.482	9.588	10.181

„Hard Brexit“ Fonds aus Großbritannien vermehrt ihren Sitz in andere Mitgliedstaaten verlegt haben. Allein im zweiten Halbjahr 2018 ist die Anzahl der in Österreich zum Vertrieb notifizierten OGAW aus dem Vereinigten Königreich um 75 gesunken.

COLLEGES ALS INSTRUMENT DER GRENZÜBERSCHREITENDEN AUFSICHTSZUSAMMENARBEIT

Die von der FMA beaufsichtigten Unternehmen sind nicht nur am österreichischen Markt aktiv. Einige von ihnen bieten ihre Dienstleistungen international an – sei es im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Wirtschaftsraum, über Zweigstellen oder mit Tochtergesellschaften im EU- und weiteren Ausland. Für die FMA ist daher eine gute Zusammenarbeit mit den sogenannten Host-Behörden – jenen Aufsichtsbehörden, die für die jeweiligen Tochterunternehmen zuständig sind – von essenzieller Bedeutung. Als Home-Behörde international tätiger österreichischer Gruppen zeichnet die FMA für die Koordination der gesamten Gruppenaufsicht im Rahmen von Aufsichtscolleges verantwortlich. Diese Colleges, in denen die wesentlichen gruppenweiten Aufsichtsthemen besprochen und Entscheidungen zur Gruppenaufsicht getroffen werden, treten mindestens einmal jährlich unter Leitung der FMA zusammen.

BANKENAUF SICHT

Für sieben in Österreich ansässige Bankengruppen war im Jahr 2018 ein Aufsichtscollege eingerichtet. Im Einklang mit den europarechtlichen Vorgaben wird im Rahmen der Colleges jährlich über die gruppenweite Angemessenheit der Ausstattung mit Eigenmitteln und Liquidität sowie über gruppenweite Sanierungspläne entschieden.

Drei dieser Gruppen – Erste Group, Raiffeisen Bank International und Sberbank Europe – stehen als signifikante Banken unter der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Diese ist auch für die Gruppenaufsicht und die Leitung der jeweiligen Colleges zuständig. Mitarbeiter der FMA sind aber im Rahmen der gemeinsamen Aufsichtsteams weiterhin maßgeblich in die College-Arbeit eingebunden.

Für vier weitere Bankengruppen mit Töchtern im EU-Ausland und Drittstaaten – Addiko Bank, Wüstenrot Bausparkasse, Hypo Bank Burgenland und Porsche Bank – ist die FMA zuständige Aufsicht und leitet auch die jeweiligen Aufsichtscolleges.

VERSICHERUNGS AUFSICHT

Die FMA fungiert als zuständiger Gruppenaufseher für fünf international tätige Versicherungsgruppen mit Sitz in Österreich: die Vienna Insurance Group, Uniqa, Grawe Gruppe, Wüstenrot Versicherung und Merkur. Im Rahmen dieser Zuständigkeit arbeitet die FMA mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden der Tochterunternehmen zusammen, tauscht relevante Informationen über ihre Lage aus und koordiniert und harmonisiert die aufsichtliche Zusammenarbeit. Die FMA organisiert einen standardisierten Informationsaustausch über bi- und multilaterale Sitzungen und Telefonkonferenzen. Sie plant und koordiniert aber auch gemeinsame Aufsichtstätigkeiten wie Vor-Ort-Prüfungen und Analysen. Das Ergebnis dieser Kooperation wird unmittelbar im Rahmen der Finanz- und Risikoanalyse der Versicherungsgruppen verarbeitet und hat somit direkten Einfluss auf die zukünftige risikobasierte Ausgestaltung der Aufsichtstätigkeit in Bezug auf die respektive Gruppe.

FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Im Bereich der Finanzmarktinfrastrukturen hatte die FMA im Jahr 2018 zum fünften Mal den Vorsitz beim jährlich stattfindenden Aufsichtscollege für die zentrale Gegenpartei CCP.A. Derartige Aufsichtscolleges stehen gemäß der Europäischen Marktinfrastruktur-Verordnung EMIR unter der Führung der für die zentrale Gegenpartei zuständigen Behörde. Collegemitglieder sind neben ESMA und EZB jene Aufsichtsbehörden, die für die Aufsicht der mit der CCP verbundenen Marktinfrastrukturen und die wichtigsten Clearingmitglieder verantwortlich zeichnen. Aus diesem Titel heraus nimmt die FMA auch an den Colleges der EuroCCP in Amsterdam teil.

REFERENZWERTE

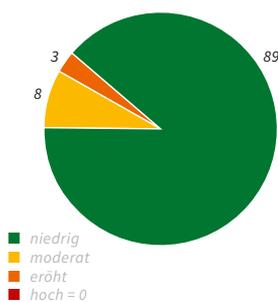
Die EU-Referenzwerte-Verordnung (RW-VO) sieht die Einrichtung von Aufsichtskollegien für europaweit bedeutende Referenzwerte („kritische Referenzwerte“) vor. In diesen Kollegien sind die für den Administrator und für die Kontributoren zuständigen nationalen Behörden sowie ESMA vertreten. Weiters sind jene Behörden vertreten, in denen der jeweilige kritische Referenzwert eine wesentliche Rolle für die Finanzstabilität, Marktintegrität sowie die Finanzierung von Haushalten und Unternehmen spielt. Die Aufsichtskollegien stellen den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und die Abstimmung ihrer Tätigkeiten und Aufsichtsmaßnahmen sicher und dienen somit der harmonisierten Anwendung der RW-VO und der Konvergenz in der Aufsichtspraxis.

Aktuell gibt es zwei Aufsichtskollegien: das EURIBOR/EONIA College und das LIBOR College. Den Vorsitz über die Kollegien, in denen auch die FMA vertreten ist, führt die jeweilige für den Administrator zuständige nationale Behörde. Im EURIBOR/EONIA College ist dies die belgische Financial Services and Markets Authority (FSMA), während dem LIBOR College die britische Financial Conduct Authority (FCA) vorsitzt.

AUFSICHT ÜBER FINANZPRODUKTE UND VERTRIEB

WOHLVERHALTENS- UND VERTRIEBSAUFSICHT

Grafik 33: Conduct-Risiko der Banken 2018 (in %)



Eine wesentliche Grundlage der Aufsicht über Finanzprodukte und deren Vertrieb sind die Wohlverhaltensregeln, die beaufsichtigte Unternehmen einhalten müssen, wenn sie Finanzprodukte anbieten. Das Wohlverhalten der Unternehmen ist vor allem dann essenziell, wenn Kleinanleger angesprochen werden. Die Regulierung und die Aufsichtstätigkeit der FMA stellen dann sicher, dass die Unternehmen ihren Kunden eine transparente und faire Beratung bieten und eine gut informierte Anlageentscheidung ermöglichen.

Auch in der Wohlverhaltensaufsicht geht die FMA risikoorientiert vor. Von den Banken wurden im Jahr 2018 aus Wohlverhaltenssicht 89 % in die niedrigste Risikokategorie eingestuft. Weitere 8 % wiesen ein moderates, 3 % ein erhöhtes Risiko auf (> Grafik 33).

KUNDENINFORMATION NACH DER PRIIP-VERORDNUNG

Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte sollen für Anleger verständlich und vergleichbar sein. Daher sind für diese Produkte gemäß PRIIP-Verordnung¹ genormte Basisinformationsblätter zu verfassen. Der Fokus der FMA bei der Überprüfung der Basisinformationsblätter lag im Jahr 2018 auf der Kohärenz der Darstellung wichtiger Kundeninformationen und generell auf der Verfügbarkeit der Produktinformationsblätter bei Anbietern und im Vertrieb. Bei den Banken prüfte die FMA darüber hinaus insbesondere die Plausibilität der Performanceszenarien und der Kostendarstellung, damit Anleger klare, geeignete und nicht irreführende Informationen erhalten.

Bei sämtlichen in Österreich konzessionierten Lebensversicherungsunternehmen wurde im Jahr 2018 schwerpunktmäßig eine erste Überprüfung der seit Jahresbeginn anwendbaren rechtlichen Vorgaben an das Basisinformationsblatt für Versicherungsanlageprodukte durchgeführt. Dabei prüfte die FMA zunächst, ob für alle angebotenen Versicherungsanlageprodukte ein Basisinformationsblatt auf den Websites der Anbieter veröffentlicht ist. Überprüft wurde auch, ob in vorhandene Werbematerialien wie vorgeschrieben Hinweise auf das Basisinformationsblatt – und wo es erhältlich ist – aufgenommen wurden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt war, ob die Basisinformationsblätter für bestehende oder potenzielle Kunden auch leicht auffindbar

¹ PRIIP (Packaged Retail And Insurance-Based Investment Products): Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten.

sind. Schließlich wurden in den Basisinformationsblättern die Angaben zu Risikoindikatoren, Warnhinweise, die Angabe der Gesamtkosten und deren Auswirkung auf die jährliche Rendite sowie einmalige und laufende Kosten analysiert. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wurde in sieben Fällen ein Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands geführt, da die gesetzlichen Pflichten nicht ausreichend erfüllt waren.

TRANSPARENZ IM FONDSBEREICH

Die FMA hat 2018 in einer Sonderanalyse Angaben über Gebühren und Kundeninformationsdokumente von Publikumsfonds erhoben und die Ergebnisse erstmals in einer Marktstudie auf ihrer Website veröffentlicht. Ziel dieser Studie, die nunmehr jährlich wiederholt wird, ist es, Angebote am Markt für den Kunden vergleichbarer zu machen und damit die Markttransparenz zu erhöhen.

Im Jahr 2018 wurde bei zehn Investmentfonds die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen und Publizitätspflichten überprüft. Gegenstand dieser Analyse war u. a. die Einhaltung der Veranlagungsgrenzen gemäß Fondsbestimmungen und die Angaben im Prospekt sowie im Kundeninformationsdokument (UCITS-KID). Ein spezieller Fokus lag im Berichtsjahr dabei auf dem Thema „Closet Indexing“. Closet Indexing bezeichnet eine Praxis, bei der ein Asset Manager vorgibt, aktiv zu veranlagen, das Portfolio jedoch de facto ident bzw. sehr nahe an einer Benchmark ausgerichtet ist und somit einer passiven Veranlagung sehr nahe kommt. Hierbei handelt es sich um eine Täuschung der Anleger, die für eine vermeintlich aktiv verwaltete Veranlagung – die jedoch tatsächlich passiv verwaltet wird – tendenziell höhere Verwaltungsgebühren zahlen. Die FMA achtet streng darauf, dass Fonds die Veranlagungsstrategie, die sie Verbrauchern gegenüber angeben – etwa in den Fondsdokumenten –, auch tatsächlich einhalten. Irreführende Angaben schaden dem Verbraucher und sind unzulässig. Für den österreichischen Markt wurde 2018 kein Closet Indexing festgestellt. Die FMA wird im Jahr 2019 in einem Aufsichts- und Prüfschwerpunkt weiter sicherstellen, dass am österreichischen Markt kein Closet Indexing betrieben wird.

NEUE AUFSICHTSKOMPETENZEN IM WERTPAPIERVERTRIEB

2018 wurden die Aufsichtsbefugnisse der FMA im Bereich des Wertpapiervertriebs erweitert. Erstmals wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, bestimmte Aufsichtsbefugnisse, etwa die Einholung von Auskünften und Vor-Ort-Prüfungen, direkt gegenüber vertraglich gebundenen Vermittlern (VGV) sowie Wertpapiervermittlern (WPV) auszuüben. Um aufsichtlich aktiv werden zu können, muss damit nicht mehr der Umweg über den konzessionierten Rechtsträger, unter dessen Haftungsdach der Vermittler tätig ist, eingeschlagen werden. In den vergangenen Jahren war der Trend zu beobachten, dass juristische und natürliche Personen, die ihre Konzession als Wertpapierfirma oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen zurücklegen, dem Markt oftmals als VGV und WPV erhalten bleiben. Diese Personen oder Unternehmen stellen damit einen zunehmend wichtigen Vertriebskanal im Bereich der Wertpapierdienstleistungen dar. Durch die Möglichkeit der unmittelbaren Ausübung von Aufsichtsbefugnissen gegenüber WPV und VGV wurde daher eine Aufsichtslücke geschlossen. Die FMA kann damit ihrer Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht noch effektiver nachkommen. Im Jahr 2018 war die FMA bereits 23 Mal bei VGV und WPV vor Ort, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für den Wertpapiervertrieb zu überprüfen.

Die FMA informiert:

Die FMA hat 2018 in einer Sonderanalyse Angaben über Gebühren und Kundeninformationsdokumente von Publikumsfonds erhoben und die Ergebnisse erstmals in einer Marktstudie auf ihrer Website veröffentlicht.

MARKTÜBERWACHUNG

Mit der Europäischen Finanzmarktverordnung MiFIR wurde der rechtliche Rahmen für eine aufsichtliche Marktüberwachung für strukturierte Einlagen und Finanzinstrumente, die in der Union vermarktet, vertrieben oder verkauft werden, geschaffen. Im Jahr 2018 wurde diese rechtliche Verpflichtung der FMA auch organisatorisch umgesetzt. Das neu etablierte Market Monitoring beobachtet im Sinne der integrierten Aufsichtsverantwortung der FMA möglichst den gesamten österreichischen Finanzmarkt aus dem Blickwinkel des kollektiven Verbraucherschutzes.

Das Market Monitoring verfolgt dabei verschiedene Ansätze:

- Meldedaten, die der FMA aus allen Bereichen vorliegen, werden auf bestimmte Muster hin analysiert. Im Vordergrund steht dabei die Analyse von Daten zu Transaktionen und zu Volumina verschiedener Finanzinstrumente.
- Das Market Monitoring führt Informationen zu Finanzprodukten aus allen Aufsichtsbereichen der FMA zu einem integrierten Bild zusammen. So war im letzten Quartal 2018 das Thema „Ausreizen von Aufsichtsregularien mit möglichen Nachteilen des kollektiven Anlegerschutzes“ von besonderer Relevanz, und es wurde ein Mapping diverser Praktiken erstellt.
- Durch einlangende Verbraucherbeschwerden und -anfragen sowie Whistleblowing-Meldungen erhält die FMA regelmäßig Hinweise auf potenziell problematische Produkte und Vorgangsweisen. Sie können in weiterer Folge genauer analysiert werden.
- Die FMA sucht für die Zwecke der Marktbeobachtung auch den direkten Kontakt zu den beaufsichtigten Unternehmen, etwa um Daten zu plausibilisieren. Dies war 2018 vor allem für die von der ESMA-Produktintervention (> Seite 83) betroffenen Produkte der Fall.
- Auch zu weiteren Stakeholdern – etwa Interessenvertretungen, Verbänden und den österreichischen Verbraucherschutzorganisationen – besteht ein enger Kontakt hinsichtlich der laufenden Marktbeobachtung.

Damit erhält die FMA durch die Marktbeobachtung einen Überblick über den österreichischen Markt für Finanzinstrumente und -produkte. Neben Einlageprodukten zählen dazu Anlage- und Spekulationsprodukte; verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Aktien, strukturierte Produkte, Derivate und Versicherungsanlageprodukte, zudem Vorsorgeprodukte und Finanzierungsprodukte wie Immobilien- und Konsumkredite. Im Berichtsjahr 2018 wurden erste analytische Schwerpunkte im Bereich der Immobilienanleihen sowie der ESMA-Produktintervention gesetzt.

Durch die Marktbeobachtung sollen Auffälligkeiten oder Trends möglichst frühzeitig erkannt und hinterfragt werden, die stark nachteilige Auswirkungen für den Verbraucher oder die Stabilität der Finanzmärkte haben können. Die FMA kann problematischen Entwicklungen dann mit einer Reihe von Instrumenten entgegentreten. Ein sehr frühzeitig einsetzbares Instrument ist die Veröffentlichung von Informationen und Warnungen, um Verbrauchern gut informierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen. Gegenüber beaufsichtigten Unternehmen kann die FMA ihre gesetzlichen Aufsichtsinstrumente anwenden. Als Ultima Ratio und schärfstes Mittel kann die FMA die Vermarktung, den Vertrieb oder Verkauf von strukturierten Einlagen, Finanzinstrumenten und Versicherungsanlageprodukten einschränken oder gänzlich verbieten.

Ergänzend dazu behält die Marktbeobachtung auch unregulierte und unbeaufsichtigte Bereiche des Finanzmarktes wie Crowdinvesting und Krypto-Assets im Auge.

Die FMA sieht vor:

Die FMA kann problematischen Entwicklungen mit einer Reihe von Instrumenten entgegentreten – z. B. mit Informationen und Warnungen, um Verbrauchern gut informierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

DIE PRODUKTINTERVENTIONSMASSNAHMEN DER ESMA

Mit der MiFIR wurde neben der Verpflichtung zur Marktüberwachung auch das aufsichtsrechtliche Instrument der Produktintervention neu geschaffen – also die Kompetenz, die Vermarktung, den Vertrieb oder den Verkauf von strukturierten Einlagen und Finanzinstrumenten einzuschränken oder teilweise oder gänzlich zu verbieten. Sowohl die europäischen Aufsichtsbehörden EBA, EIOPA und ESMA als auch nationale Aufsichtsbehörden wurden mit dieser Kompetenz ausgestattet. Wiewohl es sich dabei um ein Ultima-Ratio-Instrument handelt, wurde bereits im Jahr 2018 die erste Produktintervention verhängt.

Mit Wirkung zum 2. 7. 2018 verbot die ESMA den Vertrieb, die Vermarktung und den Verkauf von binären Optionen an Kleinanleger, befristet auf drei Monate. Sie verlängerte dieses Verbot in der Folge bis nunmehr 1. 7. 2019. Mit Wirkung zum 1. 8. 2018 schränkte die ESMA zudem den Vertrieb, die Vermarktung und den Verkauf von finanziellen Differenzgeschäften (Contracts for Differences, CFDs) an Kleinanleger befristet auf drei Monate ein. Nach Verlängerungen gilt diese Maßnahme nun bis zum 31. 7. 2019. CFDs können Kleinanlegern nur mehr unter gewissen Voraussetzungen angeboten werden.

In beiden Fällen waren die angebotenen Produkte so ausgestaltet, dass die Verteilung von Risiken und Ertragschancen für Verbraucher grob benachteiligend war.

So wie auch die anderen nationalen Aufsichtsbehörden der EU überprüft die FMA laufend die Einhaltung dieser von ESMA verhängten Produktinterventionsmaßnahmen. Im Jahr 2018 wurde daher bei CFD-Anbietern, die in Österreich im Wege der Niederlassungsfreiheit tätig sind, regelmäßig Auskunft darüber verlangt, wie die ESMA-Beschränkungen eingehalten werden. Die FMA überprüft zudem laufend, ob die vorgeschriebenen standardisierten Risikowarnungen auf den Websites der CFD-Anbieter oder bei Online-Marketinganbietern ordnungsgemäß platziert sind.

Eine Analyse zum gehandelten CFD-Volumen und der Anzahl der Trades zeigt, dass der Handel mit diesen Produkten in Österreich infolge der ESMA-Produktintervention erheblich zurückgegangen ist. Das durch Kleinanleger gehandelte gehebelte Gesamtvolumen betrug im Jahr 2018 € 49,60 Mrd., was im Jahresvergleich einem Rückgang von 30 % entspricht.

Grafik 34: Gehebeltes CFD-Volumen in Österreich 2018 (in Mrd. €)



Grafik 35: Anzahl CFD-Trades in Österreich 2018



Da der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr mit von der Produktintervention betroffenen Finanzinstrumenten von besonderer Bedeutung ist, arbeitet die FMA hier auch mit der ESMA und anderen Schwesterbehörden sehr eng zusammen, um ein Level Playing Field zu schaffen. Die von der ESMA koordinierten Datenerhebungen zu CFDs und binären Optionen beschäftigten daher auch die FMA.

Im Oktober 2018 betrug das EU-weit von Kleinanlegern gehandelte gehebelte CFD-Volumen € 338,81 Mrd. Im Vergleich dazu betrug das österreichische Volumen lediglich € 2,7 Mrd., was etwa einem Anteil von 0,8 % entspricht. Ein ähnlicher Anteil entfällt auch auf die Anzahl der CFD-Trades, die im Oktober 2018 EU-weit auf etwa 23,60 Mio. kamen.

Die FMA hat auf ihrer Website auch zwei Themenfokusse zur Produktintervention sowie zu binären Optionen und CFDs veröffentlicht und laufend aktualisiert, um Kleinanleger über diese Themen zu informieren und davor zu warnen, dass der Erwerb solcher Produkte mit einem hohen Risiko einhergeht.

KAMPF GEGEN DEN UNERLAUBTEN GESCHÄFTSBETRIEB

Der FMA obliegt es im Rahmen ihrer Zuständigkeiten unter anderem, Konzessionen für Geschäfte in ihrem Aufsichtsbereich zu erteilen und damit sicherzustellen, dass Unternehmen beim Eintritt in den Finanzmarkt über die notwendigen rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen verfügen.

Auf dem österreichischen Finanzmarkt treten jedoch auch Anbieter auf, die sich der Konzession und der laufenden Aufsicht der FMA entziehen und konzessionspflichtige Dienstleistungen ohne die entsprechende Berechtigung anbieten. Solche Anbieter stellen eine ernste Gefahr für die Integrität des österreichischen Finanzmarktes dar und können das Vertrauen der Anleger in einen funktionierenden österreichischen Finanzmarkt erschüttern. Diese Erbringung konzessionspflichtiger Geschäfte ohne die erforderliche Berechtigung bezeichnet man als „unerlaubten Geschäftsbetrieb“.

VERFAHREN

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 208 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 182 Verfahren konnten insgesamt abgeschlossen werden (> Tabelle 31). Zudem wurde in 11 Fällen vor Ort geprüft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 66 Personen mit Verfahrensordnung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands aufgefordert. In drei Fällen war es aufgrund der Nichtbefolgung der Verfahrensordnung notwendig, einen Untersagungsbescheid unter gleichzeitiger Androhung einer Zwangsstrafe zu erlassen.

Zahlreiche Verfahren wurden gegen Anbieter von spekulativem Handel in binären Optionen / Differenzkontrakten (CFDs) / Forex-Kontrakten geführt. Dabei handelt es sich um risikoreiche, spekulative und komplexe Produkte, die nicht für eine nachhaltige Geldanlage geeignet sind. Es fand ein enger inhaltlicher Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden zu Risiken für die Anleger und Möglichkeiten des behördlichen Handelns statt. Die FMA gab dabei ihr Wissen über die Funktionsweise und den Ablauf dieser Geschäfte weiter.

Im Jahr 2018 wurde zudem ein starker Anstieg von Verfahren im Zusammenhang mit Krypto-Assets festgestellt.

VERÖFFENTLICHUNGEN VON WARNMELDUNGEN

2018 veröffentlichte die FMA insgesamt 61 Warnmeldungen. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 47) ist dies ein deutlicher Anstieg um zirka 30 %. Das Berichtsjahr war geprägt vom massiven Auftreten unseriöser Anbieter im Bereich der Krypto-Assets, die sich oft mit dubiosen und sogar betrügerischen Geschäftsmodellen aggressiv an Kleinanleger wandten. Ein weiterer Trend betraf die Zunahme von unseriösen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit binären Optionen und Differenzkontrakten.

Tabelle 31: Verfahren gegen den unerlaubten Geschäftsbetrieb 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Ermittlungsverfahren eingeleitet</i>	230	218	162	208	208
<i>Ermittlungsverfahren abgeschlossen</i>	239	254	204	194	182
<i>Warnmeldungen</i>	19	40	33	47	61
<i>Strafanzeigen</i>	52	49	49	67	90
<i>Verwaltungsstrafverfahren abgeschlossen</i>	17	9	11	7	6
<i>Summe Aktivitäten</i>	557	570	459	523	547



AUFSICHTSSCHWERPUNKT INTEGRIERTE VERTRIEBSAUFSICHT BEI BANKEN

Ein entwickelter Finanzmarkt bietet dem Verbraucher eine breite Palette an Produkten, die unterschiedliche finanzielle Bedürfnisse decken – von klassischen Bankprodukten wie Spar- und Girokonten über Anlage- und Versicherungs- bis hin zu privaten Altersvorsorgeprodukten. Seit der globalen Finanzkrise wurden Vertriebsregeln für unterschiedliche Verbraucherprodukte zunehmend harmonisiert, um über alle Produktkategorien hinweg ein möglichst einheitliches Schutzniveau für Kunden zu erreichen – in den letzten Jahren durch die Einführung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die Verordnung über verpackte Kleinanlegerprodukte (PRIIP) und neue Wohlverhaltensanforderungen im Bankwesengesetz (BWG). Diese neuen Regelungen orientieren sich stark an den seit vielen Jahren etablierten Wohlverhaltensanforderungen für den Wertpapiervertrieb aus der Europäischen Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II), die als „Goldstandard“ im Bereich Wohlverhalten gelten.

Durch die starke Verflechtung des österreichischen Finanzmarktes nehmen Banken eine traditionell sehr starke Rolle als Vertriebskanal von Finanzprodukten an Verbraucher ein: Sie sind für ihre Kunden integrierte Anbieter unterschiedlicher Produktkategorien. Um für Kunden ein einheitliches Schutzniveau über alle Kategorien hinweg sicherzustellen, sind harmonisierte Regulierungen allein nicht ausreichend. Hand in Hand mit ihnen muss ein einheitlicher Aufsichtszugang zu allen Produktkategorien gehen, die über den Vertriebskanal Bank angeboten werden.

Für Verbraucher darf es letztlich keinen Unterschied machen, welches Produkt oder welche Dienstleistung sie über die Bank beziehen. Entscheidend für den Verbraucher ist, dass sie für seine finanziellen Bedürfnisse angemessen sind und er transparent informiert und fair beraten wird. Dies hat die FMA dazu veranlasst, im Jahr 2018 einen Aufsichtsschwerpunkt auf die integrierte Vertriebsaufsicht zu legen.

INTEGRIERTE WOHLVERHALTENS- UND VERTRIEBSAUFSICHT ÜBER BANKEN

Um ihren integrierten Aufsichtsansatz für den Vertriebskanal Bank zu vertiefen, hat die FMA im Jahr 2018 ihre Wohlverhaltensaufsicht auch organisatorisch neu ausgerichtet. In einer Abteilung für „Integrierte Conduct- und Vertriebsaufsicht über Banken“ wurde die Aufsicht über die Wohlverhaltensanforderungen bei der Erbringung von Bankdienstleistungen, Wertpapierdienstleistungen und bei der Vermittlung von Versicherungen durch Banken zusammengeführt. Durch die gebündelte Aufsicht über Wohlverhaltensthemen in einer Fachabteilung werden größtmögliche Synergien gehoben und ein One-Stop-Shop-Prinzip für Banken im Bereich der Wohlverhaltensregeln eingeführt. Die integrierte Vorgehensweise stellt auch sicher, dass das Schutzniveau für den Verbraucher kohärent ist, egal welche Art von Finanzdienstleistung er bei einer Bank in Anspruch nimmt oder welche Art von Finanzprodukt er erwirbt.

BESCHWERDEMANAGEMENT IN BANKEN

Im Rahmen ihrer integrierten Wohlverhaltens- und Vertriebsaufsicht lag ein inhaltlicher

Prüfeschwerpunkt auf der Beschwerdeabwicklung ausgewählter Banken. Banken sind verpflichtet, ein Management für Kundenbeschwerden einzurichten, das sicherstellen soll, dass den Anliegen der Kunden Rechnung getragen wird. Die Untersuchung der FMA ergab, dass der Beschwerdebegriff in der Branche uneinheitlich ausgelegt wird. Dies führt dazu, dass Beschwerden von Kunden nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet und erfasst werden. Als weiteres Ergebnis zeigte sich, dass in den meisten Banken der Hauptansprechpartner für Kunden bei Beschwerden gleichzeitig der Kundenbetreuer ist. Damit Beschwerden effektiv und unabhängig bearbeitet werden, sind in so einem Fall klare Arbeitsanweisungen für Kundenbetreuer, Schulungen und eine effektive nachgelagerte Kontrolle von besonderer Wichtigkeit. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden von der FMA aufgearbeitet. Mit einzelnen Banken konnten so konkrete Schwachpunkte im Beschwerdemanagement gezielt angesprochen und abgestellt werden. Der festgestellte Verbesserungsbedarf und „Best Practices“ wurde unter anderem im Rahmen der Praxistagung Compliance und Geldwäscheprävention im November an die Unternehmen kommuniziert. Mit dem Aufsichts- und Prüfeschwerpunkt konnte die FMA damit im Sinne der Kunden den branchenweiten Qualitätsstandard im Beschwerdewesen der Banken deutlich erhöhen.

Die Erfahrung zeigt, dass die rasche Veröffentlichung von Warnmeldungen zu solchen unseriösen Anbietern ein sehr effizientes Mittel zur Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs darstellt. Unseriösen Anbietern wird mit einer starken und breiten Publizitätswirkung begegnet. Insbesondere unerlaubten Angeboten über das Internet kann so effektiv entgegengetreten werden.

VERWALTUNGSSTRAFEN

Sechs Verwaltungsstrafverfahren wurden im Jahr 2018 neu eingeleitet, und sechs Straferkenntnisse wurden erlassen.

VOLLSTRECKUNGEN

Die FMA ist gemäß § 22 Abs. 1 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) zur Vollstreckung der von ihr erlassenen Bescheide mit Ausnahme der Verwaltungsstrafbescheide zuständig. Zu deren Durchsetzung – insbesondere hinsichtlich Zwangsstrafen – wird daher beim jeweils zuständigen Gericht die Einleitung eines Exekutionsverfahrens beantragt. Die Durchsetzung der erlassenen Straferkenntnisse erfolgt durch die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

STRAFANZEIGEN UND ANZEIGEN AN ANDERE VERWALTUNGSBEHÖRDEN

Im Jahr 2018 hat die FMA im Zusammenhang mit der Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs 90 Sachverhaltsdarstellungen an Staatsanwaltschaften bzw. Sicherheitsdienststellen sowie zwei Anzeigen an Verwaltungsbehörden erstattet.

AUFSICHT ÜBER DEN KAPITALMARKT

PROSPEKTAUFSICHT

PROSPEKTBILLIGUNGEN

Die Anzahl der Prospektbilligungen lag aufgrund der erhöhten Volatilität der Finanzmärkte im Berichtsjahr 2018 mit 62 gebilligten Prospekten um rund 10 % unter dem Wert des Jahres 2017 (69 Billigungen). Zudem wurden im Jahr 2018 drei Anträge auf Prospektbilligung von Emittenten zurückgezogen.

Heruntergebrochen auf die einzelnen Prospektkategorien ergibt sich folgendes Bild: Die Zahl der Dividendenwertprospekte nahm im Jahresvergleich um rund 42 % ab, während in den Prospektkategorien Basis- und Stand-alone-Anleihenprospekte eine weitgehend unveränderte Tendenz zu beobachten ist. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes ging die Zahl der im Zusammenhang mit von der FMA gebilligten Basisprospekten hinterlegten Endgültigen Bedingungen von 8.998 im Jahr 2017 um rund 24 % auf 6.832 im Jahr 2018 zurück (> Tabelle 32).

Die Anzahl der gebilligten Prospektanträge stieg hingegen von 81 im Jahr 2017 auf 92 im Jahr 2018, was einer Erhöhung um rund 13,6 % entspricht.

Die Anzahl der von Österreich in andere EWR-Mitgliedstaaten im Jahr 2018 notifizierte Prospekte und Nachträge wies im Vergleich zum Vorjahr eine gleichbleibende Tendenz auf. Der überwiegende Teil der ausgehenden Notifikationen wurde den zuständigen Behörden in Deutschland sowie Luxemburg übermittelt. Einige Prospekte bzw.

Tabelle 32: Gebilligte Prospekte 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Gebilligte Prospekte</i>	87	60	53	69	62
– <i>davon Dividendenwerte</i>	25	8	7	12	7
– <i>davon Nicht-Dividendenwerte (Einzelemission)</i>	11	8	6	9	9
– <i>davon Nicht-Dividendenwerte (Basisprospekt)</i>	51	44	40	48	46
<i>Gebilligte Nachträge</i>	204	124	71	81	92
<i>Endgültige Bedingungen</i>	6.122	6.793	7.259	8.998	6.832
<i>Notifikationen ausgehend</i>					
– <i>Prospekte</i>	32	29	23	28	29
– <i>Nachträge</i>	100	58	41	40	39
<i>Notifikationen eingehend</i>					
– <i>Prospekte</i>	340	347	346	311	289
– <i>Nachträge</i>	1.083	1.138	1.198	1.009	834

Nachträge wurden an die Schwesterbehörden in mittel- und osteuropäischen Staaten notifiziert.

Die von anderen EWR-Mitgliedstaaten im Jahr 2018 nach Österreich notifizierten Prospekte sind mit einer Anzahl von 289 im Vergleich zum Jahr davor, in dem 311 Prospekte an die FMA notifiziert wurden, um rund 7,1% zurückgegangen. Im Einklang damit nahm auch die Zahl der notifizierten Nachträge ab. Sie wies einen Rückgang um rund 17,3% von 1.009 im Jahr 2017 auf 834 im Jahr 2018 auf. Der Großteil der eingehenden Notifikationen wurde der FMA von den zuständigen Behörden in Deutschland und Luxemburg übermittelt.

WERBE- UND PROSPEKTVERSTÖSSE

Die FMA hat den österreichischen Finanzmarkt auf Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Emission und der Bewerbung von Wertpapieren und Veranlagungen zu überwachen. Im Jahr 2018 wurden diesbezüglich neun (2017: 37) Verfahren mit KMG-Bezug abgeschlossen. Von diesen mündeten sechs (2017: 36) in die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens. Drei (2017: ein) Tatbestände wur-

PRÜFMASSTAB DER FMA IM RAHMEN DES BILLIGUNGSVERFAHRENS

Wertpapierprospekte werden von der FMA gemäß der gesetzlichen Grundlage im Kapitalmarktgesetz (KMG) auf Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Verständlichkeit geprüft. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben im Prospekt im Rahmen des Billigungsverfahrens fällt nicht in die Kompetenz der FMA. Für die Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben sowie für eine materielle Unvollständigkeit desselben – etwa für verschwiegene Angaben – trägt gemäß § 11 KMG der Emittent die Verantwortung.

VOLLSTÄNDIGKEIT

Im Rahmen eines Billigungsverfahrens erfolgt die Vollständigkeitsprüfung anhand der Mindestvorgaben der jeweils anzuwendenden europarechtlichen Schemata, die in der europäischen Prospektverordnung standardisiert festgelegt wurden. Darin ist ein breites Spektrum an Pflichtangaben enthalten, das sich auf unterschiedliche Wertpapiere und Emittentenkategorien bezieht.

KOHÄRENZ

Im Rahmen der Überprüfung der Kohärenz ist es wesentlich, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben keine einander widersprechenden Aussagen enthalten. Sind einzelne Teile jedoch inkohärent, sind diese näher zu prüfen und gegebenenfalls vom Anbieter bzw. Emittenten zu adaptieren.

VERSTÄNDLICHKEIT

Im Hinblick auf die Prüfung der Verständlichkeit ist der durchschnittlich verständige Anleger als Maßstab heranzuziehen. Die Prospektangaben sind so darzustellen, dass sie einfach analysiert und nachvollzogen werden können. Fachtermini dürfen zwar verwendet werden, sollen aber nicht den überwiegenden Teil des Prospekts darstellen. Eine entsprechende Erläuterung derartiger Begriffe ist in den Prospekt aufzunehmen. Besonders die in den Prospekt aufzunehmende Zusammenfassung sowie die Darstellung der mit dem Wertpapier verbundenen Risikofaktoren sind in allgemein verständlicher Sprache abzufassen.

Tabelle 33: KMG-Verwaltungsstrafen 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
KMG-Verwaltungsstrafen	4	18	19	36	6
Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft	20	13	8	1	14
Veröffentlichung von Sanktionen	0	1	3	5	4

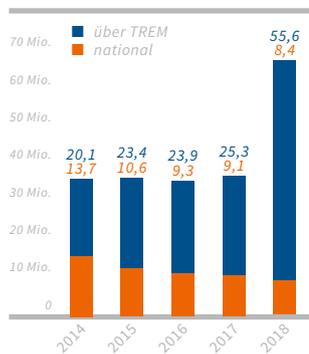
den der Staatsanwaltschaft zur Weiterverfolgung übermittelt. Zudem wurden im Jahr 2018 auf der Website der FMA vier Sanktionen (2017: fünf) mit KMG-Bezug veröffentlicht (> Tabelle 33).

Zudem waren für die FMA im Jahr 2018 Sachverhalte im Zusammenhang mit Krypto-Assets ein bedeutender Themenkomplex, der im Sinne einer integrierten Aufsicht bearbeitet wurde. Daraus resultierten elf Anzeigen an die Staatsanwaltschaft.

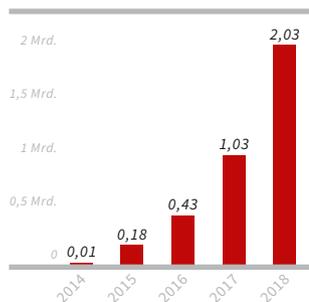
Aufgrund dieser Erfahrungen in Bezug auf Krypto-Assets war die FMA federführend in der Arbeitsgruppe ICO/Token im FinTech-Beirat vertreten.

AUFSICHT ÜBER BÖRSE UND WERTPAPIERHANDEL

Grafik 36: Der FMA übermittelte Transaktionsmeldungen 2014–2018 (gemäß § 26 MiFIR)



Grafik 37: Der FMA übermittelte Derivategeschäftsmeldungen 2014–2018 (gemäß Art. 9 EMIR)



Per 31. 12. 2018 waren in beiden Märkten der Wiener Börse – sowohl im als geregelter Markt betriebenen Amtlichen Handel als auch im als multilaterales Handelssystem ausgestalteten Dritten Markt – 11.942 Titel gelistet.

545 Unternehmen waren berechtigt, Geschäfte in börsennotierten Finanzinstrumenten abzuschließen und damit gemäß Art. 26 MiFIR auch verpflichtet, ihre Wertpapiertransaktionen – egal ob diese über einen Handelsplatz oder „over the counter“ ausgeführt wurden – an die FMA zu melden.

Im Jahr 2018 wurden von diesen meldepflichtigen Instituten 8.423.174 Wertpapiertransaktionsmeldungen an die FMA übermittelt (> Grafik 36). Von dieser Gesamtheit wurden 6.038.841 Meldungen über den EU-weiten Transaction Reporting Exchange Mechanism (TREM) an die jeweils zuständigen EU-Schwesterbehörden weitergeleitet. Bei der FMA gingen im Gegenzug als zuständige Behörde 55.612.966 Transaktionsmeldungen von anderen europäischen Aufsichtsbehörden ein. Somit erhielt die FMA in Summe 64.036.140 Transaktionsmeldungen, was einen Anstieg von 86,66 % im Vergleich zum Vorjahr (34.306.558 Meldungen) bedeutet.

Neben dem Transaction Reporting gemäß MiFIR erhält die FMA gemäß der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) Meldungen über von österreichischen Unternehmen abgeschlossene Derivategeschäfte. Im Jahr 2018 wurden auf Basis von Art. 9 EMIR insgesamt rund 2,03 Mrd. Datensätze gemeldet. Der deutliche Anstieg von 97% gegenüber 2017 (rund eine Mrd.) ergibt sich aus einer wesentlich verbesserten Meldequalität (> Grafik 37).

MARKTAUFSICHT

Im Berichtszeitraum wurden, gestützt auf das Marktüberwachungssystem Market Abuse Detector (MADe), 1.654 Routineanalysen durchgeführt (> Tabelle 34). MADe führt die der FMA gemeldeten Wertpapiertransaktionsdaten zusammen und erkennt algorithmisch Auffälligkeiten, die auf verdächtige Transaktionen hinweisen. In 105 Fällen wurden aufgrund erhöhter Verdachtsmomente vertiefende Analysen angestellt, die schließlich in 14 Fällen zur Eröffnung einer Untersuchung wegen des Verdachts auf

	<i>Routine-Analysen</i>	<i>Untersuchungen wegen Missbrauchs von Insiderinformationen, Marktmanipulation und Verletzung der Handelsregeln</i>			
	<i>Errechnete Alarmmeldungen</i>	<i>Untersuchungen eingeleitet</i>	<i>Untersuchungen zur internen rechtlichen Bearbeitung weitergeleitet</i>	<i>Untersuchungen eingestellt/abgeschlossen</i>	<i>Anzeigen an die WKStA weitergeleitet</i>
2014	1.380	61	10	31	3
2015	1.403	79	16	73	4
2016	1.192	92	21	86	4
2017	1.503	84	9	72	6
2018	1.654	105	14	88	0

Tabelle 34: Marktaufsicht 2014–2018

	<i>Gestellte Anfragen an ausländische Aufsichtsbehörden</i>			<i>Erhaltene Anfragen von ausländischen Aufsichtsbehörden</i>		
	<i>BaFin</i>	<i>FCA</i>	<i>andere</i>	<i>BaFin</i>	<i>FCA</i>	<i>andere</i>
2014	26	5	50	21	0	17
2015	13	2	18	22	0	16
2016	16	0	17	10	0	16
2017	7	1	23	21	0	11
2018	10	4	14	8	0	7

Tabelle 35: Amtshilfe Marktaufsicht 2014–2018

Missbrauch einer Insiderinformation und in 91 Fällen zur Eröffnung einer Untersuchung wegen des Verdachts auf Marktmanipulation oder auf Verletzung der Handelsregeln führten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Eröffnungen wegen des Verdachts auf Missbrauch einer Insiderinformation (2017: 30 Untersuchungen) markant verringert, bei den eingeleiteten Untersuchungen wegen des Verdachts auf Marktmanipulation oder Verletzung der Handelsregeln (2017: 54 Untersuchungen) war hingegen ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der insgesamt eingeleiteten Untersuchungen hat sich gegenüber dem Jahr 2017 (84 Untersuchungen) um ein Viertel erhöht.

Die FMA arbeitet in der Aufsicht über den Börse- und Wertpapierhandel eng mit europäischen und internationalen Schwesterbehörden zusammen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 28 Amtshilfeersuchen an ausländische Behörden gestellt, geringfügig weniger als im Vorjahr (2017: 31, > Tabelle 35). Häufigster Empfänger von Anfragen war, wie auch in den letzten Jahren, die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit zehn Anfragen (2017: sieben Anfragen). An die englische Financial Conduct Authority (FCA) wurden vier Anfragen (2017: eine) und an sonstige Schwesterbehörden weitere 14 Anfragen (2017: 23) gerichtet.

Die Anzahl der von ausländischen Behörden eingegangenen Ersuchen halbierte sich in etwa im Vergleich zum Vorjahr von 32 auf 15. Acht davon wurden von der BaFin gestellt, ebenfalls eine deutliche Reduktion (2017: 21 Anfragen). Der zahlenmäßige Abfall ist auf den Start des Reportings nach MiFIR zurückzuführen.

MARKTMANIPULATION IM ALGORITHMISCHEN HANDEL

Handelsalgorithmen sind auch an der Wiener Börse für einen immer größeren Teil des Handelsaufkommens verantwortlich. Im Jahr 2018 konnte die FMA einen vor diesem Hintergrund sehr wichtigen Fallkomplex im Bereich der Marktmanipulation mittels hochfrequenten algorithmischen Handels abschließen.

Die FMA hatte wegen zahlreicher Crossings (In-sich-Geschäfte) sowie handelsgestütz-

ter Marktmanipulation in drei Aktientiteln Geldstrafen gegen die Vorstandsmitglieder eines Marktteilnehmers verhängt, der seine umfangreichen Handelsaktivitäten u. a. mittels eines Handelsalgorithmus abwickelt. Durch das gezielte Setzen und Löschen von Kauf- und Verkauforders in extrem kleinen Zeitabständen von einigen Mikrosekunden sendete der Handelsalgorithmus irreführende Signale an den Markt, die den Preis betroffener Titel zu seinen Gunsten veränderten. Mittels innovativer und neuer Analysemethoden, die großteils im eigenen Haus entwickelt wurden, konnte die FMA bei diesem Handelsverhalten Marktmanipulation nachweisen. In einem hochtechnologisierten Marktumfeld konnte sie damit einen für die Marktintegrität wichtigen und sichtbaren Pflock einschlagen.

War im hochfrequenten algorithmischen Handel die Abgrenzung zwischen erlaubten und missbräuchlichen Handelspraktiken bisher verschwommen, konnte die FMA mit diesem Verfahren eine klare Grenze aufzeigen und missbräuchliche Praktiken im Interesse aller Marktteilnehmer sanktionieren. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) bestätigte im Jahr 2018 die von der FMA verhängten Straferkenntnisse vollinhaltlich.

Die FMA verfolgt:

Die FMA konnte mit einem Verfahren eine klare Grenze zwischen erlaubten und missbräuchlichen Handelspraktiken im hochfrequenten algorithmischen Handel aufzeigen und Missbrauch im Interesse aller Marktteilnehmer sanktionieren.

EMITTENTENAUF SICHT

REGELPUBLIZITÄT

Während die Ad-hoc-Publizität durch ein anlassbezogenes Vorliegen von Insiderinformationen ausgelöst wird, liefert die regelmäßige Finanzberichterstattung mit ihrem umfangreichen Datenmaterial wesentliche Fakten für Anleger, Analysten bzw. die gesamte Finanz-Community. Investoren, Ratingagenturen, Banken, aber auch Aufsichtsbehörden müssen sich auf vollständige und zeitgerechte Finanzberichte verlassen können. Der Kapitalmarkt soll durch sie nicht nur anlassbezogen, sondern regel-

Tabelle 36: Emittentenaufsicht 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Erhaltene Ad-hoc-Meldungen	444	419	435	439	360
Erhaltene Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichte	645	518	464	470	452
Directors' Dealings	374	363	555	538	469
Erhaltene Stimmrechtsmeldungen	293	261	494	451	472
Untersuchungen:					
Eingeleitet	27	33	12	22	37
Weitergeleitet	6	14	4	16	24
Eingestellt/abgeschlossen	31	29	18	11	24

Tabelle 37: Ad-hoc-Meldungen nach Sachverhalten 2014–2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Aktienrückkauf/Wiederveräußerung	27	11	18	10	9
Besonderheiten/Sonstiges im laufenden Geschäftsbetrieb	112	87	125	144	120
Beteiligungen (Erwerb, Verkauf), Partnerschaften	60	45	81	78	48
Finanzberichte/Geschäftszahlen	121	151	108	103	78
Großauftrag	3	2	4	2	8
Kapitalmaßnahmen	36	44	30	38	38
Personalien	43	46	36	39	36
Prognosen, Gewinnwarnungen	13	3	4	2	0
Restrukturierung, Sanierung, Insolvenz	4	16	8	7	9
Strategische Unternehmensentscheidungen, Investitionen	17	11	16	15	9
Vorstandssitzungen, Beschlussfassungen	8	3	5	1	5
Gesamt	444	419	435	439	360

mäßig über die Geschäftslage der Emittenten informiert werden. Unter die Regelpublizitätspflichten nach dem BörseG fallen Jahresfinanzberichte, Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsberichte.

Im Berichtszeitraum wurden der FMA 452 Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichte übermittelt (2017: 470, > *Tabelle 36*).

BETEILIGUNGSPUBLIZITÄT

Die Offenlegung über Änderungen bedeutender Beteiligungen an Emittenten versetzt Anleger in die Lage, Aktienkäufe oder -verkäufe in voller Kenntnis der geänderten Stimmrechte zu tätigen, und erhöht insgesamt die Markttransparenz großer Kapitalbewegungen.

2018 wurden der FMA 472 Meldungen bedeutender Beteiligungen übermittelt, 2017 waren es 451 Meldungen (> *Tabelle 36*).

DIRECTORS' DEALINGS

Die Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften sowie ihnen nahestehende Personen meldeten 2018 insgesamt 469 eigene Wertpapiergeschäfte. Damit hat sich die Zahl der Meldungen gegenüber 2017 leicht verringert (2017: 538).

RECHNUNGSLEGUNG

PRÜFUNGEN UND FEHLERVERÖFFENTLICHUNGEN IM ENFORCEMENT

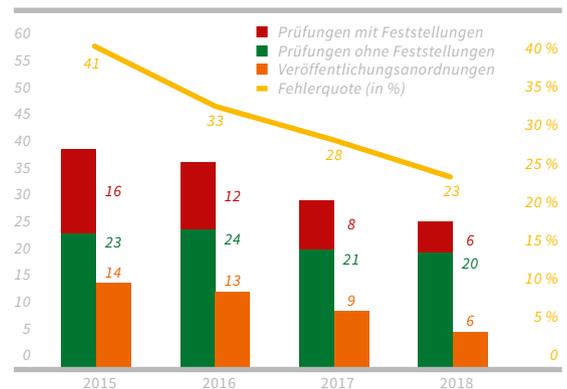
Neben der eigentlichen Prüftätigkeit im Rahmen der Rechnungslegungskontrolle verfolgte die FMA 2018 weiterhin ihren umfassenden Präventionsansatz zur Verbesserung der Unternehmensberichterstattung. Die aktuelle Fehlerstatistik bestätigt die bereits 2017 erkennbaren deutlichen Qualitätssteigerungen in der Rechnungslegung österreichischer Unternehmen. Die Fehlerquote sank weiter auf 23 % der im Jahr 2018 geprüften Abschlüsse (2017: 28 %, > *Grafik 38*). Gegenüber den früheren Fehlerquoten (2015: 41 %) bestätigte sich somit eine dauerhaft niedrigere Fehlerhäufigkeit. Diese liegt knapp unter dem langjährigen EU-Durchschnitt (29 %).

Die Fehlerquote der zuvor besonders fehleranfälligen Finanzinstitute (früher 67 %) stabilisierte sich weiter nahe der Gesamtquote bei 25 % (2017: 22 %). Die zahlreichen FMA-Präventionsmaßnahmen in diesem Sektor zeigen Wirkung.

Insgesamt wurden 19 Fehler bei sechs Unternehmen festgestellt. Wie 2017 war diese Fehlerdichte allerdings durch einen Ausreißer mit besonders hoher Fehleranzahl verzerrt. Im Übrigen sind gegenüber früheren Perioden, in denen häufig eine Vielzahl von Fehlern je Prüfung festgestellt wurden, nochmals weniger Einzelfehler je fehlerhafter Rechnungslegung zu verzeichnen. Der Trend allgemein abnehmender Einzelfehler und vereinzelter besonders fehlerträchtiger Abschlüsse zeigt allerdings, dass die Wirkung des Enforcements zwar die meisten, aber noch nicht alle Unternehmen erreicht.

Thematisch waren die Einzelfehler weit gestreut, besonders nach Eliminierung des Ausreißers. Auch die zuletzt noch fehlerträchtigen Bereiche „Finanzinstrumente“ und „Werthaltigkeitsprüfung“ wiesen nur noch wenige Fehler auf.

Grafik 38: Enforcement-Ergebnisse 2018



Die FMA veröffentlicht in Abstimmung mit den anderen europäischen Enforcern allgemeine jährliche Prüfungsschwerpunkte, um die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf bekannte und absehbare Fehlerquellen in der Berichterstattung zu lenken. Ein Trend zu weniger Fehlerfeststellungen in den Bereichen der zuvor bekannt gemachten FMA-Schwerpunkte ist erkennbar: 2018 betraf lediglich eine Feststellung einen Themenbereich der allgemeinen Prüfungsschwerpunkte; die übrigen Fehler resultierten aus unternehmensindividuellen Prüfgebieten. Die öffentliche Schwerpunktsetzung hilft somit offenkundig, Rechnungslegungsfehler zu vermeiden.

PRÄVENTION UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Zur Fehlervermeidung setzte die FMA neben den Maßnahmen nach dem Rechnungslegungskontrollgesetz auf Sonderanalysen zu besonders relevanten Themen (sogenannte Thematic Reviews) und die Vorabklärung von Bilanzierungsfragen (Pre-Clearance). Neue Fragestellungen der Rechnungslegung wurden im Sinne einer EWR-weit harmonisierten Vorgehensweise im Rahmen der ESMA mit anderen Behörden abgestimmt.

Ein besonderer Fokus lag 2017 und 2018 auf den Thematic Reviews zum neuen Bilanzierungsstandard für Finanzinstrumente (IFRS 9), die gemeinsam mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA und im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus SSM durchgeführt wurden. Kritische Anwendungsfragen wurden im Rahmen der EBA und ESMA erörtert und abgestimmt. Den Banken konnte so eine qualifizierte und verlässliche Rückmeldung zur IFRS-9-Umsetzung, auch unter Berücksichtigung spezifischer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen, gegeben werden. Insgesamt ergingen dabei zwölf Hinweisschreiben der FMA.

Die ab 2017 eingeführte nichtfinanzielle Berichterstattung war Gegenstand eines weiteren Thematic Review der ESMA. Um die Aufmerksamkeit für diese Anforderungen zu stärken, wurden sie in die europaweiten Prüfungsschwerpunkte aufgenommen.

Die Intensität der Pre-Clearance-Verfahren ist abhängig von der Nachfrage der Unternehmen. 2018 wurden neben dem Themenbereich „Ertragsteuern“ besonders Fragen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten behandelt. Die Präventivwirkung der Pre-Clearance liegt darin, die korrekte Berichterstattung bereits vor der Aufstellung des Abschlusses sicherzustellen. Die im Vergleich zu anderen Ländern hohe Beteiligung und eine leichte Steigerung 2018 weisen auf das bestehende Interesse der Unternehmen und deren Akzeptanz der erteilten Auskünfte hin.

Tabelle 38: Präventive Instrumente der FMA

	2015	2016	2017	2018
Thematic Review	3	5	10	5
Pre-Clearance	3	3	3	4

Die FMA informiert:

Die FMA konnte mit insgesamt 12 Hinweisschreiben den Banken eine qualifizierte und verlässliche Rückmeldung zur IFRS-9-Umsetzung, auch unter Berücksichtigung spezifischer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen, geben.

PRÄVENTION VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die FMA hat auch im Jahr 2018 ihren risikobasierten Ansatz im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fortgeführt. Grundlage dafür ist eine Risikoklassifizierung der beaufsichtigten Unternehmen. Damit kann die Aufsicht auf jene Unternehmen konzentriert werden, die aufgrund ihres Geschäftsmodells einem höheren Risiko ausgesetzt sind und die damit auch höheren Anforderungen in der Präventionsarbeit unterliegen.

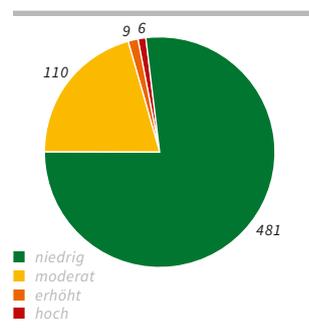
Die Zahl der Vor-Ort-Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konnte im Vergleich zum Vorjahr (2017: 55) auf 60 erhöht werden. Alle 30 Vor-Ort-Prüfungen fanden bei Banken statt. Im Berichtsjahr erfolgten außerdem insgesamt 30 Einsichtnahmen, davon 29 bei Banken und Finanzinstituten und eine bei einem Agenten eines Zahlungsinstituts. Zusätzlich führte die FMA im Jahr 2018 zehn Managementgespräche durch.

2018 wurden insgesamt 168 aufsichtsbehördliche Verfahren eingeleitet. Dabei handelt es sich um 141 Ermittlungsverfahren und 15 Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustands (> Tabelle 39).

Seit der Veröffentlichung des österreichischen FATF-Länderprüfberichts im September 2016 wurden im Rahmen eines von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplans bereits eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, um die von der FATF festgestellten Mängel zu beseitigen. Aufgrund dieser Fortschritte konnte Österreich durch seinen ersten Follow-up-Bericht bereits ein Jahr nach der Veröffentlichung des Länderprüfberichts in einigen Punkten eine Verbesserung seiner Bewertungen durch die FATF erreichen. Insbesondere durch die Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer konnte Österreich auch im Rahmen seines zweiten Follow-up-Berichts Verbesserungen bei den Bewertungen sicherstellen. Der zweite Follow-up-Bericht Österreichs wurde im November 2018 veröffentlicht.

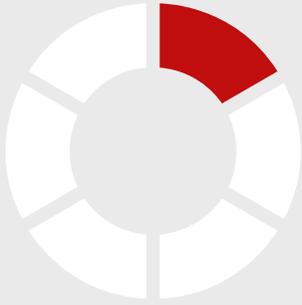
Die FMA veröffentlichte für den Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Jahr 2018 zwei neue Rundschreiben. Zum einen wurde im März 2018 das Rundschreiben „Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäscherei und Terro-

Gratik 39: Risikoklassifizierung der beaufsichtigten Unternehmen 2018



	2014	2015	2016	2017	2018
Ermittlungsverfahren eingeleitet	135	125	127	163	141
Maßnahmenverfahren eingeleitet	29	42	20	17	15
Verwaltungsstrafen	6	13	7	7	8

Tabelle 39: Verfahren 2014–2018



AUFSICHTSSCHWERPUNKT: GELDWÄSCHEPRÄVENTION IN INTERNATIONAL TÄTIGEN UNTERNEHMEN

Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass internationale kriminelle Netzwerke die stark integrierten globalen und europäischen Finanzmärkte in vielen Fällen für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht haben. Einer hohen Kapitalmobilität steht dabei eine oftmals noch mangelnde grenzüberschreitende Koordination und Kooperation bei der Missbrauchsprävention gegenüber. Österreich nimmt seit einigen Jahren eine Vorreiterrolle dabei ein, dieser Schwachstelle beizukommen. Das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sieht ausdrücklich vor, dass international tätige Banken- und Finanzinstitutsgruppen einheitliche Strategien und Verfahren einrichten und auf die ganze Gruppe ausrollen müssen.

Die FMA achtet sehr genau darauf, dass österreichische Banken- und Finanzinstitutsgruppen, die über Zweigstellen und Tochterunternehmen im Ausland tätig sind oder die in mehreren Ländern ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch für die gesamte Gruppe effektiv bewerten und steuern, wie vom FM-GwG vorgesehen.

Geprüft wurden sowohl österreichische Mutterinstitute als auch deren ausländische Konzernmitglieder. Die FMA kooperierte zu diesem Zweck intensiv mit den jeweils zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden, mit denen sie ihre Prüfungen und Aufsichtsmaßnahmen eng abstimmt. Der Schwerpunkt umfasste sieben auslandsbezogene Vor-Ort-Maßnahmen, sowohl in anderen EU-Mitgliedstaaten als auch in Drittländern, oftmals gemeinsam mit der lokalen Schwesterbehörde.

Als Ergebnis dieser Maßnahmen kann aus Sicht der FMA festgehalten werden, dass ein gutes Verständnis für die Wichtigkeit des Themas der Gruppensteuerung vorhanden ist. Dennoch wurden bei den Vor-Ort-Maßnahmen Feststellungen getroffen: insbesondere in den Bereichen der Gruppensteuerung im Allgemeinen, der Ausrollung von Sorgfaltspflichten in Einzelfällen, der Auslagerung von Aufgaben und bestimmter Funktionen der Geldwäscheprävention sowie beim Informationsaustausch innerhalb der Gruppe.

Eine besondere Herausforderung stellt die Umsetzung der Gruppenstrategien in Drittländern dar, deren lokale Regelungen zu Geheimhaltung, Datenschutz und Informationsaustausch berücksichtigt werden. Für den Fall, dass diese Regelungen die Umsetzung gruppenweiter Strategien und Verfahren nicht zulassen, verlangt die FMA gemäß den gesetzlichen Anforderungen, dass Gruppen weitergehende Maßnahmen setzen, um die daraus resultierenden Risiken zu mindern.

Die Entstehung von „Black Boxes“ innerhalb international tätiger Gruppen ist nicht tolerierbar. In einem abgestimmten Vorgehen kann mit den europäischen Aufsichtsbehörden versucht werden, mit dem betroffenen Drittland eine Lösung zu erreichen. Im Extremfall kann die FMA auch anordnen, dass Gruppen in solchen Drittländern keine Transaktionen mehr durchführen dürfen oder ihre dortigen Geschäfte einzustellen haben.

rismusfinanzierung“ veröffentlicht. Mit diesem Rundschreiben stellt die FMA verpflichteten Unternehmen eine Orientierungshilfe für die Ermittlung und Bewertung von potenziellen Risiken der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zur Verfügung. Die Ermittlung und die Bewertung dieser Risiken sind der wesentliche Bestandteil für die Implementierung des risikobasierten Ansatzes durch Verpflichtete.

Im Dezember 2018 veröffentlichte die FMA das Rundschreiben „Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“. Es informiert die verpflichteten Unternehmen insbesondere dahingehend, wie mit den Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes in der Praxis umzugehen ist. Es finden sich detaillierte Ausführungen zur Feststellung und Überprüfung von Kunden und wirtschaftlichen Eigentümern, zur Einholung von Informationen zu Zweck und Art einer Geschäftsbeziehung, zur Prüfung der Mittelherkunft und zur kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen. Darüber hinaus widmet sich ein Kapitel der Möglichkeit zur sogenannten Video-Identifizierung.

Für das Jahr 2019 plant die FMA die Veröffentlichung von zwei weiteren Rundschreiben – einerseits zum Thema interne Organisation zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und andererseits zu den Meldepflichten zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Die FMA informiert:

Die FMA veröffentlichte im Jahr 2018 zwei neue Rundschreiben für den Bereich der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

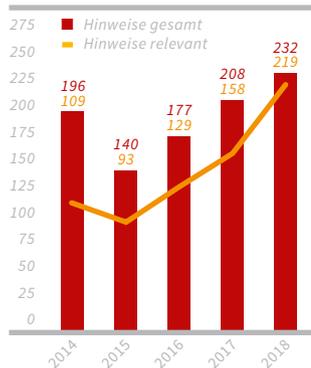
WHISTLEBLOWING

Die FMA verfügt seit dem 1. 2. 2014 über ein spezielles IT-basiertes Hinweisgebersystem. In diesem haben Hinweisgeber – oder Whistleblower – auch im Jahr 2018 zahlreiche Hinweise zu möglichen Missständen gegeben. Der Großteil der Hinweise geht bei der FMA anonym und nicht rückverfolgbar ein. Die FMA hat jeden eingegangenen Hinweis durch speziell geschulte Mitarbeiter zunächst daraufhin geprüft, ob er für die Aufsichtstätigkeit der FMA relevant ist, also ob die Information Unternehmen und Themen betrifft, die in den Aufsichtsbereich der FMA fallen.

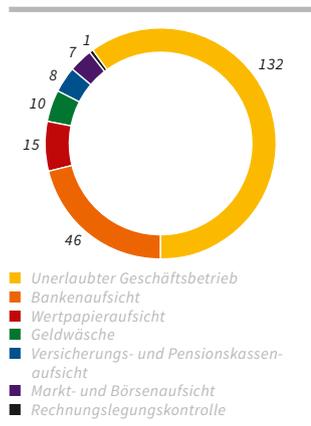
Um Hinweisgeber wirksam zu schützen, stellt die FMA eine mit den neuesten Techniken gesicherte Kommunikationsplattform zur Abgabe anonymer Hinweise mittels zertifizierter Verschlüsselungsverfahren zur Verfügung. Hier kann auch ein eigener, geschützter Postkasten eingerichtet werden, über welchen ein Hinweisgeber anonym mit der FMA kommunizieren kann. Im Jahr 2018 hatten 60,77% der Hinweisgeber einen solchen Postkasten eingerichtet.

Solange ein Hinweisgeber selbst keine Daten eingibt, welche Rückschlüsse auf seine Person zulassen, schützt das Hinweisgebersystem auch bei der gesamten weiteren Kommunikation über den Postkasten die Anonymität eines Hinweisgebers IT-technisch so, dass dieser nicht ausgeforscht werden kann. Dieser Umstand wird durch die FMA von vornherein zum Schutz der Hinweisgeber klargestellt. Sämtliche Mitarbeiter und Organe der FMA unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, so sind sowohl die Identität der Hinweisgeber als auch die der Personen, welche durch Hinweise betroffen sind, zusätzlich geschützt. In besonderen Fällen kann es allerdings vorkommen, dass die FMA verpflichtet ist, ihr bekannte Daten weiterzugeben, etwa im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen.

Grafik 40: Anzahl der Whistleblower-Hinweise 2014–2018



Grafik 41: Zuständigkeitsverteilung der Hinweise 2018



STATISTIK HINWEISE UND ERGEBNISSE 2018

Im Jahr 2018 gingen 232 Whistleblower-Hinweise bei der FMA ein, davon betrafen 94% den Aufsichtsbereich der FMA (> Grafik 40).

Von den 219 relevanten Hinweisen betrafen 46 Hinweise die Bankenaufsicht, 15 die Wertpapieraufsicht, zehn die Geldwäsche- und Terrorismusprävention, acht Hinweise betrafen die Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht, sieben die Markt- und Börsenaufsicht und ein Hinweis betraf die Rechnungslegungskontrolle (> Grafik 41).

Mehr als die Hälfte der Hinweise, nämlich 132, betrafen den unerlaubten Geschäftsbetrieb, hier durchgängig den Anlagebetrug. Dieser Anteil von rund 60% an den Gesamt-

hinweisen setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus gängigem Anlagebetrug und aus Betrug mit Krypto-Assets zusammen. Geworben wird insbesondere mit Krypto-Assets, die exorbitante Wertsteigerungen und einen äußerst luxuriösen Lebensstil versprechen, bis hin zu „konservativen und sicheren Anlagen“ für Pensionsvorsorgen in „Kryptowährungen“. Auffällig ist, dass die Hinweise zum Anlagebetrug insgesamt seit Jahren konstant ansteigen (> Grafik 42).

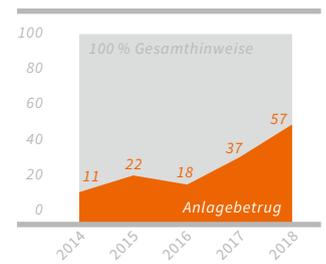
Aufgrund der Whistleblower-Hinweise 2018 wurden insgesamt 87 weiterführende aufsichtsrechtliche Schritte gesetzt.

In 54 Fällen wurden weiterführende aufsichtsrechtliche Maßnahmen – etwa Vor-Ort-Prüfungen, Company Visits, Managementgespräche und Fit-&-Proper-Tests – gesetzt, dazu 23 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft bzw. Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft erstattet und zehn Investorenwarnungen veröffentlicht.

Es konnten daher im Jahr 2018 bei rund 40 % der in die Zuständigkeit der FMA fallenden Hinweise konkrete aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wobei 29 Ermittlungsverfahren zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen waren.

Die FMA erwartet sich nun weiterhin substantiierte Hinweise aus den beaufsichtigten Märkten, um Verstöße aufzudecken und konsequent zu ahnden. Damit einhergehen eine weitere Bewusstseinssteigerung in Bezug auf Missstände, eine Schärfung des Rechtsempfindens und damit auch eine Förderung der Rechtstreue. Durch diese präventive Wirkung in Bezug auf die Einhaltung der Aufsichtsnormen gelingt eine weitere Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Finanzmarkt.

Grafik 42: Anstieg der Hinweise auf Anlagebetrug 2014–2018 (in %)



VERBRAUCHERSCHUTZ, VERBRAUCHERINFORMATION UND BESCHWERDEWESEN

Die FMA informiert:

Die FMA stellt auf ihrer Website klare und verständliche Informationen, insbesondere zu von Verbrauchern häufig gestellten Fragen, zur Verfügung und bietet Antworten, Erklärungen und Informationsgrafiken an.

Die FMA ist dem kollektiven Verbraucherschutz verpflichtet und schützt die Interessen verschiedenster Gemeinschaften von Verbrauchern. Dabei ist die Überprüfung der Einhaltung der Informationspflichten der beaufsichtigten Unternehmen einer der laufenden Schwerpunkte in der Aufsichtstätigkeit der FMA. Verbraucher sollen alle Informationen in einer verständlichen, fairen und nicht irreführenden Art und Weise erhalten, um damit eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Die FMA selbst stellt in einem eigenen Bereich der Website klare und verständliche Informationen, insbesondere zu von Verbrauchern häufig gestellten Fragen, zur Verfügung und bietet Antworten, Erklärungen und Informationsgrafiken an. Auch verfügt die FMA bereits seit mehr als zehn Jahren über ein zentrales Beschwerdemanagement, das jenen Anforderungen entspricht, die auch für die Beaufsichtigten gelten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 4.300 Anfragen und Beschwerden durch die FMA bearbeitet und abschließend erledigt. Der überwiegende Teil der Anfragen und Beschwerden, etwa 2.800, erreichte die FMA auf telefonischem Weg, rund 1.500 wurden schriftlich vorgebracht. Der Großteil der insgesamt 1.700 Beschwerden entfiel mit gut 1.250 auf die Banken und etwa 300 auf Versicherungsunternehmen. Auch bei den Anfragen war der größte Teil den Banken zuzuordnen.

Die Themen der Anfragen und Beschwerden waren breit gestreut:

- Mit etwa 30 % aller Beschwerden war der Zahlungsverkehr 2018 mit Abstand das beschwerdereichste Thema. Insbesondere die Dauer von Überweisungen wurde häufig beanstandet.
- Dominant waren Anfragen und Beschwerden zu unterschiedlichsten Themenstellungen rund um Krypto-Assets. In diesem Zusammenhang war die Anzahl der Anfragen und Beschwerden zum unerlaubten Geschäftsbetrieb – und hier insbesondere zum Anlagebetrug – auffällig hoch. Es gab zahlreiche Fälle des Anlagebetrugs im Zusammenhang mit Krypto-Assets. Die FMA veröffentlichte dazu auf der Website nicht nur Investorenwarnungen, sondern stellte auch die gängigsten Betrugsmaschinen dar und warnte vor ihnen.
- Wiederkehrende Themen waren auch in diesem Jahr Fremdwährungskredite und Tilgungsträger, Konsum- und Immobilienkredite, Fragen zum Kampf gegen Geldwäsche und die damit verbundenen Verpflichtungen zur Identifikation und Legitimation sowie die Modalitäten der Einlagensicherung.
- Im Bereich der Versicherungsaufsicht bezogen sich Anfragen und Beschwerden

häufig auf die Unverständlichkeit der Informationen von Versicherungsunternehmen in der Lebensversicherung. Hier betrafen die Eingaben zumeist die tatsächliche Höhe der Kapitalgarantie, Zweifel über die Richtigkeit von Berechnungen sowie die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Wertnachrichten, die Vertragskündigung sowie Prämienfreistellung und -verkürzung. In der Sachversicherung häuften sich Beschwerden über die schleppende Schadensabwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit einem Versicherungsunternehmen, das in Österreich über eine Zweigniederlassung tätig ist.

- Im Bereich der Pensionskassenaufsicht langten Beschwerden zum Abfindungsgrenzbetrag ein. Dieser lag 2018 bei € 12.300,-; bis zu diesem Betrag dürfen die von einer Pensionskasse auszahlenden Beträge durch eine Einmalzahlung abgefunden werden. Wenn die Anwartschaft den Abfindungsgrenzbetrag übersteigt, kann dieser nicht mehr abgefunden, sondern nur in Form einer laufenden Rentenzahlung ausbezahlt werden. Weiters kann nicht auf den übersteigenden Betrag verzichtet werden, damit eine Abfindung stattfinden kann.
- Im Bereich der Wertpapieraufsicht betrafen Beschwerden die Nichteinhaltung der Wohlverhaltensregeln, die mangelhafte Beratung, die mangelhafte Wahrung der Anlegerinteressen, die nicht risikogerechte Veranlagung sowie auch hier die mangelnde Verständlichkeit von Informationen.
- Weitere Themen im Fokus der Anleger waren binäre Optionen sowie Differenzgeschäfte (CFDs). Diese Produkte wurden oft durch aggressive Praktiken beworben und ohne Anlageberatung auch an Privatanleger verkauft. Durch die Produktinterventionsmaßnahme der ESMA kam es zu einem spürbaren Rückgang der Beschwerden.

VERFAHREN UND RECHT

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN

Zu Beginn des Jahres 2018 waren in der FMA 85 Verwaltungsstrafverfahren anhängig, 131 weitere wurden im Lauf des Jahres eingeleitet. Bei 33 Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt. Am Ende des Jahres 2018 waren 44 Verwaltungsstrafverfahren offen.

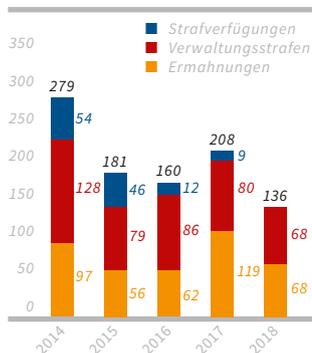
Im Jahr 2018 hat die FMA ihren Ansatz fortgeführt, in ihren Verwaltungsstrafverfahren verstärkt nur gegen juristische Personen vorzugehen. In diesen Fällen wird für Verwaltungsübertretungen ein Strafbescheid nur gegen das Unternehmen, das die Übertretung auch letztlich zu verantworten hat, erlassen. Die sogenannte kleine Aufsichtsreform hat der FMA ab Jahresbeginn 2018 dazu ein generelles Ermessen eingeräumt, von der zusätzlichen Bestrafung verantwortlicher natürlicher Personen – also etwa Geschäftsleiter oder andere verantwortliche Beauftragte – gemäß § 9 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) abzusehen, wenn für denselben Verstoß bereits eine Verwaltungsstrafe gegen die juristische Person verhängt wird und keine besonderen Umstände vorliegen, die einem Absehen von der Bestrafung der natürlichen Personen entgegenstehen.

In 179 Fällen wurde bereits im Vorfeld von der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens abgesehen (> *Abbildung 5*). In 67 dieser 179 Fälle machte die FMA von ihrem ebenfalls seit 1. 3. 2018 erweiterten Verfolgungsermessen Gebrauch, nach dem sie zur Gänze von einer Verfolgung, auch der juristischen Person, absehen kann, wenn es sich um keinen bedeutenden Verstoß handelt.

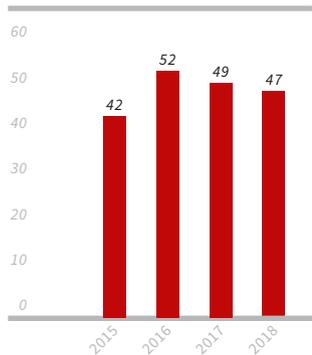
Der mit der Reform 2017 somit in zweifacher Hinsicht erweiterte Ermessensspielraum ermöglicht es der FMA, Ressourcen auf bedeutende und komplexe Verfahren mit höherem Verfahrensaufwand zu konzentrieren. So hat sich die Zahl der Strafverfügungen – eine abgestufte Form der Verwaltungssanktion – seit Jahren kontinuierlich verringert. Im Jahr 2018 gab es keine Strafverfügung. Dennoch ist es der FMA wichtig, auch bei kleineren Verstößen gegebenenfalls spezialpräventiv notwendige Signale zu setzen. Daher wurden im Jahr 2018 68 Ermahnungen bzw. Ermahnungsverfügungen erlassen (> *Grafik 43*). Dabei wird zwar von einer Strafe abgesehen, ein Beschuldigter aber auf die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens hingewiesen.

In weiteren 68 Verfahren musste die FMA wegen substantieller Verstöße Verwaltungsstrafen aussprechen. Diese Verfahren und Strafen bezogen sich auf insgesamt 47 Sachverhalte bzw. Fälle (> *Grafik 44*). In vielen von der FMA bearbeiteten Fällen wird

Grafik 43: Sanktionen 2014–2018



Grafik 44: Anzahl der sanktionierten Sachverhalte (Fälle) 2015–2018



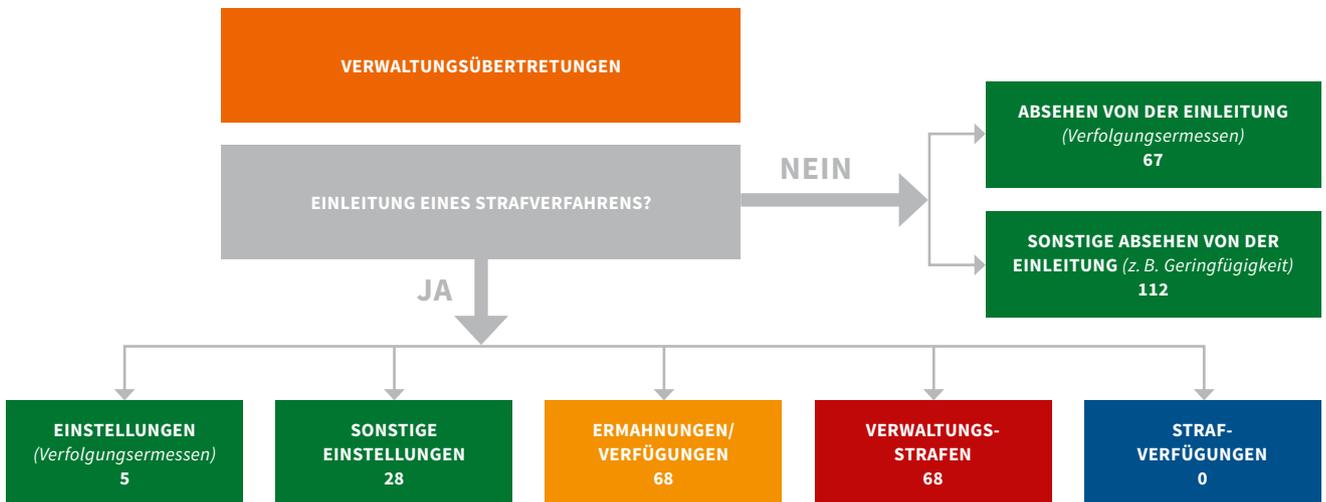


Abbildung 5: Verwaltungsstrafverfahren 2018

also mehr als eine Strafe ausgesprochen, etwa wenn die Sachverhalte sehr komplex oder mehrere natürliche Personen betroffen sind. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle konnte im Berichtsjahr trotz Konzentration auf bedeutende und komplexe Verfahren im Vergleich zu den Vorjahren etwa konstant gehalten werden.

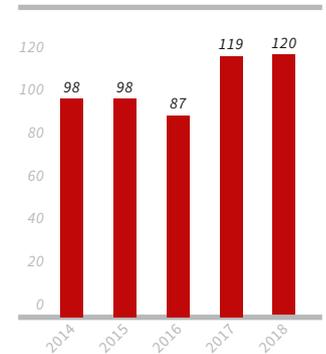
Für die 68 im Jahr 2018 ausgesprochenen Verwaltungsstrafen hat die FMA Geldstrafen in Gesamthöhe von € 4.839.200,- verhängt. Die höchste verhängte Geldstrafe – nicht nur im Jahr 2018, sondern überhaupt in der Aufsichtsgeschichte der FMA – betrug € 2.748.000,-.

SACHVERHALTSDARSTELLUNGEN UND ANZEIGEN AN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

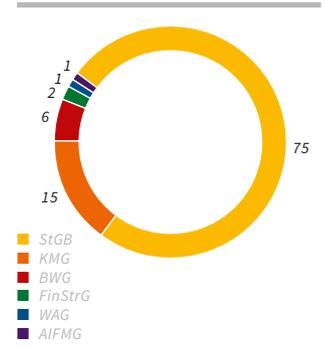
Manche der FMA zur Aufsicht übertragenen Gesetze enthalten auch Tatbestände, die strafrechtlich zu verfolgen sind. Hier hat die FMA bei begründetem Verdacht auf einen Gesetzesverstoß Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder der Kriminalpolizei zu erstatten. Die Sanktionierung erfolgt gegebenenfalls durch ordentliche Gerichte. Solche Tatbestände sind beispielsweise der verbotene Insiderhandel und Marktmanipulation gemäß Börsengesetz ab bestimmten Wertgrenzen oder das öffentliche Anbieten von Wertpapieren oder Veranlagungen ohne einen dem Kapitalmarktgesetz entsprechenden Prospekt. Im Zuge ihrer Aufsichtstätigkeit werden der FMA aber auch immer wieder andere Sachverhalte bekannt, die den Verdacht auf einen Verstoß gegen eine strafgesetzliche Norm begründen. Auch in diesen Fällen ist die FMA zur Anzeige verpflichtet. Die häufigsten Sachverhalte betreffen den Verdacht auf Untreue und/oder Betrug.

2018 hat die FMA der Staatsanwaltschaft 120 Sachverhaltsdarstellungen übermittelt (> Grafik 45). Von diesen Sachverhaltsdarstellungen betrafen 75 % Anzeigen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Strafgesetzbuch, 15 % der Anzeigen wurden wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Kapitalmarktgesetz, 6 % wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Bankwesengesetz, 2 % wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Finanzstrafgesetz und jeweils 1 % wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz erstattet (> Grafik 46).

Grafik 45: Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft 2014–2018



Grafik 46: Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft 2018 nach Themen



AUSGEWÄHLTE VERFAHREN

VERWALTUNGSSTRAFVERFAHREN

AD-HOC-MELDEPFLICHTEN

Gegen zwei Emittenten als juristische Person wurde wegen verspäteter Ad-hoc-Meldung einer Kapitalerhöhung bzw. eines Großauftrags ein Straferkenntnis erlassen. Beide Fälle konnten im Wege der beschleunigten Verfahrensbeendigung gemäß § 22 Abs. 2b FMABG erledigt werden. Die Strafe betrug jeweils € 60.000,-, wobei die Übernahme der Verantwortung durch die einvernehmliche Verfahrensbeendigung bei der Strafbemessung berücksichtigt werden konnte. Die Erlassung der Straferkenntnisse wurde veröffentlicht. Die Frage der Veröffentlichung ist unabhängig von einer allfällig erfolgten einvernehmlichen Verfahrensbeendigung zu klären.

SORGFALTPFLICHTEN ZUR PRÄVENTION VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die FMA verhängte gegen zwei Kreditinstitute, jeweils als juristische Person, wegen Mängeln in der Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung Geldstrafen in Höhe von € 414.000,- bzw. € 2.748.000,-. Beide Sanktionen gingen auf Ergebnisse aus Vor-Ort-Prüfungen der FMA zurück.

Ein Kreditinstitut hatte die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers von Hochrisikokunden nur mangelhaft überprüft. Tätigkeiten wurden systematisch an Dritte ausgelagert, was eine gleichwertige Erfüllung eigener Pflichten bezweifeln ließ. Schließlich wurde eine Geldwäschemeldung nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, an die Geldwäschemeldestelle erstattet. Das andere Kreditinstitut wurde sanktioniert, weil die Überprüfung der Identität wirtschaftlicher Eigentümer von Hochrisikokunden mangelhaft war und zudem die zum Verständnis der Eigentums- und Kontrollstruktur erforderlichen Dokumente, Daten und Informationen nicht regelmäßig aktualisiert worden waren. Beide Banken haben gegen das Straferkenntnis Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) erhoben. Die Fälle sind noch anhängig.

PROSPEKTRICHT

Über den Geschäftsführer eines Unternehmens wurden wegen irreführender Werbung sowie wegen eines fehlenden Prospekthinweises im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot eines qualifizierten Nachrangdarlehens Geldstrafen in Höhe von insgesamt € 69.000,- verhängt. Gegen das Straferkenntnis der FMA wurde eine Beschwerde beim BVwG eingebracht. Das BVwG bestätigte das Straferkenntnis der FMA in der Schuldfrage. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Entscheidung des BVwG mittlerweile in Kraft getretenen Absorptionsprinzips statt des Kumulationsprinzips im Vollziehungsbereich der FMA wurde die Gesamtstrafe auf € 60.000,- festgesetzt. Die dagegen erhobenen Revisionen wurden vom VfGH zurückgewiesen.

STRAFBARKEIT DER JURISTISCHEN PERSON

Mit der EU-weiten Harmonisierung des Aufsichtsrechts wurden die Strafrahmen für juristische Personen in Verwaltungsstrafverfahren der FMA erheblich angehoben. In einer grundlegenden Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) erkannt, dass die FMA als Verwaltungsbehörde berechtigt ist, solch hohe Geldstrafen zu verhängen.

Die FMA sanktioniert:

Gemäß ihrer Devise Kompetenz, Kontrolle, Konsequenz ist für die FMA das konsequente Ahnden von Gesetzesverstößen ein essenzieller Bestandteil der Aufsichtsarbeit.

Das BVwG hatte anlässlich mehrerer Beschwerdeverfahren zweier Banken gegen hohe Geldstrafen der FMA beim VfGH die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Bestimmung – des § 99d BWG – beantragt. Die Straferkenntnisse der FMA waren jeweils gegen die Banken als juristische Personen wegen Verletzung von Bestimmungen des BWG verhängt worden. Die Bedenken des BVwG lauteten im Wesentlichen, dass Geldstrafen bis zu einem Strafraumen von 10 % des Gesamtnettoumsatzes eines Kreditinstituts nur von ordentlichen Gerichten in gerichtlichen Strafverfahren verhängt werden dürften. Der VfGH bestätigte jedoch die Verfassungskonformität des § 99d BWG mit der Begründung, dass die Höhe der angedrohten Sanktion im Ergebnis kein taugliches Mittel für die Abgrenzung des gerichtlichen Strafrechts und des Verwaltungsstrafrechts ist, und revidierte insofern sogar seine bisherige Judikatur. Ungeachtet dieser verfassungsrechtlichen Klärung war die Spruchpraxis des BVwG zur Strafbarkeit der juristischen Person noch uneinheitlich. In einigen Fällen ging das BVwG bisher von einer „Zweistufigkeit des Verfahrens“ aus: Einer Bestrafung der juristischen Person müsse zunächst die rechtskräftige Feststellung eines schuldhaften Verhaltens oder die Bestrafung einer verantwortlichen natürlichen Person vorangehen. Die FMA hat die Rechtsfrage mittels Amtsrevisionen gegen die Erkenntnisse des BVwG an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) herangetragen. In seinem Erkenntnis vom 8. April 2019 folgte der VwGH der Rechtsauffassung der FMA, dass eine Bestrafung einer juristischen Person nicht erst dann möglich ist, wenn zuvor bereits eine verantwortliche natürliche Person sanktioniert wurde.

VFGH – AUFSCHIEBENDE WIRKUNG VON BESCHWERDEN IN VERWALTUNGSVERFAHREN DER FMA

Mit einer wesentlichen Entscheidung des VfGH wurde die Bestimmung im FMABG als verfassungswidrig erkannt, wonach Beschwerden gegen verwaltungsrechtliche Bescheide der FMA grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung zukommt.

DIE BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSBEENDIGUNG

Als eine Maßnahme zur Erhöhung der Verfahrensökonomie wurde mit Jahresbeginn 2018 die einvernehmliche Beendigung von Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 22 Abs. 2b Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) – die beschleunigte Verfahrensbeendigung – eingeführt. Eine Partei kann dabei bereits vor Erlassung eines Bescheids durch die FMA auf ein Rechtsmittel gegen den Bescheid verzichten. In diesem Fall ergeht der Bescheid ohne Begründung. Eine zügige und endgültige Erledigung des Verfahrens ist erreicht.

Im Verwaltungsstrafverfahren bringt dies dem Beschuldigten den Vorteil, dass der Rechtsmittelverzicht von der FMA als Übernahme von Verantwortung gewertet wird. Bei der Bemessung der Strafe wird der Beschuldigte so behandelt, als hätte er ein Geständnis abgelegt. Die Höhe der Strafe fällt dementsprechend geringer aus.

Eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung bedarf intensiver Kommunikation zwischen der FMA und der Partei. Zwingende Voraussetzung für dieses Instrument ist, dass die Partei den Spruch des zu erwartenden Bescheids kennt. Entschließt sich die Partei, keinen Rechtsmittelverzicht gemäß § 22 Abs. 2b FMABG abzugeben, wird das ordentliche Verfahren fortgeführt. Es gibt keinen Anspruch auf eine einvernehmliche Verfahrensbeendigung. Eine Partei kann jedoch Interesse daran bekunden und sie auf diese Weise anregen. Im Jahr 2018 wurde die beschleunigte Verfahrensbeendigung bereits in zwölf Fällen, neun davon Verwaltungsstrafverfahren, angewandt.

Die FMA forderte im zugrunde liegenden Aufsichtsfall ein Unternehmen unter Androhung einer Zwangsstrafe auf, Unterlagen zu seinem Geschäftsmodell vorzulegen. Da das Unternehmen dem nicht nachkam, verhängte die FMA zur Erzwingung der Vorlage eine Zwangsstrafe und drohte eine weitere Zwangsstrafe an. Das belangte Unternehmen erhob gegen beide Bescheide Beschwerden. Diese waren jeweils mit einem Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung verbunden, die aber jeweils vom BVwG abgewiesen wurden. Gegen die Abweisungen der Anträge wurden in weiterer Folge Beschwerden beim VfGH eingebracht. Der VfGH leitete von Amts wegen ein Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 22 Abs. 2 FMABG ein, welcher normiert, dass Beschwerden gegen Bescheide der FMA und Vorlageanträge, ausgenommen in Verwaltungsstrafsachen, keine aufschiebende Wirkung haben. Letztlich hob der VfGH die Bestimmung als verfassungswidrig – weil zu wenig differenziert – auf. Dem Gesetzgeber wurde eine entsprechende Reparaturfrist für die Bestimmung eingeräumt, die zum Berichtszeitpunkt noch offen ist.

EUGH – DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF

Das Bankwesengesetz sieht für bestimmte Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Normen – auch solche, die aus direkt anwendbarem Unionsrecht stammen – vor, dass von der FMA Abschöpfungszinsen vorzuschreiben sind, die den wirtschaftlichen Vorteil, den eine Bank aus einem solchen Verstoß erzielt, abschöpfen sollen. Der Europäische Gerichtshof wurde mit der Frage befasst, ob diese Systematik dem EU-Recht entspricht.

Im Ausgangsverfahren schrieb die FMA einer Bank gemäß § 97 Abs. 1 Z 4 BWG die Zahlung von Abschöpfungszinsen vor, da diese gegenüber einer Gruppe von untereinander verbundenen Kunden im Handelsbuch eine höhere Risikoposition eingegangen war, als Art. 395 Abs. 1 CRR¹ gestattet. Gegen diesen Bescheid erhob die Bank Beschwerde beim BVwG, welches das Verfahren aussetzte und beim EuGH ein Ersuchen zur Vorabentscheidung einreichte. Der EuGH entschied im Vorabentscheidungsverfahren, dass:

- die Mitgliedstaaten bei Überschreitung der in Art. 395 Abs. 1 CRR vorgesehenen Obergrenzen keine Maßnahme nach ihrem nationalen Recht, sondern eine Verwal-

¹ *Capital Requirements Regulation (Eigenmittelverordnung).*

EIN JAHR AUSKUNFTSBESCHEID

Mit 3. 1. 2018 wurde der entgeltliche, antragsgebundene und rechtsverbindliche Auskunftsbescheid eingeführt. Auch der Auskunftsbescheid ist eine Neuerung aus der Aufsichtsreform 2017. Beaufsichtigten Unternehmen sollte er insbesondere die Möglichkeit geben, den aufsichtsrechtlichen Rahmen für neue Geschäftsmodelle vorab rechts verbindlich abzuklären.

Anfragen können nur Sachverhalte betreffen, die noch nicht umgesetzt sind oder im Lichte einer absehbaren Gesetzesänderung eventuell neu beurteilt werden müssen. Auch müssen sie in der Zuständigkeit der FMA liegen. Die FMA hat über die Anfragen mit Bescheid abzusprechen.

Im Jahr 2018 gab es bisher insgesamt fünf Anträge auf Auskunftsbescheid. Im Berichtszeitraum wurde noch kein Auskunftsbescheid erlassen. Ein Antrag befand sich noch in Bearbeitung. In vier Fällen erwies sich eine formlose Kommunikation mit den Antragstellern als ausreichend, um ihr Informationsbedürfnis zu erfüllen.

tungssanktion oder eine andere Verwaltungsmaßnahme im Sinne der EU-Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) zu verhängen haben

- die im BWG vorgesehenen Abschöpfungszinsen als Verwaltungsmaßnahme im Sinne der CRD IV einzustufen sind und
- es folglich zwar zulässig ist, Abschöpfungszinsen vorzuschreiben; dessen ungeachtet ist eine Vorschrift aber dann EU-rechtswidrig, wenn eine Ausnahmeregelung in der CRR (Art. 395 Abs. 5) greift, durch die eine Überschreitung der Risikogrenzen im Handelsbuch zulässig ist.

Eine Entscheidung des BVwG über die Frage der Rechtmäßigkeit der Vorschrift von Abschöpfungszinsen durch die FMA vor diesem Hintergrund steht noch aus.

BANKEN- ABWICKLUNG

Anzahl der
Abwicklungs-
institute:

3

Anzahl der Banken,
für die die FMA einen
Abwicklungsplan
zu erstellen hat:

432

Österreichs Beiträge
zum Einheitlichen
Europäischen
Abwicklungsfonds
seit 2015:

788,9 Mio. €

Ausschüttungen
an HETA-Gläubiger
bis 2018:

8,2 Mrd. €

ABWICKLUNGSPLANUNG

ABWICKLUNGSPLÄNE UND MREL

Mit Stand 31. 12. 2018 war die FMA als nationale Abwicklungsbehörde für die direkte Abwicklungsplanung für 432 Banken zuständig. Bei diesen Banken ist sie auch für die Vorschreibung des Mindestanfordernisses für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Eigenmittel (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) verantwortlich. Bei 12 österreichischen Bankengruppen kommt diese Zuständigkeit dem Single Resolution Board (SRB) zu, die dieser in Zusammenarbeit mit der FMA ausübt.

Intensität und Umfang der Abwicklungsplanung waren auch im Jahr 2018 von der Größe der Banken abhängig.

Die größten Banken in der Zuständigkeit der FMA als nationale Abwicklungsbehörde, für die eine spezifische Abwicklungsstrategie ausgearbeitet wird, wurden im 1. Halbjahr 2018 über die Ergebnisse der Abwicklungsplanung 2017 informiert. Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Erweiterung der Pläne gearbeitet. Es wurden insbesondere folgende Fragestellungen behandelt:

- berücksichtigungsfähige und MREL-anrechenbare Verbindlichkeiten
- finanzielle Abwicklungsstrategie und Bestimmung des präferierten Abwicklungsansatzes (Single Point of Entry vs. Multiple Point of Entry)
- Überprüfung der Glaubwürdigkeit und Durchführbarkeit einer Liquidation der Bank
- Vorliegen kritischer Funktionen und Dienstleistungen
- Verflechtungen
- Berechnung einer vorzuschreibenden MREL

Bis Mitte 2019 sollen erstmals – dann jährlich zu wiederholende – Vorschreibungen der MREL mittels Bescheid erfolgen. Diesen Vorschreibungen gingen im Berichtsjahr intensive Vorbereitungsarbeiten voraus. Es wird sich dabei bankenunionsweit um die erste nationale Vorschreibung von MREL-Quoten handeln, die über die aufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse hinausgehen.

Für zwei der größten österreichischen Banken wird ein Resolution College abgehalten. Im Dezember 2018 wurden fertige Entwürfe für den Abwicklungsplan 2018 an die Mitglieder des Colleges und das SRB zur Kommentierung übermittelt, um bis April 2019 in Joint Decisions beschlossen zu werden.

Für jene Banken, die nicht zu den größten Banken gehören, aber ein relativ hohes Volumen an gedeckten Einlagen haben, wurde nach Einholung der erforderlichen Daten im 2. Halbjahr 2018 die Erweiterung der Abwicklungspläne fortgesetzt.

Für rund 400 kleinere Banken wurden im Jahr 2018 vereinfachte Abwicklungspläne erstellt. Der Großteil dieser Banken wurde im 4. Quartal 2018 über die Ergebnisse der Abwicklungsplanung 2018 informiert, die übrigen Banken werden im Februar 2019 folgen. In diesen Schreiben wird gleichzeitig die MREL mitgeteilt, die für diese Banken aber dem aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernis inklusive Pufferanforderungen entspricht. Die FMA hat damit bereits der überwiegenden Anzahl an Banken in ihrer Zuständigkeit MREL-Erfordernisse vorgeschrieben.

Für die 12 Bankengruppen, die in der Zuständigkeit der europäischen Abwicklungsbehörde (SRB) liegen, wurden im 1. Halbjahr 2018 die im Planungszyklus 2017 gemeinsam mit dem SRB erstellten Abwicklungspläne abgeschlossen und die Daten für die Abwicklungsplanung 2018 seitens der FMA eingeholt und an das SRB übermittelt. Die Finalisierung der Abwicklungspläne 2018 wird für zwei dieser Banken im 2. Quartal 2019, für die übrigen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Die erstmaligen MREL-Vorschreibungen für diese Banken werden 2019 durch individuelle Entscheidungen des SRB und deren Umsetzung durch die FMA als nationale Abwicklungsbehörde mittels Bescheid erfolgen.

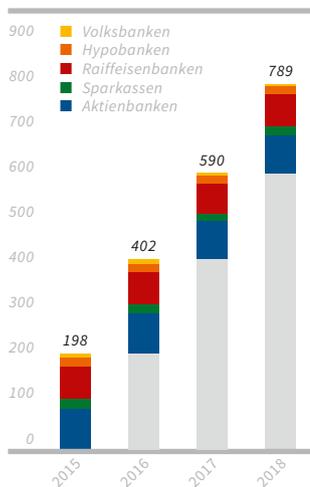
Nach Abschluss des Planungszyklus 2018 und Vorschreibung der MREL 2019 werden über 90% der Banken in Österreich über ihr aktuelles MREL-Erfordernis in Kenntnis gesetzt worden sein.

INTERNATIONALES UND POLICY-ARBEIT

Auf nationaler und europäischer Ebene wurden zahlreiche abwicklungsrelevante Projekte vorangetrieben, etwa in den SRB Expert Networks zu Operational Continuity und Separability Analysis, der SRB Task Force MREL oder der EBA Working Group Valuation. Für das EBA Resolution Committee wurden mit der Sub-Group on Resolution Planning Preparedness (SGRPP) und der Sub-Group on Resolution Execution (SGRE) zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, wobei die FMA den Leiter der SGRE stellt.

Zum Zweck des Wissensaustauschs wurden 2018 bilaterale Treffen mit den Abwicklungsbehörden aus Dänemark, Deutschland, Liechtenstein und Rumänien abgehalten.

Grafik 47: Österreichische Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds 2015–2018 (in Mio. €)



ABWICKLUNGSFONDS

Die Beiträge 2018 zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) wurden von der FMA als nationale Abwicklungsbehörde in Form von Mandatsbescheiden an insgesamt 531 Banken vorgeschrieben. In Summe leistete die österreichische Kreditwirtschaft im Jahr 2018 insgesamt € 199 Mio. an Beiträgen. Die eingehobenen Gelder wurden am 28. Juni 2018 vollständig und fristgerecht von der FMA an den SRF übertragen. Basis hierfür ist ein Intergovernmental Agreement.

Die österreichischen Kreditinstitute zahlten somit seit Gründung des SRF im Jahr 2016 in Summe € 788,9 Mio. in den SRF ein (> Grafik 47). Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der beitragspflichtigen Institute von 605 im Beitragsjahr 2015 auf 531 im Jahr 2018. Für das Jahr 2019 wird von einer weiteren Verringerung der Zahl der beitragspflichtigen Institute ausgegangen.

ABWICKLUNGSVERFAHREN

HETA

Der Abbau der HETA unter dem Regime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) konnte 2018 erfolgreich weitergeführt werden. Unter der Aufsicht der Abwicklungsbehörde konnte die HETA im Abbau der Vermögenswerte signifikant positive Ergebnisse erzielen. Bedingt durch Tilgungen im Kreditportfolio sowie die Reduktion der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden und des Bestands an Wertpapieren erhöhte sich der Liquiditätsbestand der HETA kontinuierlich. Das bisher erzielte Abwicklungsergebnis liegt dabei über den ursprünglichen Planwerten der HETA.

Der positive Verwertungsverlauf bei der HETA erlaubte im abgelaufenen Jahr eine weitere teilweise vorzeitige Befriedigung der Gläubiger. Aufgrund der überplanmäßig vereinnahmten Verwertungserlöse genehmigte die FMA im Juli 2018 eine weitere Zwischenverteilung in Höhe von € 2,4 Mrd. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von rund 29 % der mittels Vorstellungsbescheid geschnittenen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. Unter Berücksichtigung der Zwischenverteilung im Jahr 2017 wurden bisher in einem Zeitraum von etwas mehr als drei Jahren nach der ersten Abwicklungsmaßnahme durch die FMA in Summe € 8,2 Mrd. an die Gläubiger der HETA verteilt. Davon wurden € 1,8 Mrd. auf separaten Konten für strittige Verbindlichkeiten zurückgestellt. Insgesamt entsprechen die bisher geleisteten Zwischenverteilungen einem Anteil von rund 98 % der mittels Vorstellungsbescheid geschnittenen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der HETA.

Im Jahr 2018 gelang es der HETA, mit wesentlichen Gläubigern strittiger berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten außergerichtliche Lösungen hinsichtlich ihrer Ansprüche zu erreichen. Ebenso konnte über sogenannte „Ländertransaktionen“ in Bosnien, Serbien, Montenegro und Kroatien der Abbau der dort noch verbliebenen Vermögenswerte und Konzerngesellschaften weitgehend abgeschlossen werden. Darüber hinaus hat die HETA auch ein Gewerbeimmobilienportfolio in Slowenien sowie ihr Headquarter in Klagenfurt verkauft. Die beschriebenen Transaktionen haben signifikant positive finanzielle Auswirkungen für die HETA und ihre Gläubiger, die sich im Jahresabschluss 2018 niederschlagen werden.

KA FINANZ AG

Die KA Finanz AG (KF), die 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit hervorging, betreibt seit 6. September 2017 nach Genehmigung der FMA ihre Geschäfte als Abbaugesellschaft gemäß BaSAG.

Die Bilanzsumme der KF betrug zum Halbjahr 2018 € 8,8 Mrd. und reduzierte sich unter Aufsicht der FMA im Vergleich zum 31. 12. 2017 um € 1,0 Mrd. (31. 12. 2017: € 9,8 Mrd.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die aktiven Abbaumaßnahmen, Tilgungen sowie die Umwidmung eines zusätzlichen Abbauportfolios im März 2018 (Effekt im Zeitpunkt der Umwidmung –€ 253,7 Mio.) zurückzuführen.

Die KF richtet ihren Portfolioabbau gemäß dem von der Abwicklungsbehörde genehmigten Abbauplan aus. Bis Ende 2018 sollte das risikorelevante Portfolio der KF rund € 6,5 Mrd. betragen.

IMMIGON PORTFOLIOABBAU AG / ÖVAG (ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN AG)

Die immigon portfolioabbau ag (IMMIGON), die Abbaugesellschaft der Österreichischen

Volksbanken AG, setzte im Jahr 2018 den fortgeschrittenen Abbau ihrer verbliebenen Vermögenswerte weiter fort, wodurch sich im Vorjahresvergleich das Eigenkapital im Einzelabschluss um 15 % auf € 775 Mio. erhöhte. Das Eigenkapital liegt somit aufgrund der hohen Verwertungserlöse deutlich über den ursprünglich prognostizierten Werten. Hinsichtlich der Aktivseite fokussierte sich die IMMIGON auf die Beendigung der wenigen verbleibenden Geschäfte, passivseitig wurden die auch schon bisher betriebenen Rückkaufprogramme durch Spread-Erhöhungen für Wertpapiergläubiger attraktiver gestaltet. Weiters konnte auf der Passivseite die letzte noch an einem regelten Markt notierte Emission abgebaut werden. Gleichfalls konnte die Anzahl der Beteiligungen durch verschiedene Transaktionen verringert werden. Zusätzlich wurde die technische Infrastruktur vereinfacht und Personal verringert.

Diese Maßnahmen wurden gesetzt, um noch im Jahr 2019 den gesellschaftsrechtlichen Auflösungsbeschluss fassen zu können und die gesellschaftsrechtliche Liquidation einzuleiten. Der Beschluss soll in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung – voraussichtlich im Mai 2019 – gefasst werden. In Vorbereitung auf die danach beginnende Liquidation hat die IMMIGON im Sommer 2018 eine Ausschreibung für die Person des gesellschaftsrechtlichen Abwicklers durchgeführt.

Im Zusammenhang mit diesem geplanten Auflösungsbeschluss der IMMIGON wird die Abwicklungsbehörde in weiterer Folge ein Verfahren zur Feststellung der Beendigung des Betriebs der Abbaueinheit führen. Die Abwicklungsbehörde begleitete daher bereits im gesamten Jahr 2018 intensiv die Vorbereitungsarbeiten der IMMIGON.

FMA INTERN



ORGANE

Die Organe der FMA sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der FMA entsprechend den Gesetzen und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat die Leitung und Geschäftsgebarung der FMA zu überwachen.

VORSTAND

Gemäß FMABG setzt sich der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen. Ein Vorstandsmitglied wird vom Bundesminister für Finanzen und eines von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) nominiert. Beide sind vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Im Berichtsjahr bildeten Mag. Helmut Ettl und Mag. Klaus Kumpfmüller den Vorstand der FMA. Beide Vorstandsmitglieder wurden am 28. 11. 2017 für eine weitere Funktionsperiode, beginnend mit 14. 2. 2018, wiederbestellt.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der FMA setzt sich aus zehn Mitgliedern zusammen: Je vier stimmberechtigte Mitglieder entsenden der Bundesminister für Finanzen sowie die OeNB, zwei nicht stimmberechtigte kooptierte Mitglieder werden als Vertreter der Beaufsichtigten von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) vorgeschlagen. Letzteren stehen klar abgegrenzte Informationsrechte zu. Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates sind vom Bundesminister für Finanzen zu bestellen, die Kooptierung der von der WKO nominierten Mitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat selbst.

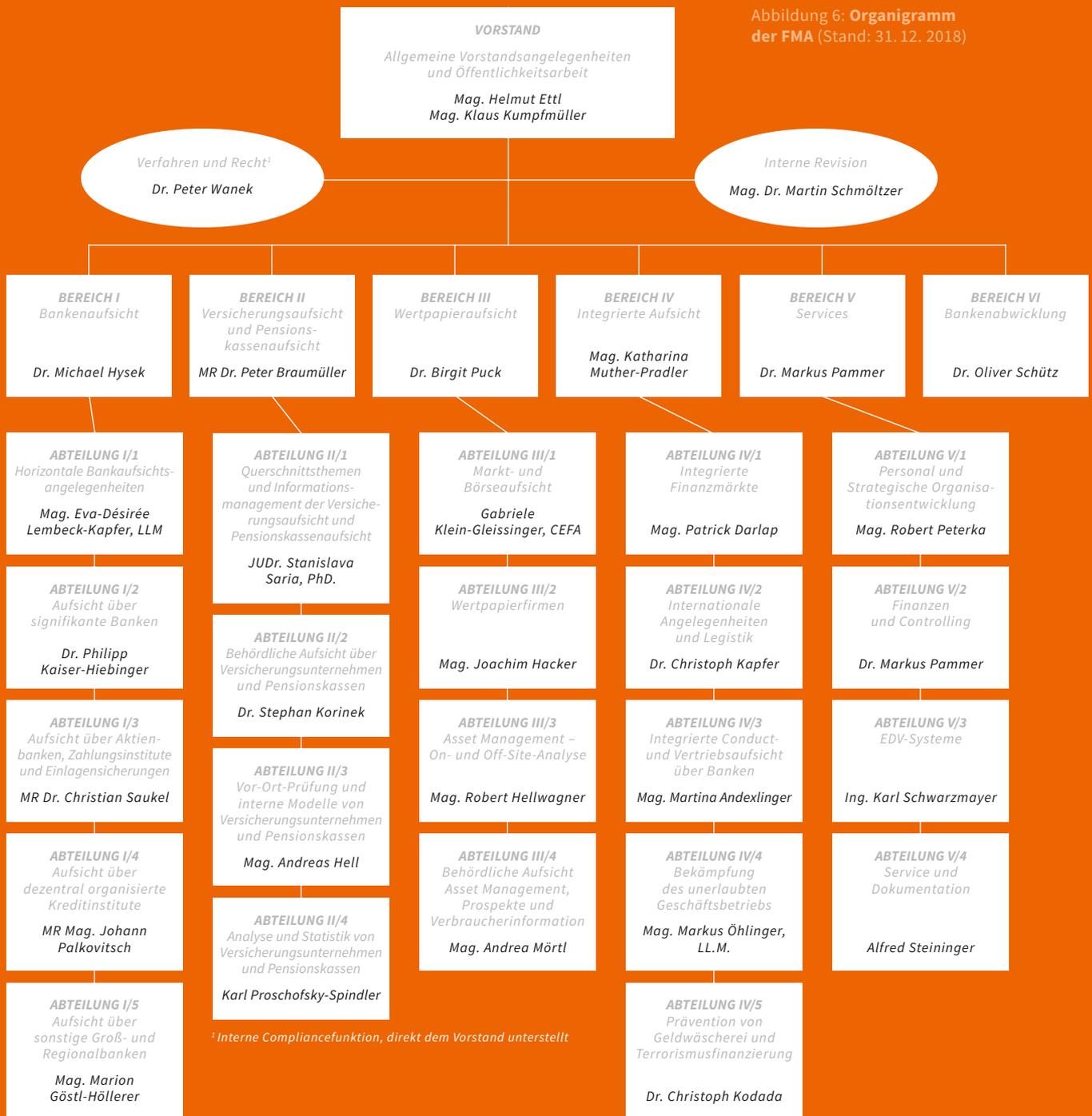
Gemäß § 10 Abs. 2 FMABG bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsrates

- der vom Vorstand zu erstellende Finanzplan einschließlich des Investitions- und Stellenplans
- Investitionen, soweit sie nicht durch den Investitionsplan genehmigt sind, und Kreditaufnahmen, die jeweils € 75.000,- überschreiten
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften
- der vom Vorstand zu erstellende Jahresabschluss
- die Geschäftsordnung gemäß § 6 Abs. 2 sowie deren Änderung
- die Compliance-Ordnung gemäß § 6 Abs. 4 sowie deren Änderung

- die Ernennung von FMA-Bediensteten in unmittelbar dem Vorstand nachgeordnete Leitungsfunktionen (zweite Führungsebene) sowie deren Abberufung und Kündigung
- der gemäß § 16 Abs. 3 zu erstellende Jahresbericht
- der Abschluss von Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen.

Gemäß § 9 Abs. 1 FMABG hat der Aufsichtsrat mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr eine Sitzung abzuhalten. 2018 trat der Aufsichtsrat am 12. März, am 30. Mai, am 19. September und am 30. November zusammen.

Die Entlastung des Vorstandes gemäß § 18 Abs. 4 FMABG für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte einstimmig in der Sitzung vom 30. Mai 2018.



PERSONAL

PERSONALSTAND

Für das Jahr 2018 hatte der Aufsichtsrat – unverändert seit 2016 – 392 Vollzeitäquivalente (VZÄ) genehmigt (> *Tabelle 40*). Mit 31. 12. 2018 betrug der Personalstand der FMA 379,34 VZÄ. Dies entsprach 415 Mitarbeitern (exklusive Karenzen).

Die Fluktuationsrate stieg 2018 auf 6,79 % (2017: 5,22 %) an. Die Berechnung erfolgt ohne jene Mitarbeiter, deren befristetes Dienstverhältnis während des Jahres ausgelaufen ist. Dieser geringfügige Anstieg der Fluktuationsrate lässt sich wohl größtenteils auf die sehr gute Wirtschaftslage und die damit verbundenen attraktiven Angebote für hoch qualifizierte FMA-Mitarbeiter zurückführen und zeigt, dass diese am Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Der Anteil dienstzugeleiteter beamteter Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen sank durch eine Ruhestandsversetzung auf 13,25 VZÄ. Der Beamtenanteil an der Gesamtbelegschaft verringerte sich somit per Ende 2018 im Jahresvergleich von 3,75 % auf 3,49%. Der Mitarbeiterstand an Vertragsbediensteten blieb unverändert bei 5,15 VZÄ. Ihr prozentueller Anteil an der Gesamtbelegschaft betrug somit 1,36%. Der Gesamtanteil von Beamten und Vertragsbediensteten lag somit bei nur noch 4,85 % der Belegschaft, im Vergleich dazu lag dieser Wert im Jahr 2008 noch bei 16,2%.

Das Durchschnittsalter der FMA-Mitarbeiter stieg seit dem Vorjahr von 41 auf 42 Jahre. Der Anteil an Mitarbeitern in Teilzeitbeschäftigung betrug im Jahr 2018 24,58%; diese Quote blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und ist weiterhin hauptsächlich auf Elternteilzeitvereinbarungen sowie in geringerem Ausmaß auch auf

Tabelle 40: **Plan- und Iststellenstand in Vollzeitäquivalenten 2018***

	Planstellen per 31. 12.	Iststellen per 31. 12.	Abweichung in %
<i>Vorstandsangelegenheiten, Verfahren & Recht, Interne Revision</i>	28,00	27,25	-2,68
<i>Bankenaufsicht</i>	77,50	75,45	-2,65
<i>Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht</i>	58,00	57,33	-1,16
<i>Wertpapieraufsicht</i>	83,15	80,15	-3,61
<i>Integrierte Aufsicht</i>	71,25	68,45	-3,93
<i>Services</i>	50,10	48,39	-3,42
<i>Bankenabwicklung</i>	24,00	22,33	-6,98
Gesamt	392,00	379,34	-3,23

* Rundungsdifferenzen ab der zweiten Kommastelle bleiben unbeachtet.

Altersteilzeitvereinbarungen zurückzuführen. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft reduzierte sich geringfügig von 54,70 % auf 54,46 %. Der Frauenanteil in Führungspositionen blieb mit 40 % unverändert hoch. Die Akademikerrate stieg von 82,89 % auf 84,82 %. Der Anteil von Mitarbeitern mit Zusatzausbildungen wie Zweitstudium, Postgraduate-Ausbildung, Rechtsanwalts- oder Steuerberaterprüfung lag 2018 bei 43,13 %. Zählt man jene 57 aktiven Mitarbeiter, die den berufsbegleitenden zweijährigen postgradualen Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht erfolgreich absolviert haben, hinzu, beträgt dieser Wert 56,87 %.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Als Expertenorganisation spielt für die FMA die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter eine besonders wichtige Rolle. Die Personalentwicklung der FMA sieht für verschiedene Zielgruppen und Anforderungen unterschiedliche Maßnahmen vor:

- Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht (erster Jahrgang Start 2010) und Upgrade zum Master of Business Administration (MBA, erster Jahrgang Start 2013)
- Feedbackprozess für Führungskräfte
- Weiterbildungsformat für Führungskräfte: Leadership Circle
- FMA-Akademie (seit 2005)
- internationale Seminare im Rahmen des Europäischen Finanzaufsichtssystems sowie
- externe Seminare, die individuell festgelegt werden.

FÜHRUNGSKRÄFTEFEEDBACK UND -ENTWICKLUNG

Im zweiten Quartal 2018 setzte die FMA einen Feedbackprozess für Führungskräfte um. Dabei erhielten alle Abteilungsleiter, Bereichsleiter und der Vorstand Feedback im Hinblick auf ihre Führungskompetenz. Feedbackgeber waren jeweils die direkten Mitarbeiter, der Vorgesetzte und fünf „Peers“ des Feedbackempfängers. Ziel des Feedbackprozesses war es, im Sinne der Führungskräfteentwicklung die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Führungskräfte gegenüberzustellen und Entwicklungspotenziale für die Führungskräfte sichtbar zu machen.

Die Befragung fand im Zeitraum vom 8. bis 24. 5. 2018 statt und enthielt 20 Aussagen auf Basis des FMA-Führungsleitbildes, die auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet werden konnten. Die Gruppe der Feedbackempfänger bestand aus 33 Führungskräften. Das Feedback erfolgte anonym via Onlinebefragung und wurde von 86,5 % der eingeladenen Feedbackgeber genutzt. Im Anschluss an die Befragung erhielten alle Feedbackempfänger ein individuelles Auswertungsgespräch, in dem sie mit einem externen Berater ihr Feedbackergebnis und mögliche Schlussfolgerungen diskutieren konnten. Die individuellen Ergebnisse verblieben beim Feedbackempfänger. Das Gesamtergebnis wurde den Führungskräften und auch allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Im Zuge des folgenden Mitarbeitergesprächs waren alle Feedbackempfänger aufgefordert, gemeinsam mit ihrem Vorgesetzten ein bis zwei Entwicklungsmaßnahmen festzulegen, die sich aus dem Feedbackergebnis ergeben.

Das Feedback an die Führungskräfte fiel positiv, teils sogar hervorragend aus. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung wird die FMA auf Basis der individuellen Ergebnisse gezielte Maßnahmen setzen, um die Führungskultur der FMA zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Neben dem Feedbackprozess wurde das im Jahr 2017 erfolgreich eingeführte Entwicklungsprogramm für Führungskräfte unter dem Titel „Leadership Circle“ auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Dabei wird an den Inhalten des Programms Leadership Basic und Advanced angeknüpft und ein intensiver Erfahrungsaustausch unter den Führungskräften ermöglicht. Dieses dient auch zur Stärkung des 2016 entwickelten Führungsleitbildes und der bereichsübergreifenden Kommunikation. Darüber hinaus wurden bedarfsorientiert weitere Ausbildungsmaßnahmen für Führungskräfte angeboten.

FMA-AKADEMIE

Das Angebot der FMA-Akademie ist nach Zielgruppen und Kompetenzbereichen aufgebaut:

- | | |
|---|---|
| ■ neue MitarbeiterInnen / Basisseminare | ■ Fachkompetenz |
| ■ AssistentIn | ■ Selbst- und Sozialkompetenz |
| ■ ReferentIn | ■ Methodenkompetenz |
| ■ SpezialistIn | ■ Sprachkompetenz |
| ■ Führungskräfte | ■ E-Learning |
| | ■ Dezentrale Maßnahmen |
| | ■ Internationale Seminare |
| | ■ Study Visits & Staff Exchange |
| | ■ Universitätslehrgang Finanzmarkt-
aufsicht & Upgrade MBA |

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen der FMA-Akademie insgesamt 179 Seminare, Workshops sowie Fachvorträge durchgeführt, an denen 2.283 Personen teilnahmen. Zusätzlich zu diesen zentral organisierten Seminaren wurden von den FMA-Mitarbeitern mehr als 394 spezifische Ausbildungsmaßnahmen bei externen Bildungseinrichtungen zur gezielten individuellen fachlichen Weiterentwicklung absolviert.

INTERNATIONALE SEMINARE

An Seminaren in den europäischen Institutionen EZB, ESMA, EIOPA, SRB, EBA und ESE sowie Schwesterbehörden nahmen insgesamt 32 Mitarbeiter der FMA teil.

INTERNATIONALE VERNETZUNG

KOOPERATION MIT DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK (EZB)

Die Zusammenarbeit mit der EZB hinsichtlich der mit dem SSM im Zusammenhang stehenden Personalthemen läuft nach mittlerweile vier operativen Jahren stabil und auf professionellem Niveau. Die FMA war durch die regelmäßige Teilnahme an den Human Resources Conference Meetings in die laufenden Prozesse und Entwicklungen eingebunden und konnte diese aktiv mitgestalten.

Die Schwerpunkte aus Sicht des Personalwesens lagen in der laufenden Aktualisierung und Evaluierung des umfangreichen Trainingsangebots, der Benchmarks von Karrierepfaden und Leadership-Programmen und der Überführung des SSM-Performance-Feedback-Prozesses von der Testphase in den regulären Betrieb.

Die Anzahl der Entsendungen zur EZB im Berichtsjahr blieb mit 16 gleich wie im Vorjahr, wobei der überwiegende Teil auf Basis von Host-Based-Entsendungen erfolgte, in deren Rahmen die EZB die Kosten für entsendete FMA-Mitarbeiter übernimmt.

KOOPERATION MIT DEM SINGLE RESOLUTION BOARD (SRB)

Mit dem SRB wurden die guten Kontakte fortgesetzt. Ein Study Visit und eine längerfristige Host-Based-Entsendung eines Mitarbeiters wurden absolviert. Darüber hinaus erfolgte auch die Teilnahme an SRB Working Groups zum Zweck des Informationsaustauschs und der aktiven Mitgestaltung des SRB.

KOOPERATION MIT INTERNATIONALEN SCHWESTERBEHÖRDEN

Die FMA legte im Jahr 2018 den Fokus weniger auf kurzfristige Study Visits, sondern auf längerfristige Entsendungen, dennoch boten sich einige Gelegenheiten, die internationale Kooperation auch durch kurzfristige Austauschprogramme zu fördern.

AUSGEHENDE STUDY VISITS

Ein Mitarbeiter der FMA absolvierte einen Study Visit bei einer internationalen Schwesterbehörde. Dabei handelte es sich um einen Mitarbeiter aus der Versicherungsaufsicht, der seinen Study Visit bei der EIOPA in Frankfurt absolvierte.

EINGEHENDE STUDY VISITS

Die FMA nahm im Gegenzug vier Trainees der EZB sowie zwei Mitarbeiter von der Deutschen Bundesbank in die Bankenaufsicht auf. Weiters konnte ein Mitarbeiter von EIOPA zu einem Erfahrungsaustausch in die Versicherungsaufsicht der FMA eingeladen werden.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Im November 2017 wurde der FMA nach Durchführung eines entsprechenden Strategie- und Auditierungs-Workshops das Vollzertifikat *berufundfamilie* verliehen. Im ersten Jahr nach der Verleihung des Zertifikats konnte die FMA bereits einige der vereinbarten Maßnahmen umsetzen.

Unter anderem wurde die bestehende Telearbeits-Richtlinie überarbeitet und dabei so gut wie möglich an die Forderungen und Ansprüche der Mitarbeiter angepasst, die in einer zuvor durchgeführten anonymen Onlineumfrage ermittelt worden sind.

Erstmals konnten im November 2018 auch Testimonial-Videos online gestellt sowie regelmäßige Kampagnen wie z. B. auf Facebook und im Intranet veröffentlicht werden, in welchen die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben thematisiert wurde.

Im Handlungsfeld „Gesundheitsfördernde Maßnahmen und Pflege“ wurde vom Betriebsrat der FMA eine Infobroschüre zum Thema Pflegekarenz/-teilzeit erstellt und an die Mitarbeiter übermittelt.



IT IN DER FMA

DIGITALISIERUNG

Um die Aufsichtstätigkeiten effizient umsetzen zu können, ist die Digitalisierung von Prozessen in der FMA seit Jahren von sehr großer Bedeutung. Durch neue Gesetzgebungen im Aufsichtsbereich müssen immer größere Datenmengen verarbeitet, analysiert und in aufsichtsrechtliche Entscheidungen einfließen. Dies ist nur durch laufende Optimierungen und Automatisierungen der Prozesse möglich.

STRUKTURIERTE DATENÜBERMITTLUNG

Beaufsichtigten Unternehmen werden Meldeplattformen zur Verfügung gestellt, über die umfangreiche Datenmeldungen einfach, rasch und möglichst EU-weit harmonisiert an die FMA übermittelt werden können.

Prozesse, von der Datenannahme über die Basisprüfung der Datenqualität bis zur internen Aufbereitung zur Analyse, sind automatisiert. Erkannte Fehler werden vom System an den Absender zur erneuten Dateneinbringung retourniert. Korrekte Daten werden laut gesetzlichen Vorgaben an externe Institutionen im In- und Ausland weitergeleitet. Intern erfolgt eine Bereitstellung in dynamischen Reports. Den Fachabteilungen stehen somit innerhalb kürzester Zeit qualitativ hochwertige Daten zur Analyse zur Verfügung.

Da beaufsichtigte Unternehmen oftmals zu unterschiedlichen Bereichen am Finanzmarkt tätig sind, müssen Datenmeldungen auch über die einzelnen Aufsichtsbereiche hinweg interpretiert werden. Durch eine zentralisierte Datenhaltung ist somit unter Berücksichtigung festgelegter Vertraulichkeitsbereiche eine konsistente und integrierte Informationsbereitstellung sichergestellt.

Beispiele umfangreicher Datenmeldungen sind:

- Solvency II (SII) Meldesystem – automatisiertes Meldesystem zum Empfang von SII-Daten inklusive Weiterleitung an EIOPA und EZB sowie Aufbereitung der Daten in einem Data Cube. 2018 wurde das das Meldesystem an die EIOPA Taxonomy 2.3.0 angepasst. Die ersten Meldungen dazu werden im 1. Halbjahr 2019 erfolgen.
- MiFIR Wertpapiertransaktionsmeldesystem – automatisiertes Meldesystem zum Empfang von Wertpapiertransaktionen inklusive Weiterleitung an andere Aufsichtsbehörden (via ESMA) sowie Aufbereitung der Daten in vorgegebenen Reports. Im

Jänner 2018 wurde das neue Wertpapiertransaktionsmeldesystem auf Basis der MiFIR-Verordnung in Betrieb genommen. Im 1. Halbjahr 2018 wurden noch Optimierungen und Verbesserungen zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität in Zusammenarbeit mit den Meldepflichtigen, den anderen europäischen Aufsichtsbehörden und der ESMA vorgenommen.

ANALYSESYSTEME IN DER VERSICHERUNGSAUFSICHT

Ein modernes Meldewesen geht ins Leere, wenn erhaltene Daten nicht zeitgemäß verarbeitet und analysiert werden können. Nach den von EIOPA vorgegebenen Quantitative Reporting Templates (QRTs) werden die Solvency-II-Meldedaten von den Versicherungen in XBRL-Form (eXtensible Business Reporting Language) an die FMA gemeldet. Um eine schnelle und strukturierte Auswertbarkeit dieser Daten zu gewährleisten, wurde 2018 der Analysecube für Solvency-II-Daten erheblich weiterentwickelt. Dieser bildet alle QRT-Inhalte – beispielsweise das Balance Sheet oder die List of Assets – vollständig ab und erlaubt somit sowohl die Analyse von Einzelversicherungsunternehmen und Querschnitte über den gesamten Versicherungsmarkt als auch Zeitreihen über sämtliche Solvency-II-Datenpunkte.

UNSTRUKTURIERTER DATENAUSTAUSCH

Für den unstrukturierten Datenaustausch (z. B. PDF-Dokumente, Office-Dateien) werden beaufsichtigten Unternehmen geeignete Plattformen angeboten, um themenbezogene Daten effizient an die FMA zu übermitteln. Dabei steht die sichere und nachvollziehbare Datenübermittlung im Vordergrund. Übermittelte Daten werden automatisch an betroffene Abteilungen in nachgelagerten Systemen – z. B. dem Elektronischen Akt (ELAK) – weitergeleitet.

Beispiele dafür sind:

- Incoming Plattform – Dateneinbringung über definierte Formulare und Dateiuploadmöglichkeit zu bestimmten gesetzlichen Vorgaben
- Secure Filetransfer Plattform – gesicherte und nachvollziehbare Dokumentenaustauschplattform

Aufgrund der stetigen Zunahme des Datenaustauschs mit beaufsichtigten Unternehmen auf diesem Wege wurde 2018 das System redundant aufgebaut. Somit ist eine sehr hohe Verfügbarkeit sichergestellt.

EIN- UND AUSGANGSPOST (ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG)

Zur Vermeidung von Medienbrüchen einerseits und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf elektronische Zustellmöglichkeiten ab 1. 1. 2020 andererseits wurden bereits mehrere Maßnahmen getroffen. Seit Ende 2018 stellt die FMA eine duale Zustellmöglichkeit aus dem elektronischen Aktensystem zur Verfügung. Damit können behördliche Schriftstücke auch elektronisch an ihre Adressaten zugestellt werden. Sofern der Empfänger bei einem Zustelldienst registriert ist, erfolgt eine digitalisierte Postzustellung. Ist dies nicht der Fall, wird das Ausgangsstück automatisiert ausgedruckt, kuvertiert und der Post zur Zustellung übergeben.

So ist die elektronische Posteinbringung in die FMA bereits seit Jänner 2015 möglich. Diese Einbringungen werden wie eingescannte (digitalisierte) Papierpost behandelt

und zur weiteren Verarbeitung an das elektronische Aktenwesen übergeben. 2019 werden alle Applikationen, die eine Postzustellung vorsehen, für diese duale Zustellmöglichkeit adaptiert.

CYBERSICHERHEIT / BUSINESS CONTINUITY (BCM)

Zum Schutz sensibler Daten gegenüber unberechtigten, nicht autorisierten Zugriffen und kriminellen Aktivitäten werden angemessene Maßnahmen gesetzt, laufend erweitert und optimiert. Eine hohe Serviceverfügbarkeit aufgrund der gesetzlich übertragenen Aufgaben ist zentraler Bestandteil der IT-Abteilung.

Informationssicherheit wird durch unterschiedliche Schutzmaßnahmen in Form von:

- geeigneter Hardware und Softwarelösungen als Basisschutz
- Awareness-Bildung durch verpflichtende Basisseminare und weiterführende themenbezogene Workshops und
- zugekauften Securitydienstleistungen zur Konfigurationsüberprüfung eingesetzter Systeme

sichergestellt. Zur permanenten Überwachung des Netzwerk-Traffics und zum Erkennen und Analysieren von verdächtigen Vorgängen im Zusammenhang mit den betriebenen Services werden modernste IT-Lösungen eingesetzt. Für aktuelle Bedrohungsszenarien werden unterschiedliche Vorkehrungen getroffen, die periodisch getestet werden. Im Bedarfsfall ist das Ziel, rasch einen ordnungsgemäßen Betrieb wiederherzustellen, um alle gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten.

FINANZEN UND CONTROLLING

FINANZIERUNG

Die Finanzierung FMA ist im FMABG festgelegt und basiert auf drei Säulen: Aus dem Bundesbudget erhält die FMA jährlich einen gesetzlich vorgeschriebenen Pauschalbeitrag in Höhe von € 4 Mio.; als Behörde kann sie unter anderem für bestimmte gesetzlich definierte Leistungen Gebühren einheben; der verbleibende Betrag ist verursachergerecht auf die Beaufsichtigten umzulegen. Zudem kann sich die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß § 74 Abs. 5 BaSAG alle angemessenen Ausgaben, die in Verbindung mit der Anwendung eines Abwicklungsinstrumentes oder der Ausübung der Abwicklungsbefugnis ordnungsgemäß getätigt wurden, von dem in Abwicklung befindlichen Institut ersetzen lassen.

Zur verursachergerechten Umlegung des Kostenbeitrags der Beaufsichtigten sind entsprechend § 19 FMABG die vier Rechnungskreise Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- sowie Pensionskassenaufsicht zu bilden, die sich ihrerseits wieder in Subrechnungskreise aufteilen.

Das Zeit- und Leistungserfassungssystem (ZLES) der FMA dient der verursachergerechten Personalkostenaufteilung auf die gesetzlich definierten Rechnungskreise (FMABG).

Nach Abzug des Bundesanteils, der Gebühren und der sonstigen Erträge von den Gesamtkosten kann somit der Anteil jedes Rechnungskreises an den verbleibenden Kosten ermittelt werden (> *Grafik 48*). Dieser ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend jedem einzelnen Beaufsichtigten zuzuteilen und vorzuschreiben.

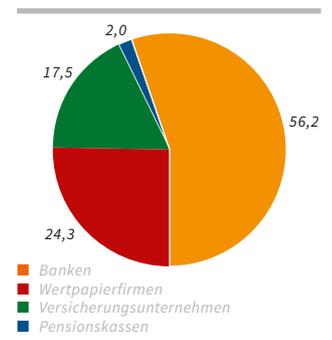
KOSTENVORSCHREIBUNGEN

Gemäß § 19 FMABG sind die Kosten der FMA durch die beaufsichtigten Unternehmen zu tragen. Zur Feststellung der Kosten werden der Jahresabschluss und die Kostenabrechnung herangezogen. Der jeweilige Kostenbeitrag für die beaufsichtigten Unternehmen errechnet sich aus Meldedaten der Beaufsichtigten oder aus von der Wiener Börse gemeldeten Daten.

In der Kostenverordnung der FMA (KVO) werden die Kostenerstattung (Ist-Verrechnung), die Durchführung von Vorauszahlungen pro Rechnungskreis sowie die Aufteilung auf die Kostenpflichtigen inklusive Vorschreibungsterminen und Zahlungsfristen geregelt.

Der Versand der Bescheide für die Ist-Kosten-Verrechnung 2017 erfolgte im November

Grafik 48: Aufsichtskosten 2018, Aufteilung auf die Rechnungskreise (in %)



2018 gleichzeitig mit den Bescheiden der Vorauszahlungen 2019. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 2.300 Kostenbescheide) blieb die Anzahl der ausgestellten Ist-Kosten-Bescheide konstant. Die Kosten im Jahresabschluss 2017 der FMA, abzüglich der Vorauszahlungen 2017, ergeben in der Ist-Verrechnung 2017 eine Nachzahlung der Kostenpflichtigen von insgesamt rund € 2,0 Mio.

JAHRESABSCHLUSS

Die Finanzmarktaufsicht hat unter Anwendung des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (UGB) gemäß § 18 FMABG ihren Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr in Form einer Jahresbilanz, einer Gewinn- und Verlust-Rechnung und eines Anhangs sowie gemäß § 123d (2) BaSAG in Verbindung mit § 18 eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für den Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu erstellen.

Die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und der Kostenabrechnung 2018 der FMA sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus wurde erstmalig von der BBW Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfungen wurde seitens des Wirtschaftsprüfers jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erteilt.

Gemäß § 18 FMABG ist der geprüfte Jahresabschluss samt Kostenabrechnung vom Vorstand dem Aufsichtsrat innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des vorangegangenen Geschäftsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Jahresabschluss 2018 der FMA sowie des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus wurde am 23. April 2019 gemäß § 10 Abs. 2 Z 4 FMABG vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses 2018 werden wie folgt zusammengefasst:

- Der Anteil der Kostenpflichtigen steigt im Jahr 2018, verglichen mit dem Jahr 2017, um rd. € 2,4 Mio. auf rd. € 60,1 Mio., da sich der Personalaufwand, vor allem aufgrund der jährlichen Stufensprünge, der Gehaltstabellenvalorisierung gemäß Bankkollektivvertrag und der Dotierung von Personalrückstellungen, um rd. € 2,3 Mio. im Berichtsjahr erhöht hat.
- Obwohl sich die Refundierung gemäß § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG um rd. € 0,3 Mio. reduziert, kommt es bei den Erträgen, vor allem aufgrund von Rückstellungsaufösungen, zu einer Erhöhung von rd. € 0,2 Mio. auf rd. € 5,3 Mio.
- Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von rd. € 0,5 Mio. ist mit den Erhöhungen bei den OeNB-Refundierungen von rd. € 0,4 Mio. und bei den Mitgliedsbeiträgen von TEUR 145 gegenüber dem Vergleichsjahr 2017 zu begründen.

GRAFIKEN

Grafik 1: Wirtschaftswachstum	16
Grafik 2: Inflation	16
Grafik 3: Entwicklung der Leitzinsen in den USA und der Eurozone	17
Grafik 4: Internationale Aktienmärkte	19
Grafik 5: 10-jährige Staatsanleihen	21
Grafik 6: Entwicklung des equitymarket.at-Segments der Wiener Börse	24
Grafik 7: Ausstehende Derivate nach Anlageklasse gemäß Nominalwert	25
Grafik 8: Marktanteile ohne Zweigstellen aus EWR-Staaten in Österreich (§ 9 BWG) und Betriebliche Vorsorgekassen	29
Grafik 9: Verwaltetes Vermögen der Betrieblichen Vorsorgekassen	32
Grafik 10: WPF/WPDLU nach Bundesländern	36
Grafik 11: Entwicklung der Aktiva des österreichischen Bankensektors	37
Grafik 12: Entwicklung der Passiva des österreichischen Bankensektors	37
Grafik 13: Ertragslage	38
Grafik 14: Eigenmittelausstattung	38
Grafik 15: Entwicklung des OeNB-Fundamentalpreisindikators	39
Grafik 16: Finanzierungen für Wohnraumschaffungen und -erhalt	39
Grafik 17: Wohnraumfinanzierungen: Anteil an der aggregierten Bilanzsumme	39
Grafik 18: Aufteilung der Kapitalanlagen zu Marktwerten	41
Grafik 19: SCR-Solvabilitätsgrad	42
Grafik 20: Struktur der Kapitalanlage der Pensionskassen	42
Grafik 21: Kapitalanlagestruktur der Betrieblichen Vorsorgekassen	43
Grafik 22: Fondsvermögen der Kapitalanlagefonds	44
Grafik 23: Nettozuwächse/-abflüsse nach Anlagekategorie	44
Grafik 24: Fondsvolumina nach Anlagekategorie	44
Grafik 25: Fondsvermögen der Immobilienfonds	44
Grafik 26: Betreutes Kundenvermögen nach Dienstleistung	45
Grafik 27: Altersstruktur der Nutzer von Online-Banking	46
Grafik 28: Strategien der digitalen Transformation	46
Grafik 29: Anteil der FinTech-Kooperationen	48
Grafik 30: Kooperation mit österreichischen FinTechs	48
Grafik 31: Anfragen bei der Kontaktstelle FinTech	65
Grafik 32: Anzahl ausländischer Fonds, die zum Vertrieb in Österreich notifiziert sind	77
Grafik 33: Conduct-Risiko der Banken	80
Grafik 34: Gehebeltes CFD-Volumen in Österreich	83
Grafik 35: Anzahl CFD-Trades in Österreich	83
Grafik 36: Der FMA übermittelte Transaktionsmeldungen	90
Grafik 37: Der FMA übermittelte Derivategeschäftsmeldungen	90
Grafik 38: Enforcement-Ergebnisse	93
Grafik 39: Risikoklassifizierung der beaufsichtigten Unternehmen	95
Grafik 40: Anzahl der Whistleblower-Hinweise	98
Grafik 41: Zuständigkeitsverteilung der Hinweise	98
Grafik 42: Anstieg der Hinweise auf Anlagebetrug	99
Grafik 43: Sanktionen	102
Grafik 44: Anzahl der sanktionierten Sachverhalte (Fälle)	102
Grafik 45: Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft	103
Grafik 46: Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft nach Themen	103
Grafik 47: Österreichische Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds	110
Grafik 48: Aufsichtskosten, Aufteilung auf die Rechnungskreise	125

TABELLEN

Tabelle 1: Durchschnittliche Wechselkurse	18
Tabelle 2: Emissionstätigkeit in Österreich nach Emittentenkategorien	23
Tabelle 3: Emissionstätigkeit in Österreich nach Emissionswährungen	23
Tabelle 4: Geschäftsentwicklung der Wiener Börse	25
Tabelle 5: Strukturdaten	25
Tabelle 6: Anzahl der Kreditinstitute	28
Tabelle 7: Bilanzsummen der Banken	29

Tabelle 8: Kennzahlen des Versicherungssektors	29
Tabelle 9: Überblick über den Pensionskassenmarkt	31
Tabelle 10: Entwicklung der Betrieblichen Vorsorgekassen	32
Tabelle 11: Bilanzsumme der CESEE-Tochterbanken	33
Tabelle 12: Prämienvolumen der Versicherungsgruppen in CESEE	33
Tabelle 13: Anzahl der Asset Manager	34
Tabelle 14: Kennzahlen des österreichischen Investmentfondsmarktes	34
Tabelle 15: Kennzahlen der österreichischen Wertpapierdienstleister	35
Tabelle 16: Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors	37
Tabelle 17: Liquidity Coverage Ratio	38
Tabelle 18: Marktentwicklung der österreichischen Versicherungsunternehmen	41
Tabelle 19: Veranlagungsperformance der Pensionskassen	42
Tabelle 20: Marktentwicklung der Betrieblichen Vorsorgekassen	43
Tabelle 21: Abgeschlossene bilaterale Memoranda of Understanding	55
Tabelle 22: Anfragen zu Geschäftsmodellen bei der Kontaktstelle FinTech	66
Tabelle 23: Vor-Ort-Maßnahmen	72
Tabelle 24: Managementgespräche	74
Tabelle 25: Abgeschlossene Konzessions- und Registrierungsverfahren	75
Tabelle 26: Abgeschlossene Fit-&-Proper-Verfahren	75
Tabelle 27: Genehmigte bzw. angezeigte Auslagerungen	76
Tabelle 28: Capital Add-ons	76
Tabelle 29: Genehmigung interner Modelle im Versicherungsbereich	77
Tabelle 30: Laufende Aufsicht über ausländische Investmentfonds	77
Tabelle 31: Verfahren gegen den unerlaubten Geschäftsbetrieb	84
Tabelle 32: Gebilligte Prospekte	88
Tabelle 33: KMG-Verwaltungsstrafen	90
Tabelle 34: Marktaufsicht	91
Tabelle 35: Amtshilfe Marktaufsicht	91
Tabelle 36: Emittentenaufsicht	92
Tabelle 37: Ad-hoc-Meldungen nach Sachverhalten	92
Tabelle 38: Präventive Instrumente der FMA	94
Tabelle 39: Verfahren	95
Tabelle 40: Plan- und Iststellenstand in Vollzeitäquivalenten	118
Tabelle 41: Bilanz 2018	A 6 / A 7
Tabelle 42: Anlagevermögen 2018	A 6 / A 7
Tabelle 43: Gewinn- und Verlustrechnung 2018	A 8
Tabelle 44: Bilanz des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus 2018	A 20
Tabelle 45: Gewinn- und Verlustrechnung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus 2018	A 20
Tabelle 46: Bilanz 2017	A 24 / A 25
Tabelle 47: Gewinn- und Verlustrechnung 2017	A 26
Tabelle 48: Anlagevermögen 2017	A 28 / A 29
Tabelle 49: Bilanz des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus 2017	A 34
Tabelle 50: Gewinn- und Verlustrechnung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus 2017	A 35

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Aufsichtsschwerpunkte	10
Abbildung 2: Ablauf eines Börsenhandels in Österreich	26
Abbildung 3: Zulassungen nach Rechtsgrundlage	34
Abbildung 4: Europäisches Finanzaufsichtssystem	53
Abbildung 5: Verwaltungsstrafverfahren	103
Abbildung 6: Organigramm der FMA	117
Abbildung 7: Aufsichtsrat der FMA	117

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	FMABG	Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
AIF	Alternative Investmentfonds	FMSG	Österreichisches Finanzmarktstabilitätsgremium
AIFM	Alternative Investmentfonds-Manager	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz	GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
APA	Approved Publication Arrangement	HETA	HETA Asset Resolution AG
APP	Asset Purchase Programme	HTM-bewertet	HTM-Bewertung: Zur Erreichung möglichst stabiler Veranlagungserträge kann für bestimmte als Direkt- veranlagung gehaltene Wertpapiere erster Bonität (z. B. Schuldverschreibungen des Bundes) eine vom Tageswertprinzip abweichende Bewertung gewählt werden („held to maturity“ oder kurz HTM)
ATX	Austrian Trade Index		
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (deutsche Aufsichtsbehörde)		
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken		
BIP	Bruttoinlandsprodukt	IAIS	International Association of Insurance Supervisors; Internationale Vereinigung der Versicherungsbehörden
BMC	Business Continuity Management	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
BMF	Bundesministerium für Finanzen	IFRS	International Financial Reporting Standards; Internatio- nale Rechnungslegungsstandards
BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen- vorsorgegesetz (nach Novelle)	IHS	Institut für Höhere Studien
BörseG	Börsegesetz	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
BVK, BV-Kasse	Betriebliche Vorsorgekasse	IMMIGON	immigon portfolioabbau ag
BVwG	Bundesverwaltungsgericht	Immo-KAG	Kapitalanlagegesellschaften für Immobilien
BWG	Bankwesengesetz	ImmoInvFG	Immobilien-Investmentfondsgesetz
CCPA	Central Counterparty Austria GmbH	InvFG	Investmentfondsgesetz
CESEE	Central, Eastern and Southeastern Europe; Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas	IOPS	International Organisation of Pension Supervisors; Internationale Vereinigung der Pensionskassenaufseher
CFD	Contract of Difference / Differenzkontrakt	IORP	Institutions for Occupational Retirement Provision
ComFrame	International Association of Insurance Supervisors	IOSCO	International Organization of Securities Commissions; Internationale Vereinigung der Börsenaufsichtsbehörden
CRD	Capital Requirements Directive		
CRR	Capital Requirements Regulation	IPS	Institutional Protection Schemes
CSDR	Central Securities Depositories Regulation	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
DAX	Deutscher Aktienindex	IRTs	Internal Resolution Teams
EBA	European Banking Authority; Europäische Bankenaufsicht	iSd	im Sinne der/der
EG	Europäische Gemeinschaft	iVm	in Verbindung mit
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	IWF	Internationaler Währungsfonds (siehe IMF)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungs- wesen und die Betriebliche Altersversorgung	JSTs	Joint Supervisory Teams
ELAK	Elektronischer Akt	KAG	Kapitalanlagegesellschaft
EMIR	European Market Infrastructure Regulation	KID	Key Investor Information Document
ESA	European Supervisory Authority; Europäische Aufsichts- behörde	KMG	Kapitalmarktgesetz
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	KVO	Kostenverordnung
ESFS	European System of Financial Supervision; Europäisches Finanzaufsichtssystem	LSI	Less Significant Institutions
ESMA	European Securities and Markets Authority; Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde	MADe	Market Abuse Detector
ESRB	European Systemic Risk Board; Europäischer Ausschuss für Systemrisiken	MBA	Master of Business Administration
EuGH	Europäischer Gerichtshof	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive; Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate; Drei-Monats-Geld	MiFIR	Markets in Financial Instruments Regulation
EURO STOXX 50	Aktienindex der 50 größten börsennotierten Unternehmen der Eurozone	MMoU	Multilateral Memoranda of Understanding; multilaterale Kooperationsabkommen
EuVECA	European Venture Capital Funds	MoU	Memorandum of Understanding; Kooperationsabkommen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
EZB	Europäische Zentralbank	MSCI	Emerging Markets Index
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering; Arbeitskreis zur Bekämpfung der Geldwäscherei	MTF	Multi-Trading Facility; multilaterales Handelssystem
FCA	Financial Conduct Authority; britische Aufsichtsbehörde	NMS	Neue Mitgliedstaaten (der EU)
FDLA	Finanzdienstleistungsassistent	NPLs	Non-Performing Loans / Notleidende Kredite
Fed	Federal Reserve	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
FinTech	Finanztechnologie	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
FM-GWG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; vgl. UCITS
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	Q&As	Questions and Answers
		QRTs	Quantitative Reporting Templates
		PASS	Prospectus Approval and Support System
		PEPP	Pan-Europäisches Pensionsprodukt

PK	<i>Pensionskasse</i>	VERA	<i>Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis</i>
PKG	<i>Pensionskassengesetz</i>	VfGH	<i>Verfassungsgerichtshof</i>
rd.	<i>rund</i>	VG	<i>Versicherungsgemeinschaft</i>
RL	<i>Richtlinie</i>	VGv	<i>vertraglich gebundene Vermittler</i>
RWVO	<i>Rahmenwahl- und Verfahrensordnung</i>	VO	<i>Verordnung</i>
S&P	<i>Standard & Poor's</i>	VRG	<i>Veranlagungs- und Risikogemeinschaften</i>
SCR	<i>Solvency Capital Requirement</i>	VStG	<i>Verwaltungsstrafgesetz</i>
SEE	<i>Southeast Europe; Südosteuropa</i>	VSTOXX	<i>Volatilitätsindex des Euro Stoxx 50</i>
SFCR	<i>Solvency and Financial Conditions Report</i>	VVaG	<i>Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit</i>
SGRE	<i>Sub-Group on Resolution Execution</i>	VwGH	<i>Verwaltungsgerichtshof</i>
SGRPP	<i>Sub-Group on Resolution Planning Preparedness</i>	VZÄ	<i>Vollzeitäquivalente</i>
Sicherheits-VRG	<i>Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft</i>	WAG 2018	<i>Wertpapieraufsichtsgesetz 2018</i>
SRB	<i>Single Resolution Board</i>	WBAG	<i>Wiener Börse AG</i>
SREP	<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>	WiEReG	<i>Wirtschaftliches Eigentümer Registergesetz</i>
SRF	<i>Single Resolution Fund</i>	WIFO	<i>Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung</i>
SRM	<i>Single Resolution Mechanism</i>	WKO	<i>Wirtschaftskammer Österreich</i>
SSM	<i>Single Supervisory Mechanism</i>	WKStA	<i>Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption</i>
TEUR	<i>tausend Euro</i>	WPDLU	<i>Wertpapierdienstleistungsunternehmen</i>
TREM	<i>Transaction Reporting Mechanism</i>	WPF	<i>Wertpapierfirmen</i>
TRIM	<i>Targeted Review of Internal Models</i>	WPV	<i>Wertpapiervermittler</i>
UCITS	<i>Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities</i>	XBRL	<i>eXtensible Business Reporting Language</i>
UGB	<i>Unternehmensgesetzbuch</i>	ZaDiG	<i>Zahlungsdienstegesetz</i>
VASP	<i>Virtual Asset Service Providers</i>	ZLES	<i>Zeit- und Leistungserfassungssystem</i>